Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Verlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten [illegible] 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter. Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dingerloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Tenkingstraße 14 (K. Quirmbach), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 3 (W. Hoves). — Geschäftsstelle Rhede: Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 317 | Samstag, den 16. November 1935 | Jahrgang 1935

Berufung des Reichskultursenats.

Dritte Jahrestagung der Reichskulturkammer.

DNB **Berlin**, 15. November.

In einem großartigen äußeren Rahmen hielt am Freitagmittag die Reichskulturkammer in der Philharmonie in Anwesenheit des Führers und Reichskanzlers und aller führenden Männer des Staates und der Bewegung, der Künste und Wissenschaften, der Wehrmacht, der Wirtschaft, des diplomatischen Korps und der in- und ausländischen Presse ihre dritte Jahreskundgebung ab.

Der große Saal der Philharmonie trug wundervollen Schmuck. Die Wände des Saales, die Brüstungen der Logen und des Ranges waren mit golddurchwirkten Tannengirlanden behangen, die sich auch um die Säulen des die ganze Saalbreite einnehmenden Musikpodiums wanden. Ueber der Rückwand auf elfenbeinfarbenem Tuch stand in großen Lettern der Spruch, der Leitsatz für das Wirken der Reichskulturkammer ist: „Ehret Eure deutschen Meister". Darunter leuchtete auf rotem Samt das Hakenkreuz auf weißem Grund in einem Kranz von Herbstblumen und Laub. Auf der Brüstung des Podiums leuchteten gelbe Astern aus frischem Grün. Vor dem Rednerpult, das zum ersten Mal das Wappen der Reichskulturkammer trägt, eine silberne Plakette mit dem Reichsadler, der das Hakenkreuz in den Fängen hält, stehen Büsche von leuchtend gelben Chrysanthemen, die auch die Logen schmücken. Die festlich gekleideten Mitwirkenden an der Kundgebung und das glanzvolle Bild des Saales mit den vielen Uniformen und der festlich gekleideten Gemeinde sind der Veranstaltung ein ebenso eindrucksvoller wie würdiger Rahmen.

In der ersten Reihe hat der Führer seinen Platz zwischen Reichsminister Dr. Goebbels und Staatssekretär Funk. Rechts von Dr. Goebbels sitzen die Reichsminister General Göring, Rudolf Heß, Generaloberst v. Blomberg, Dr. Frick, Graf Schwerin von Krosigk, Freiherr von Eltz-Rübenach, Dr. Gürtner, Dr. Frank, ferner Staatsminister Prof. Dr. Popitz, Staatssekretär Dr. Lammers, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Admiral Dr. h. c. Raeder, Reichsleiter Dr. Ley, Reichsführer SS Himmler, Botschafter von Ribbentrop, die Reichsleiter Dietrich, Beuhler und Bormann, Reichsführer Hühnlein; auf der linken Seite neben Staatssekretär Funk schließen sich an die Präsidenten der Kammern, Reichsleiter Amann, Professor Höning, Professor Dr. Raabe, Hanns Johst, Staatsminister Dr. Lehnich, Ministerialrat Dreßler-Andreß, Reichsdramaturg Schloesser. Es folgen die Generalintendanten Tietjen und Wilhelm Rode, Intendant Gründgens, Staatsoperndirektor Klemens Kraus, die Staatsschauspieler Werner Krauß, Friedrich Kayser und Eugen Klöpfer, Professor Georg Schumann, Generalmusikdirektor Eugen Jochum, Altpräsident der Reichsschrifttumskammer Dr. Friedrich Blunk, Generalintendant Walleck-München, Professor Paul Graener. In der zweiten Reihe sitzen Gesandter von Papen, die Staatssekretäre von Bülow, Pfundner, Grauert, Hierl, Reinhardt, Generalleutnant Milch, Dr. Freisler, Ohnesorge, Königs, Willikens, die Gauleiter Reichsstatthalter Mutschmann, Reichsstatthalter Sauckel, Reichsstatthalter Meyer, Koch-Königsberg, Jordan-Halle, Forster-Danzig, Simon-Koblenz, Bohle (Gau Ausland), regierender Bürgermeister Dr. Krogmann, Generalinspektor Dr. Todt, Obergruppenführer von Jagow, die Gruppenführer Heydrich und Uhland, die Generäle von Witzleben, Pogrell, Schwedler, von Stülpnagel. Außerdem bemerkt man Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Karl Friedrich von Siemens, Geheimrat Schmitz, Staatsrat von Stausz, Staatsrat Reinhart, Bankenpräsident Dr. Fisch, Generaldirektor Klitzsch, Dr. von Winterfeld, Generaldirektor Dr. Büren. Ferner sitzen in den ersten Reihen die ausländischen Teilnehmer an der Tagung, u. a. der Präsident des schwedischen Komponistenverbandes Atterberg sowie der Dichter Hermann Stehr. In den Logen des ersten Ranges sitzen das diplomatische Korps, u. a. der italienische, der polnische, der türkische und der spanische Botschafter, in den Saallogen die Damen der Minister, Reichsleiter, Staatssekretäre, Reichsstatthalter, Gauleiter usw.

Kurz vor 12 Uhr künden die Heilrufe der Massen, die die Anfahrtstraßen säumen, die Ankunft des Führers. Am Eingang des Hauses empfangen ihn der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, und der Vizepräsident Staatssekretär Funk, um ihn zu seinem Platz zu geleiten, während Teilnehmer und Mitwirkende der Kundgebung mit erhobener Rechten grüßen.

Festliche Fanfaren, gespielt von Mitgliedern der Staatsoper, leiten die Kundgebung ein.

Staatsschauspieler Friedrich Kayßler spricht meisterlich den „Vorspruch auf die Kunst" von Gerhard Schumann.

Dann bringt das Philharmonische Orchester unter Leitung des Präsidenten der Reichsmusikkammer, Generalmusikdirektor Prof. Dr. Peter Raabe, „Einleitung und Passacaglia" von Karl Hoyer, dessen Orgelpart Professor Heitmann übernommen hat, zu Gehör. Mit begeistertem und dankbarem Beifall wird das eindrucksvolle Werk des jungen nationalsozialistischen Komponisten, das sich so trefflich in den Rahmen dieser Feierstunde einfügt, aufgenommen.

Brausender Jubel aber bricht los, als der Präsident der Reichskulturkammer Dr. Goebbels an das Rednerpult tritt, um Bericht über die Tätigkeit der Reichskulturkammer zu erstatten, den Reichskultursenat zu berufen und Richtlinien für seine Arbeit zu geben.

Nach dieser Rede (über die wir an anderer Stelle berichten), klang die dritte Jahreskundgebung der Reichskulturkammer überwältigend aus mit Ludwig von Beethovens herrlicher „Eroica", die mit monumentaler Gestaltungskraft vom Philharmonischen Orchester unter Generalmusikdirektor Eugen Jochum wiedergegeben wurde.

Die Ausführungsverordnungen zu den am 15. September in Nürnberg beschlossenen Gesetzen (Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre) sind gestern erlassen worden. Wir berichten darüber im Innern des Blattes.

Welche Orden und Ehrenzeichen dürfen getragen werden?

Eine Ausführungsverordnung zum Ordensgesetz erlassen.

:: **Berlin**, 15. November.

Der Reichsminister des Innern hat mit Zustimmung des Führers und Reichskanzlers eine umfangreiche Ausführungsverordnung zum Ordensgesetz erlassen, die in Nr. 127 des Reichsgesetzblattes vom 16. November 1935 veröffentlicht worden ist.

Sie ist dazu bestimmt, die auf dem Gebiete des Tragens von Orden und Ehrenzeichen bestehenden zahlreichen Zweifelsfragen zu beseitigen und den Kreis der zum Tragen zugelassenen Orden und Ehrenzeichen sowie die Voraussetzungen der Zulässigkeit ihres Tragens genau festzulegen.

Damit dient sie zugleich dem Zweck, den rechtmäßigen Inhabern anerkannter Orden und Ehrenzeichen den gebührenden rechtlichen Schutz zu gewähren, dem unbefugten Ordenstragen aber wirksam entgegenzutreten. Wer den Vorschriften der Ausführungsverordnung zuwider inländische oder ausländische Orden trägt, setzt sich nach § 6B des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. Mai 1934 der Bestrafung aus.

Von den wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind folgende hervorzuheben:

Orden und Ehrenzeichen dürfen nur getragen werden, wenn sie von der dazu befugten Stelle ordnungsgemäß verliehen worden sind und der Beliehene darüber ein Besitzzeugnis oder eine Verleihungsurkunde hat. Bei Orden und Ehrenzeichen für Verdienste im Weltkrieg gilt die ordnungsmäßige Eintragung der Auszeichnung in den Militärpapieren als ausreichender Ausweis über die Verleihung. Soweit Orden und Ehrenzeichen rechtmäßig, aber ohne Ausstellung eines Besitzzeugnisses oder einer Verleihungsurkunde verliehen worden sind, bedarf es zum Tragen der Auszeichnung der Genehmigung. Die Anträge sind an das Reichsministerium des Innern zu richten. Für verlorengegangene Besitzzeugnisse oder Verleihungsurkunden kann bei den in der Verordnung näher bezeichneten Stellen Ersatz beantragt werden.

Von den bei der Aufzählung der zugelassenen Orden und Ehrenzeichen an erster Stelle stehenden Ehrenzeichen der nationalsozialistischen Bewegung dürfen auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers folgende Ehrenzeichen getragen werden:

das Koburger Abzeichen,
das Nürnberger Parteitagsabzeichen von 1929,
das Abzeichen vom SA-Treffen Braunschweig 1931,
das Ehrenzeichen für Mitglieder unter Nr. 100 000,
der Blutorden vom 9. November 1923,
die Traditions-Gauabzeichen und
das Goldene HJ-Abzeichen.

Zu den zum Tragen zugelassenen Auszeichnungen gehören ferner alle während des Weltkrieges von einem Staatsoberhaupt oder einer Regierung oder mit ihrer Genehmigung verliehenen Orden und Ehrenzeichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Orden und Ehrenzeichen erst in der Nachkriegszeit verliehen worden sind. Nachträgliche Verleihungen finden jedoch nicht mehr statt. Auch die Berechtigung zum Tragen nicht verliehener Auszeichnungen wird nicht mehr erteilt. Anträge dieser Art sind daher künftig zwecklos. Für das Verwundetenabzeichen bleibt eine Sonderregelung vorbehalten.

Von den erst in der Nachkrigszeit für die Teilnahme am Weltkrieg oder an den Nachkriegskämpfen oder aus diesem Anlaß geschaffenen Orden und Ehrenzeichen sind nur das Ehrenkreuz des Weltkrieges, das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Balkenkreuz zum Tragen gestattet. Alle übrigen Abzeichen, z. B. das Flandernkreuz, das Langemarck-Kreuz, die Regimentserinnerungskreuze, Grenzschutz- und Freikorpsabzeichen, Feldehrenzeichen, der Schlageterschild usw. dürfen nicht getragen werden.

Die von der Regierung eines ehemals verbündeten Landes verliehenen Kriegserinnerungsmedaillen, z. B. die österreichische Kriegserinnerungsmedaille, dürfen von den Inhabern des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer und Kriegsteilnehmer ohne besondere Genehmigung getragen werden. Für andere Beliehene ist zum Tragen der Medaille die Genehmigung des Führers und Reichskanzlers erforderlich. Sie wird nur beim Nachweis besonderer Verdienste des Beliehenen um das ehemals verbündete Land erteilt.

Die von einer Landesregierung oder mit ihrer Genehmigung sowie die von einem ehemaligen Landesherrn verliehenen Orden und Ehrenzeichen dürfen insoweit getragen werden, als sie bis zum Inkrafttreten der Verordnung verliehen worden sind.

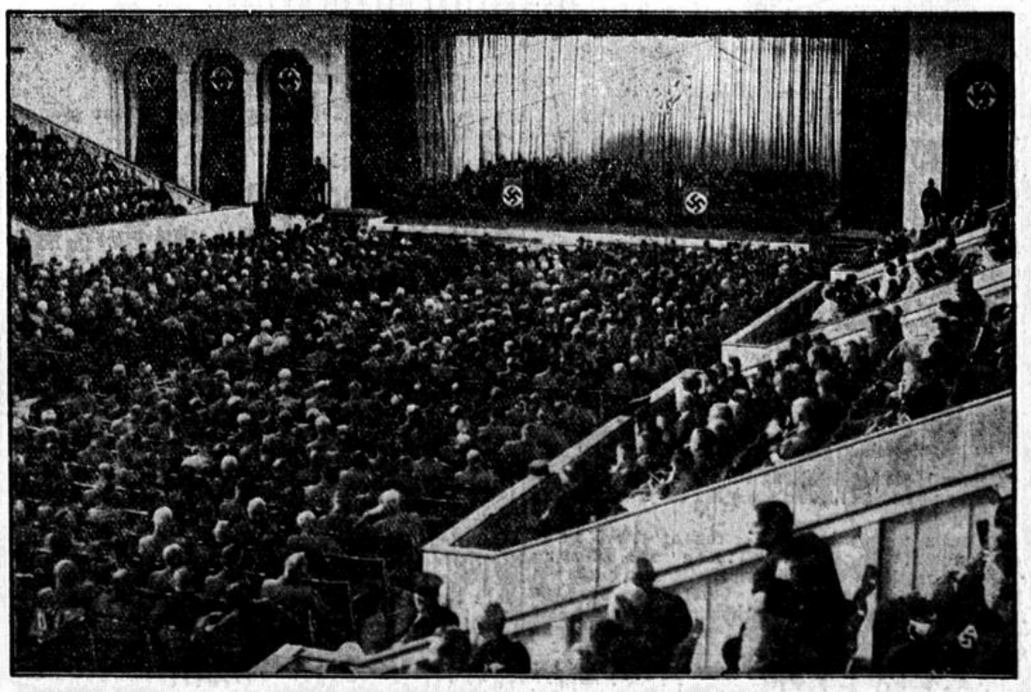
Damit ist, soweit in der Verordnung nicht Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind, klargestellt, daß weitere Ordern und Ehrenzeichen von diesen Stellen nicht mehr verliehen werden dürfen.

Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über das Ehrenabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, das Sportehrenzeichen und die Auszeichnungen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Sie sieht die Schaffung eines Reichsfeuerwehrabzeichens und eines Reichstreudienstabzeichens durch den Reichsminister des

(Fortsetzung auf der zweiten Seite.)

Die Führer der deutschen Bauernschaft in Goslar.



In Goslar findet zur Zeit der 3. Reichsbauerntag statt. Er legt die Ziele des deutschen Bauerntums für die nächste Zeit fest. Im Mittelpunkt der Erörterungen steht die Erzeugungsschlacht, die im Rahmen der Tagungen in freimütigster Weise behandelt wird. Dieses Bild gibt eine Uebersicht über die Tagungen in der Goslar-Halle. Die Aufnahme wurde während des juristischen Vortrages von Dr. **Merkel** gemacht. (Scherl-M)

Die deutsche Kulturpolitik.

Im Herbst 1933 ist die Reichskulturkammer gegründet worden. Mit den sieben Einzelkammern, in die sie untergegliedert ist, umfaßt sie die Träger des geistigen und künstlerischen Lebens Deutschlands: Bildende Künste und Musik, die Presse und das übrige Schrifttum, Theater, Film und Rundfunk. Ihre Aufgabe besteht in der Pflege und Reinhaltung der deutschen Kulturgüter, in ihrer Wartung im nationalsozialistischen Geiste, negativ in der Verhütung von Auswüchsen und Verirrungen, positiv in der Zielsetzung für das kulturelle Schaffen der Nation. An der Spitze der Reichskulturkammer steht als Präsident der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der zugleich der Reichspropagandaleiter der NSDAP ist. So sind im Gipfel der Pyramide Staat, Partei und ständische Organisation zusammengefaßt.

Etwas Gleiches oder Aehnliches wie die Reichskulturkammer hat es früher in Deutschland nicht gegeben, weder zur Zeit der Monarchie noch der Weimarer Republik. Da überließ man das kulturelle Schaffen sich selbst, dem Einzelnen; da sah man von Staatswegen mehr oder weniger seelenruhig der kulturellen Entwicklung und auch einer solchen Entartung der Kunst zu, wie man sie jetzt in eindringlich wirkenden Mustern in der Ausstellung „Entartete Kunst" in Dortmund sich zu Gemüte führen kann; da ließ der Staat in Theater, Film, Presse und Literatur liberalistisch-schrankenlos das Individuum sich austoben, unbekümmert darum, welchen Schaden dieses Austoben der deutschen Volksseele zufügen konnte, mehr oder weniger gleichgültig, daß artfremde Giftbazillen das nationale Gewächs der Kultur anfraßen und darin mehr und mehr wucherten. Mahnende Stimmen, die sich erhoben, wurden als kulturreaktionär abgetan; sie fanden bei den amtlichen Stellen taube Ohren.

Dieser Schrankenlosigkeit, dieser Hemmungslosigkeit und Verwahrlosung ist vom nationalsozialistischen Staate durch den Aufbau der Reichskulturkammer ein Riegel vorgeschoben worden. Die Reichskulturkammer ist das Organ, durch das der Staat das kulturelle Leben der Nation überwacht und leitet. Wie aber diese Aufgabe erfüllt wird, das wird einmal im Jahre in einer programmatischen Kundgebung dem deutschen Volke und zugleich dem gesamten Ausland vor Augen geführt. Es geschieht bei der Jahrestagung der Reichskulturkammer, auf der in einem festlichen Rahmen, festlich sowohl durch seine künstlerische Gestaltung wie durch die Prominenz der Teilnehmer, unter denen sich regelmäßig auch der Führer und Reichskanzler befindet, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer einen Rückblick wirft auf die Arbeit des vergangenen Jahres, Richtlinien gibt für das neue Jahr und damit im großen die Ziele einer schöpferischen Kulturpolitik aufrichtet.

Zum dritten Male seit der Gründung hat gestern dieser Festakt der Reichskulturkammer, die repräsentativste kulturpolitische Veranstaltung des Jahres, die führenden Männer des Staates, der Partei und der Wehrmacht mit denen der Wissenschaft und Kunst vereinigt. Wie im Vorjahre legte Dr. Goebbels in umfassender Rede dar, wie und wozu die Zeit seit der vorigen Tagung ausgenutzt worden ist und worin die Tätigkeit der sieben Einzelkammern bestand; dieser Rückschau aber ließ er einen besonders wichtigen Akt, die Berufung des Reichskultursenats, der fortan das große repräsentative Forum des deutschen Kulturlebens darstellt, und danach in zehn Punkten die Weisung von Aufgaben folgen, mit denen sich der Reichskultursenat zu befassen haben wird. Im ganzen zeigte die Rede, mit welchem unablässigen Eifer, mit welcher Hingabe und Sorgfalt heute die nationalen Kulturgüter vom Staate gepflegt werden. Nie zuvor hat das kulturelle Leben in Deutschland eine gleiche Betreuung durch die Reichsregierung erfahren, auch in den wirtschaftlich blühendsten Zeiten hat man hier eine solche nicht nur ideelle, sondern auch materielle Fürsorge für die deutsche Kultur nicht gekannt, wie sie jetzt als nationale Pflicht betrachtet wird.

Gesetz über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät.

DNB **Berlin**, 15. Nov.

Im Reichsgesetzblatt erscheint am 15. November (Nr. 125) ein Gesetz über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät. Das Gesetz bestimmt, daß diese nur mit besonderer Erlaubnis des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister erfolgen darf. Eine Liste des Kriegsgeräts, das nur mit dieser Erlaubnis aus- und eingeführt werden darf, wird im Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Zuwiderhandlungen gegen das neue Gesetz werden mit erheblichen Strafen bedroht.

Die durch das neue Gesetz geschaffene Regelung der Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät entspricht der Regelung, die auch in den meisten anderen Ländern, die Waffen herstellen, auf diesem Gebiet getroffen worden ist.

Gewaltiger Wahlsieg der englischen Regierung.

MacDonald und sein Sohn nicht mehr gewählt.

Eine Mehrheit von 243 Sitzen.

£ **London**, 15. November.

Von 615 Wahlkreisen lagen am Freitagabend die Ergebnisse aus 597 Wahlkreisen vor. Nach diesem vorläufig endgültigen Wahlergebnis — die restlichen Ergebnisse dürften erst im Laufe des Sonnabends oder später bekannt werden — haben die Regierungsparteien 420 und die Oppositionsparteien 177 Sitze erhalten. Im einzelnen erhielten die Konservativen 379, die Nationalen Liberalen 300 (Simon), die Nationale Arbeiterpartei 8 und die Unabhängigen Regierungsanhänger 3. Auf Seiten der Opposition erhielten die Arbeiterpartei 158, die Unabhängige Arbeiterpartei 4, die Samuel-Liberalen 15, die Lloyd George-Liberalen 4 und die Kommunisten 1. Die Regierungsmehrheit beträgt demnach 243 Sitze. Das englische Wahlsystem bringt es mit sich, daß die Zahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen ein anderes Verhältnis ausdrückt, als in der Mandatsverteilung sichtbar wird. Für die Regierungsparteien wurden rund 11 200 000 Stimmen und für die Oppositionsparteien rd. 9 800 000 Stimmen abgegeben, sodaß praktisch Hunderttausende von Stimmen unter den Tisch gefallen sind.

Im einzelnen wird berichtet, daß die „Dynastie Lloyd Georges" wieder vollzählig im Unterhaus vertreten sein wird, denn außer Lloyd George selbst wurden auch seine Tochter und sein Sohn gewählt. Der Sohn des kürzlich verstorbenen Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Arthur Henderson, wurde mit der knappen Mehrheit von 16 Stimmen für die Arbeiterpartei ins Unterhaus entsandt. Ein unwahrscheinlich knappes Ergebnis erzielte der Landwirtschaftsminister Elliot, der mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen gewählt wurde.

Der Führer der liberalen Opposition, Sir Herbert Samuel, ist in seinem Wahlkreis Darwen in Lancashire von dem Konservativen Russell geschlagen worden. Russell hatte 15 200 Stimmen, Sir Herbert Samuel 14 125. Bei den letzten Wahlen betrug die Mehrheit für Herbert Samuel über 4000 Stimmen.

Sir Austen Chamberlain ist in seinem Wahlkreis Birmingham-West wiedergewählt worden. Seine Mehrheit hat sich von 7000 auf 11 000 erhöht.

Der Arbeiterführer Clynes konnte in einem Wahlkreis von Manchester seinen früheren Sitz, den er bei den Wahlen von 1931 verloren hatte, wiedergewinnen.

In einem Liverpooler Wahlkreis wurde der Sohn Winston Churchills, Randolf Churchill, von dem arbeiterparteilichen Gegenkandidaten geschlagen. Das Stimmenverhältnis war 18 500 : 16 500.

Der Führer der Arbeiter-Opposition Attlee ist mit großer Mehrheit wiedergewählt worden. Die Kandidatin der Arbeiterpartei Margaret Bondfield, die vormals den Posten eines Arbeitsministers innegehabt hatte, wurde von ihrer konservativen Gegnerin Irene Ward geschlagen.

Der sozialistische Sohn des Premierministers, Oliver Baldwin, ist in seinem Wahlkreise den Liberalen unterlegen.

Der kommunistische Führer Pollitt wurde in Rhonda von dem konservativen Kandidaten besiegt.

Lady Astor (Konservativ) wurde in Plymouth wiedergewählt. Sie war die erste Frau, die dem englischen Unterhaus angehört hat, und es ist ihre siebente Wahl. — Ihr Sohn, ebenfalls ein konservativer Kandidat, nahm der Arbeiterpartei den Wahlkreis Fulham ab.

Der Führer der arbeiterparteilichen Opposition, Major Attlee, drückte in einer Erklärung an die Presse seine Befriedigung über die Gewinne der Arbeiterpartei aus, die nahe an den vorherigen höchsten Stand von 1929 herankämen. Die Arbeiterpartei sehe voll Vertrauen den Arbeiten des neuen Parlaments entgegen, da sie wisse, ein wie großer Teil der Nation sie stütze.

MacDonald des Kampfes müde.

Seine Niederlage.

£ **London**, 15. November.

Eines der bemerkenswerten Wahlergebnisse ist die Niederlage des Präsidenten des Geheimen Staatsrates und früheren Ministerpräsidenten Ramsay MacDonald, der nur 17 800 Stimmen erzielte, während sein arbeiterparteilicher Gegenkandidat rund 38 000 Stimmen auf sich vereinigen konnte. MacDonald hat seinen Wahlkreis Seaham in Schottland bereits verlassen und ist am Freitagmorgen in London angekommen. Bei seiner Ankunft erklärte er, daß er wahrscheinlich geschlagen worden sei. Er sei ein verbrauchter Mann. „Ich möchte schlafen und immer noch mehr schlafen. Meine Energie ist völlig verbraucht."

Auch der Sohn MacDonalds, Kolonialminister Malcolm MacDonald, steckte eine Niederlage ein. Er ist der erste Kabinettsminister, der bei diesen Wahlen nicht erfolgreich war.

Dagegen gelang es dem Innenminister Sir John Simon, mit einer allerdings nur sehr knappen Mehrheit von 647 Stimmen, ins Unterhaus zurückzukehren.

Der Völkerbundsminister Eden erzielte mit 35 000 gegen 10 000 Stimmen die beachtliche Mehrheit von rund 25 000 Stimmen.

Das Landvolk die sicherste Friedensgrundlage.

Der Reichsbauernführer empfing über 100 Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen und der Presse des Auslandes.

Bauerntum als Bindeglied der Völker.

:: **Goslar**, 15. November.

Der Reichsbauerntag in Goslar stand am Freitag vormittag im Zeichen einer Reihe von Empfängen der in überaus stattlicher Zahl erschienenen Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und der Presse des gesamten Auslandes. Vor über 100 Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen aus aller Welt sprach der Reichsbauernführer R. Walther Darré.

„Ueber alles Trennende hinweg", so führte der Reichsbauernführer aus, „besteht als stärkstes Band die Gemeinsamkeit des bäuerlichen Wesens, die Gemeinsamkeit der Bedeutung des Bauerntums für jedes Land und die Gemeinsamkeit der Pflichten, die allen denen auferlegt sind, die ihr Leben der Arbeit an der Scholle verschrieben haben."

Der Reichsbauernführer betonte weiter, daß das Landvolk als die sicherste Grundlage aller Bestrebungen, der Welt den Frieden zu erhalten, angesehen werden darf. Das Landvolk könne nicht ruhig schaffen, wenn um es herum der Boden zu schwanken beginne und seine Nachbarn verzweifelt um ihr Dasein kämpfen. In der Stellungnahme zum Bolschewismus scheiden sich daher die Geister. Der Reichsbauernführer fuhr fort: „Ich glaube, unsere übereinstimmende Auffassung dahin feststellen zu können, daß es keine größere Aufgabe ist als die Abwehr bolschewistischer Gedanken. Die Staaten Europas, die sich auf dem Bauerntum aufbauen, sind im engsten Maße schicksalsverbunden."

Von den anwesenden Ausländern wurden als besonders bedeutsam jene Ausführungen des Reichsbauernführers aufgenommen, als er aussprach, daß wir trotz des Willens zur Ernährungsfreiheit, nach der jedes Land strebt, um seine politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verlängern,

nach wie vor bereit sind, Erzeugnisse der ausländischen Landwirtschaft abzunehmen. Deutschland könne aber nur so viel einführen, als andere Völker bereit sind, von unserer Industrieausfuhr abzunehmen.

Unter starkem Beifall schloß der Reichsbauernführer: „Mögen die Tage von Goslar auch bei Ihnen das Gefühl stärken, daß das Wohlergehen der europäischen Bauern untrennbar miteinander verbunden ist!"

Im Namen der ausländischen Gäste und Vertreter von 17 Ländern Europas sprach der Präsident der ungarischen Landwirtschaftskammern, von Méczer, den Dank aus. Präsident von Méczer sagte u. a.: „Wir kommen nicht nach Goslar, um hier etwa Geschäfte abzuschließen. Eine Idee brachte uns nach Goslar: unser Bekenntnis zum Bauerntum."

Im weiteren Verlauf dieser Veranstaltung sprach der Leiter der französischen landwirtschaftlichen Berufsverbände, Augé-Laribé. Der französische Gast führte u. a. aus: „Ich danke dem Reichsbauernführer, daß wir auf berufstechnischem und fachlichem Gebiet vom Reichsnährstand gelernt haben; was aber wesentlicher ist, bildet die Tatsache, daß Sie, Herr Reichsbauernführer, uns gezeigt haben, daß alles das, was wir bisher als Wunsch und Hoffnung in uns getragen haben, Wirklichkeit werden kann, und zwar in einer nahen Zukunft, die wir alle, die heute hier anwesend sind, noch erleben können. Sie haben den Menschen über die Ware und das Geld gestellt. Sie haben als erster Mensch den Schritt getan, die Verständigung zwischen den Völkern auf landwirtschaftlicher Grundlage anzustreben. Ich hoffe, daß Sie Ihr Werk so schnell und vollständig werden verwirklichen können, wie wir es wollen."

Im Verlaufe des Empfanges sprach der Reichsbauernführer noch seinen ganz besonderen Dank für die von dem ehemaligen Landwirtschaftsminister von Jugoslawien Prof. Frangez veranstaltete Sammlung für das deutsche Winterhilfswerk innerhalb der in Goslar vertretenen ausländischen landwirtschaftlichen Organisationen aus.

Diesem Empfang ging eine Begrüßung der zahlreich in Goslar anwesenden ausländischen Journalisten voraus. Auch diese Gelegenheit benutzte der Reichsbauernführer, um gerade in diesem Kreise einige besonders aktuelle Fragen der weltwirtschaftlichen Beziehungen und insbesondere der deutschen Versorgungslage zu erörtern. Nach der deutschen Erzeugungsschlacht befragt, erklärte er, daß die bisherigen Ergebnisse nicht nur befriedigt, sondern alle Erwartungen übertroffen haben. An dieser Tatsache vermögen auch gelegentliche und vorübergehende Verknappungen wie bei Butter und Schweinefleisch nichts zu ändern. Die Grundlage z. B. für die Redereien über die „Fleischnot" in Deutschland bilde die geringfügige Tatsache,

daß im September 1935 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, in dem wir einen ungewöhnlich hohen Fleischverbrauch infolge der Uebererzeugung von Fleisch hatten, je Kopf der Bevölkerung nur 2 v. H. weniger Fleisch verbraucht wurde, während in den Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1935 gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres der Fleischverbrauch um 27 v. H. zurückgegangen ist.

Im Namen der Auslandspresse sprach Baron von Schaffalitzky de Muckadell (Kopenhagen). Er führte aus, ein bekanntes Wort sage: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt." Ebenso gelte aber auch der Satz: „Hat Deutschland Geld, hat es die ganze Welt."

Anthroposophische Gesellschaft im ganzen Reichsgebiet aufgelöst.

DNB **Berlin**, 15. November.

Die Geheime Staatspolizei hat, nachdem bereits gestern die Auflösung der Anthroposophischen Gesellschaft in Baden gemeldet worden war, nunmehr diese Gesellschaft auf Grund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für das gesamte Reichsgebiet aufgelöst und ihr jede Weiterbetätigung verboten.

Welche Orden und Ehrenzeichen dürfen getragen werden?

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Innern sowie die Schaffung eines Reichsgrubenwehrehrenzeichens durch den Reichswirtschaftsminister vor.

Weiterhin werden in der Verordnung die Trageweise und Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen geregelt. Erweist sich ein Beliehener durch sein späteres Verhalten insbesondere durch Begehung einer entehrenden Straftat der Auszeichnung unwürdig, so kann ihm der Reichsminister des Innern die Befugnis zum Tragen der Orden und Ehrenzeichen entziehen.

Die gewerbs- oder geschäftsmäßige Vermittlung der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen wird untersagt. Unter Strafandrohung wird angeordnet, daß derjenige, der Orden und Ehrenzeichen feilhält, diese sowie die dazugehörigen Bänder nur gegen Vorlegung eines ordnungsmäßigen Ausweises an Privatpersonen aushändigen darf.

Endlich schreibt die Verordnung vor, daß Orden, Ehrenzeichen und Ordensbänder nur von solchen Verkaufsstellen vertrieben werden dürfen, die von dem Reichswirtschaftsminister oder den von ihm bezeichneten Stellen zugelassen sind. Nähere Bestimmungen darüber werden vom Reichswirtschaftsminister erlassen. Diese Bestimmungen tritt am 1. April 1936 in Kraft. Alle übrigen Vorschriften der Verordnung treten sofort in Kraft.

Ergebnislose Aussprache beim Gouverneur des Memelgebietes

mit dem Präsidium des Landtages.

DNB **Kowno**, 15. November.

Der Gouverneur des Memelgebietes empfing am Freitag kurz nach 12 Uhr das Präsidium des Memelländischen Landtages zu einer Rücksprache über die Bildung des Direktoriums. Die Unterredung dauerte fast volle drei Stunden. Sie führte zu keinem Ergebnis. Vom Gouverneur sind auch keine neuen Vorschläge gemacht worden. Vor allem ist die Frage nach der Person des Direktoriumspräsidenten nicht weiter behandelt worden.

Britische Vorstellungen in Kowno.

DNB **London**, 15. November.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" schreibt, die britische Regierung behalte in ihrer Eigenschaft als Signatarmacht des Memel-Statuts die Lage sorgfältig im Auge. Die britische Regierung werde darauf bestehen, daß die Satzungen des Memel-Statuts sorgfältige Beachtung finden. Gegenwärtig würden Vorstellungen deswegen bei der litauischen Regierung erhoben.

Hochspannung in Kairo.

:: **Kairo**, 15. November.

Der heutige Tag ist ohne ernste Zusammenstöße verlaufen. Die Stimmung ist anscheinend ruhiger. Der Ministerpräsident will dem Druck des Führers des Wafd offensichtlich nicht weichen und auf seinem Posten bleiben. Von der Polizei wurden alle Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung der Zwischenfälle zu verhindern. Einer der getöteten Studenten wurde heute nachmittag in Alexandrien unter starkem Polizeiaufgebot beerdigt. Ein anderer wurde nach einer Pressemeldung heute nacht von der Poltzei in aller Stille beigesetzt. Man wollte Zwischenfälle bei einem öffentlichen Begräbnis vermeiden. Das städtische Krankenhaus, wo die Verletzten liegen, steht weiter unter polizeilicher Bewachung, ebenso wie die fremden Gesandtschaften.

Anstelle des von der ägyptischen Regierung verbotenen gemeinsamen Begräbnisses der bei den letzten Unruhen Erschossenen hatten die Studenten eine stumme Kundgebung geplant. Diese Kundgebung wurde durch ein starkes Aufgebot von Polizeikräften und durch in Bereitschaft gestellte Truppenabteilungen verhindert. Obwohl es nirgends zu Zusammenstößen kam, ist es unverkennbar, daß die Atmosphäre mit politischer Hochspannung geladen ist.

Italiens Widerstand gegen die wirtschaftliche Belagerung

Die handelspolitischen Gegenmaßnahmen ab 18. November. – Die aktive Abwehr.

Der eiserne Vorhang.

DNB **Rom**, 15. November.

Wenige Tage vor Beginn der Wirtschaftssanktionen gegen Italien stellt das halbamtliche „Giornale d'Italia" den hermetischen Abschluß Italiens ohne jedwede Einschränkungen gegenüber allen Sanktionsstaaten fest. An den Grenzen Italiens werde rücksichtslos ein eiserner Vorhang gesetzt werden, der jeder Einfuhr aus den Sanktionsländern den Weg versperre. Nur für die bereits auf dem Wege befindlichen Frachten werde in den ersten Tagen noch eine Ausnahme gemacht werden, wie sich ja auch die Sanktionsländer in Genf verpflichtet haben, für die aus Italien bereits anrollenden Frachten Ausnahmen zu gewähren. Nach diesen wenigen Uebergangstagen werde jedoch die Haltung Italiens die gleiche Unversöhnlichkeit und die gleiche Totalität aufweisen, die England für die Anwendung der Sanktionen habe erzwingen wollen.

Es müsse heute schon allen ganz klar sein, daß der Widerstand Italiens gegen die wirtschaftliche Belagerung nicht passiv, sondern aktiv sein werde. Italien werde nichts dem Zufall überlassen, sondern werde mit allen nationalen Mitteln, mit den nämlichen Methoden und mit der gleichen Intensität den Kampf gegen die sanktionistischen Optimisten aufnehmen. Seine Abwehrmaßnahmen werden mit dem 18. November, also mit dem Beginn der Sanktionen, ohne Einschränkung in Gang gesetzt.

Für Einfuhr seien zwei Listen bereits hergestellt: Liste A für jede Einfuhr, an der Italien unmittelbar interessiert sei und die mit Erlaubnisscheinen geregelt werde und Liste B für alle Waren, die Italien nicht interessieren und die von der Vorlage entsprechender Einfuhrscheine (Bollettensystem) aus dem Vorjahr abhängig seien. Die Erlaubnisscheine würden für Waren aus Ländern erteilt, die weiterhin italienische Erzeugnisse abnehmen. Bei der Einfuhr nach dem Bollettensystem würden die bestehenden Abmachungen mit den nicht zu den Sanktionsstaaten gehörenden Ländern eingehalten,

während jede Einfuhr aus den Sanktionsländern praktisch ausgeschlossen sein werde. Den hundertprozentigen Sanktionsländern werde Italiens Grenze hundertprozentig gesperrt. Länder die noch die eine oder andere Tür offen lassen, werde Italien auch seine Türen nicht ganz verschließen.

Kein Problem finde Italien unvorbereitet. Auf jeden Fall verfüge es bereits über Bestände, die ihm auf eine sehr lange Zeit den Widerstand auch gegen die wirtschaftliche Belagerung ermöglichen. Sollte dieser Widerstand bei den Sanktionsorganisatoren zu weiteren, noch härteren und noch verrückteren Maßnahmen führen, so werde Italien auch für diesen Fall auf seinem Kampfplatz stehen. Wenn der italienische Protest in einigen ausländischen Zeitungen als Voranzeige einer Kündigung aller bestehenden Handelsverträge mit den Sanktionsstaaten ausgelegt worden ist, so antwortet das halbamtliche Giornale d'Italia, Rom gehe nicht mit dem Gedanken der Kündigung irgend eines Vertrages um. Die Offensive der Sanktionsstaaten und die nötige italienische Abwehr führe allerdings zu einem regelrechten Wirtschaftskrieg, der gewiß mit dem automatischen Erlöschen aller mit den Sanktionsländern abgeschlossenen Handelsverträge gleichbedeutend sei.

„Goldrubel = Sowjetrubel".

Russische Währungsmaßnahmen.

Abschaffung der Ausländer-Vorrechte.

:: **Moskau**, 14. November.

Der Rat der Volkskommissare hat einen aufsehenerregenden Entschluß gefaßt. In einer am Donnerstag von der Telegraphenagentur der Sowjetregierung veröffentlichten Verordnung heißt es, daß die Sowjetregierung dem von der Vereinigung „Torgsin" (Handel mit dem Auslande) gemachten Vorschlag über ihre Auflösung zustimmt. Die Auflösung soll zum ersten Februar 1936 erfolgen. Das Handelsnetz des „Torgsin" wird dem Innenhandelskommissariat übergeben werden.

Weiter wird in der Verordnung gesagt, daß auf Sowjetboden als einziges Zahlungsmittel der Tscherwonetz bezw. der Sowjetrubel gilt. Warenverkauf und Dienstleistungen gegen Valuta sind verboten. Auch der Verkauf von Fahrkarten aus Sowjetrußland nach dem Auslande erfolgt nur noch gegen Sowjetrubel.

Schließlich heißt es in der Verordnung, daß die Staatsbank beauftragt wird, die Einwechslung von ausländischen Zahlungsmitteln in Sowjetrubeln vorzunehmen und zwar zu folgendem Kurs: 3 französische Franken gleich einem Sowjetrubel.

Dieser Beschluß der Sowjetregierung bedeutet eine grundsätzliche Neuordnung im Handelsverkehr mit dem Ausland. Für die Ausländer wird durch sie der Zwang zur Anerkennung des Sowjethandels geschaffen. Die bis dahin für sie bestandenen Vorrechte, zu Goldpreisen einzukaufen, werden abgeschafft und zugleich wird eine Zentralisierung der Valutagewinnung bei der Staatsbank herbeigeführt. Die Fiktion „Goldrubel gleich Sowjetrubel" wird damit gesetzlich verankert.

Der neue Kurs des Sowjetrubels.

Ein politischer Stabilisierungsversuch.

:: **Moskau**, 15. November.

Die Verordnung des Rates der Volkskommissare, die die Auflösung des „Torgsin" und einen neuen Umrechnungskurs des Sowjetrubels in ausländische Zahlungsmittel bringt, hat in der sowjetrussischen Oeffentlichkeit und in Ausländerkreisen Moskaus großes Aufsehen erregt. Sie stellt einen Versuch der Sowjetregierung dar, auf dem Umwege über die Neuregelung des Zahlungsverkehrs mit den Ausländern eine Stabilisierung auf der Grundlage: ein Sowjetrubel gleich drei französische Franken herbeizuführen.

Was die Sowjetregierung veranlaßt, ein festes Verhältnis des Rubels grade zum französischen Franken herzustellen, der bekanntlich bis auf ein Fünftel seines Goldwertes entwertet und nicht unerheblichen Schwankungen ausgesetzt ist, läßt sich nur vermuten. Es wird aber angenommen, daß bei diesem Beschluß politische Erwägungen mitgesprochen haben.

Die Unsicherheit, die im Zahlungsverkehr mit Sowjetrußland bisher bestanden hat, kann jedenfalls auch durch das Anhängen des Sowjetrubels an den Franken nicht beseitigt werden. Wenn die Sowjetregierung durch die Schaffung dieses Umrechnungsverhältnisses zum Franken entwertet ist — so sucht sie durch die Wiederherstellung des Verhältnisses, wie es auch annähernd in der Vorkriegszeit vom Rubel zum Franken bestanden hat, die Fiktion von der Vollwertigkeit des Rubels aufrecht zu erhalten. Dabei ist zu beachten, daß dieser von der Regierung verfügte Umrechnungskurs, der nur im Zahlungsverkehr mit den Ausländern gilt, natürlich nicht im entferntesten ein Maßstab für die Rubelentwertung im Innern des Landes ist.

Nordchina erklärt seine Unabhängigkeit von Nanking.

Japanische Truppenzusammenziehungen.

:: **Nanking**, 15. November.

Der Verwaltungschef der östlichen Zone des entmilitarisierten Gebietes, Yinjukeng, erklärte in einem in der vergangenen Nacht versandten Zirkulartelegramm die Unabhängigkeit Nordchinas von Nanking.

Der Text der Erklärung wurde am Donnerstagabend in Gegenwart des Generals Sungcheyuan und des japanischen Sondergesandten Doihara festgesetzt. General Sungcheyuan ist die zurzeit dominierende Gestalt in Norochina. Er ist Befehlshaber der 29. Armee, die die Tradition der Kerntruppe ihres ehemaligen Führers Marschall Fengyuhsiang war. Er gilt aber als die zuverlässigste Stütze der auf eine Zusammenarbeit mit Japan gerichteten Politik in Nordchina.

Gleichzeitig werden die seit Tagen umlaufenden Gerüchte über kriegerische Vorbereitungen Japans gegen Nordchina durch Meldungen über japanische Truppenkonzentrierungen außerhalb der großen Mauer bei Shanhaikuan bestätigt. Nachdem dort am Donnerstag ein Sonderzug und ein Zug mit Kavallerie eingetroffen waren, wurde am Freitag eine Brigade versammelt, die als ihr provisorisches Hauptquartier einen Teil des Stationsgebäudes besetzte. Als Grund hierfür wird die angebliche Zusammenziehung chinesischer Truppen in den Provinzen Shantung und Hopei angegeben, wogegen bereits bei der Nanking-Regierung der energischste Protest eingelegt worden ist.

Die Likörbrennerei der Mönche von Chartreuse durch Erdrutsch zerstört.

DNB **Paris**, 15. Nov.

Die bekannte französische Likörbrennerei der Mönche von Chartreuse, nach denen auch der „Grande Chartreuse" benannt ist, ist durch einen Erdrutsch zerstört worden. Die Brennerei liegt in Fourvoire in der Nähe von Grenoble am Fuße eines Berges, dessen Felsen teilweise weit über den darunter liegenden Weg und den Fluß hervorragen. Am Donnerstag abend gegen 22 Uhr löste sich plötzlich ein mächtiger Felsblock und rollte auf die Brennereigebäude hinab, wobei er riesige Mengen Erde mit sich riß. Die Mönche gaben sofort Alarm, so daß sich alle Anwesenden in Sicherheit bringen konnten. Zwei Gebäude, in denen große Behälter untergebracht waren, wurden vollkommen zerstört. Der losgelöste Felsblock hat jedoch eine Verlagerung des Gesteins nach sich gezogen und immer wieder rollten neue Felsen von dem Berg herunter. Gegen 4 Uhr morgens zeigte das Hauptgebäude die ersten Risse und in den frühen Morgenstunden des Freitag wurde das ganze Gebäude von einem neuen Erdrutsch vollkommen verschüttet. Truppen sind an den Unglücksort entsandt worden, da eine in unmittelbarer Nähe liegende Messerschmiede ebenfalls bedroht ist.

Stadt Bocholt.

Samstag, den 16. November 1935.

Veranstaltungen in Bocholt.

Mitgeteilt vom Verkehrsverein e. V. Bocholt.

22. 11. 1935: Versammlung der Frauen im Reichsnährstand im Hause der NSDAP (nachmittags 2,30 Uhr)

14. u. 15. 12. 1935: 2. Geflügelschau im „Großen Kurfürsten" aus Anlaß des 25jährigen Bestehens.

2. 2. 1936: MGV „Volkslied" Bocholt. Bunter Abend in der „Kronenburg" zum Besten des Winterhilfswerkes.

Anmerkung: Die Vereine usw. werden gebeten, die Veranstaltungen, Festlichkeiten, Konzerte usw. möglichst frühzeitig dem Verkehrsverein e. V. (Nordstr. 19, Zimmer 1) schriftlich oder fernmündlich (Nr. 3357) anzugeben. Soweit der genaue Tag noch nicht feststeht, genügt die Angabe des ungefähren Zeitpunktes.

Goldene Hochzeit.

an der Werderstraße.

§ Die Eheleute Josef Ahlendorf und Anna geb. Mölders, Werderstraße 37 wohnhaft, begehen am heutigen Samstag das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar steht im 72., und die Jubilarin im 70. Lebensjahre. Beide erfreuen sich noch einer guten Gesundheit. Von neun Kindern, die der glücklichen Ehe entsprossen, leben noch sieben. Einunddreißig Enkelkinder und zwei Urenkel können heute ihren Großeltern bezw. Urgroßeltern zum 50jährigen Ehejubiläum ihren Glückwunsch überbringen. — Möge es dem Jubelpaar, das seit 46 Jahren Abonnent des „Volksblattes" ist, vergönnt sein, dereinst die diamantene Hochzeit in bester Gesundheit feiern zu können.

Zwei Jahre Reichsluftschutzbund

Ortsgruppe Bocholt.

3000 Mitglieder, 800 Männer wurden geschult.

a. Heute vor zwei Jahren wurde die Ortsgruppe Bocholt des Reichsluftschutzbundes gegründet. Zwei Jahre Reichsluftschutzbund, das bedeutet zwei Jahre stiller, zäher Kleinarbeit und Kampf um die Sicherheit der Bevölkerung.

War der Luftschutz nach den Worten des Reichsluftfahrtministers zu einer Lebensfrage für das deutsche Volk geworden, so wurde er durch die Tätigkeit des Reichsluftschutzbundes zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes. Die Werbung für den Gedanken des zivilen Luftschutzes erstreckte sich über die Gesamtheit der Bevölkerung.

3000 Männer und Frauen Bocholts und Umgebung, die vorher niemals etwas von der Notwendigkeit des Luftschutzes und der Art der Selbstschutzmaßnahmen gehört hatten, wurden zu Mitgliedern und tätigen Mitarbeitern im NLB, Ortsgruppe Bocholt. 800 Männer wurden bis jetzt in der Luftschutzschule Bocholt für die Erfüllung der Aufgaben des Luftschutzes geschult. Die Schulung der Frauen hat begonnen. — Die Organisation ist durchgeführt.

Am Jahrestag seiner Gründung gedenkt der Reichsluftschutzbund dankbar derer, die zur Sicherung dieses Erfolges beigetragen haben. In dem Bewußtsein, als treuer Helfer des Führers, einer großen Aufgabe an Heimat, Volk und Vaterland zu dienen, tritt er in das dritte Jahr seines Bestehens und marschiert weiterhin los auf das Ziel, das ihm der Reichsluftfahrtminister aufgezeigt hat.

Auch das ist Arbeitsbeschaffung!

Kamine werden ausgebessert.

§ Man kann in den letzten Tagen allenthalben beobachten, daß an zahlreichen Häusern die Kamine ausgebessert werden. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Schornsteinfegermeister in der letzten Zeit die Hausbesitzer auf die schadhaften Kamine besonders aufmerksam gemacht haben. Es gibt aber auch wohl kaum einen Teil des Hauses, der so sehr den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist wie der Kamin, und da ist es denn kein Wunder, daß der Putz in den Fugen sich löst. Und da der Hausbesitzer nur selten oder wohl auch nie Gelegenheit hat, auf das Dach zu steigen, muß er schon vom Schornsteinfegermeister pflichtgemäß auf die Schäden aufmerksam gemacht werden.

Flüchtling festgenommen.

Er wollte nach Holland.

§ Ein Mann aus Kassel, der eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte und nach Holland flüchten wollte, wurde am hiesigen Bahnhof festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt. Der Mann hatte einen hiesigen Einwohner gefragt, wie man am besten nach Holland komme. Da dies dem Bocholter verdächtig vorkam, benachrichtigte er die Polizei, die denn auch sofort zugriff und den Mann verhaftete.

Lastwagen gegen Kleinmotorrad.

Nur Sachschaden.

§ Gestern mittag ereignete sich an der gefährlichen Straßenkreuzung Kaiser-Wilhelm-Straße — Hohenzollernstraße ein Verkehrsunfall, der noch ziemlich glimpflich verlief. Ein Kleinmotorrad befuhr die Kaiser-Wilhelm-Straße in Richtung Dingden, als aus der Hohenzollernstraße ein auswärtiger Lastkraftwagen mit Anhänger gefahren kam. Das Kleinmotorrad wurde von den Vorderrädern des Anhängers erfaßt und auf die Straße geschleudert. Der Fahrer kam glücklicherweise mit dem Schrecken davon, das Motorrad wurde schwer beschädigt. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, steht noch nicht fest.

Vor der großen Kaninchenschau.

= Nur noch einige Tage und die dritte Kreisfachgruppenschau für Kaninchen ist dem Publikum zugänglich. Diese Ausstellung wird ein Beweis für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kaninchenzucht sein. Die Züchter haben sich zur Pflicht gemacht, nur erstklassiges Material zur Schau zu bringen. Rund 250 Tiere und viele Pelzsachen aus Kaninchenfellen sowie Gerichte aus Kaninchenfleisch sind zur Besichtigung im Vereinshaus St. Josef (Hohenzollernstraße), wo vom 22. bis 24. November auch die Wirtschaftsräume konzessioniert sind, ausgestellt. Die offizielle Eröffnung der Schau erfolgt am 23. November, nachmittags 4 Uhr. Außer Oberbürgermeister Irrgang haben weitere Persönlichkeiten der Behörden und Partei ihr Erscheinen zugesagt.

50 000 Mark über die Grenze geschmuggelt

Umfangreicher Devisenschmuggel aufgedeckt. — 7 Personen aus Bocholt und Spork verhaftet.

§ Bocholt, 16. November.

In den letzten Tagen ist von den Zollbehörden in Bocholt und Umgegend ein Devisenschmuggel größten Ausmaßes aufgedeckt worden. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, kommen mehr als 50 000 Mk. infrage, die ohne Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle ins Ausland geschafft worden sind. Gestern und vorgestern sind von Beamten der Zollfahndungsstelle Dortmund sieben Personen aus Bocholt bezw. Spork verhaftet und ins hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Es handelt sich durchweg um Personen, die den Zollbehörden keineswegs unbekannt sind, sondern alle mehr oder weniger einschlägig vorbelastet sind.

Als im vergangenen Frühjahr hierzulande eine große Strohknappheit herrschte, sind aus Holland große Mengen Stroh eingeführt worden. Die Einführung erfolgte ordnungsgemäß, d. h. das Stroh, das übrigens zum großen Teil nach Süddeutschland ging, wurde verzollt. So wurde insgesamt Stroh in einem Wert von über 50 000 M von einer holländischen Firma in Aalten bezogen. Der Empfänger führte das Stroh aber nicht selbst ein, sondern ließ es durch „Strohmänner" über die Grenze bringen, die für den „Liebesdienst" jedesmal etwa 5 M erhielten.

Nun besteht der dringende Verdacht, daß diese „Strohmänner" auch den Kaufpreis für das Stroh, das angeblich auf Kredit geliefert sein sollte, verbotswidrig über die Grenze gebracht und sich dadurch des Devisenvergehens schuldig gemacht haben sollen.

Das ist der Grund für ihre Verhaftung. Jedenfalls ist durch Ermittlungen, die in Aalten angestellt wurden, festgestellt, daß der Kaufpreis für das gesamte gelieferte Stroh bereits bezahlt ist. Allerdings bestreiten die Verhafteten, schuldig zu sein, was ihnen wohl kaum etwas nützen dürfte. Einer von ihnen soll auf die Frage, was er mit dem Erlös des Strohverkaufs angefangen habe, geantwortet haben, er habe 15 000 M verjubelt (!).

Unter den Verhafteten befindet sich auch der 40jährige Ernst H. aus Bocholt, der am Donnerstag nach Schluß der erfolglosen Berufungsverhandlung, die die Große Strafkammer Münster im hiesigen Amtsgericht gegen ihn führte, verhaftet wurde.

Der Chor als Träger des Musiklebens der Stadt.

Ein Beitrag zur Lösung der Bocholter Musikfrage.

× Bocholt, 16. November.

Seit einigen Tagen gibt es in Bocholt eine sogenannte Musikfrage. Die Meinungen gehen nicht nur an den Stammtischen, sondern auch in ernst zu nehmenden Kreisen hinüber und herüber und drängen nach einer Lösung, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt. Nachfolgend veröffentlichen wir einen Aufsatz von grundlegender Bedeutung, den der Leiter des Amtes für Chorwesen und Volksmusik innerhalb der Reichsmusikkammer, Prof. Dr. Fritz Stein (Berlin), in der Deutschen Sängerbundeszeitung veröffentlicht hat. Es heißt da u. a.:

Die Grundlage unseres Musiklebens ist die Gemeinschaftsmusik. Schulmusik und die Formen der Volksmusik, also vor allem das chorische Singen aller Art, bilden die Träger für das öffentliche städtische Musikleben, auch für jenes Musikleben, das sich auf dem Gebiet des Konzertes und der Oper vollzieht.

Dieser fundamentalen Bedeutung des Chorlebens muß sich jede Stadtverwaltung bewußt sein. Es ist für eine bodenständige Musikkultur gar nichts geholfen, wenn rein organisatorische Maßnahmen das Konzertleben oder die Oper hinsichtlich der Besucherschicht stützen und heben, sofern nicht gleichzeitig auch die aufbauende Arbeit an der Wurzel einsetzt: beim Chorgesang, bei der Volksmusik.

Wie sollte das Chorleben einer Stadt aussehen?

Für eine breit fundierte Musikpflege ist es notwendig, möglichst viele Volksgenossen zu erfassen, deshalb wird man gemäß der Verschiedenheit der Menschen auch nicht auf die verschiedensten Formen und Kreise des Chorsingens verzichten können. Der Männerchor, der neben den künstlerischen auch gesellige Ziele verfolgt, ist ebenso wichtig wie der Madrigalchor, der Volkschor so wichtig wie der Singkreis; der Kirchenchor, der Frauenchor, ist ebensowenig zu entbehren wie der große Gemischte Chor, die Singakademie oder der Oratorienverein. Nicht gehören in diesen Kreis nur jene kulturlosen und daher überflüssigen Chorvereine, die den musikalischen Kitsch pflegen und hierin so hoffnungslos verharren, daß jede Aufwärtsentwicklung undenkbar ist. Alle genannten Chorformen sind aber von Bedeutung für das städtische Musikleben, dessen Verankerung in der Volksgemeinschaft durch sie viel tiefgreifender möglich ist als durch Starkonzert und Oper. Deshalb ist ihre Bildung nach jeder Richtung hin erwünscht.

Es geht nicht an, die Gründung eines Volkschores deshalb zu verhindern, weil am Orte bereits zwei bis drei Männergesangvereine bestehen;

oder gar die Bildung eines Gemischten Chores zu verbieten, weil im Männerchor mit einer angegliederten Frauenchorgruppe bereits gemischtchörig gesungen wird. Wenn wirklich singfreudige Kräfte hinter dem Gründungsgedanken stehen, und wenn nicht etwa nur rein persönlicher Dirigentenehrgeiz die Triebkraft bildet, so soll man Menschen das Singen in ihren Kreisen und ihren Gruppen nicht untersagen. Die große Zahl der singenden Volksgenossen ist zu allen Zeiten der Stolz des kulturellen Deutschlands gewesen. So wenig zahlenmäßig ein festes Schema gegeben werden kann, wie viele Chöre eine Stadt haben sollte, so kann doch gesagt werden, welche Chorformen eine Mittel- und Großstadt unter allen Umständen haben muß, wobei es eine besondere Auszeichnung für den musikalischen Ruf der Kleinstadt bedeutet, wenn sie den gleichen Anforderungen entspricht.

Jede deutsche Stadt, die Wert auf ihren kulturellen Ruf legt, sollte einen Chor besitzen, der in der Lage ist, mustergültig die großen klassischen Werke deutscher Chorkunst zu pflegen.

Je ernsthafter wir uns um die Erhaltung und Vertiefung unserer völkischen Kulturgüter bemühen, um so mehr wachsen die Aufgaben der Chöre. Besondere Madrigalvereinigungen pflegen die alte Chormusik, andere Chorkreise stellen sich in den Dienst der jungen, schaffenden Generation. Die Tätigkeit solcher zahlenmäßig oft kleinen Chorgruppen ist für das künstlerisch-musikalische Leben einer Stadt nicht zu unterschätzen.

Der Erfassung des Volkes im tiefsten Sinne des Wortes dienen bestimmte Chorgruppen, die sich gerade heutzutage vor neue Aufgaben gestellt sehen. Im Volkschor (meist Gemischter Chor) werden die Volksgenossen, Arbeiter und Bauern, Angestellte und Beamte durch die gemütbildenden Kräfte der Musik zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Kunst verbunden. Das deutsche Volkslied ist die ureigenste Kraftquelle, aus der diese Chorgruppen immer wieder schöpfen. Ihnen verwandt sind die Singkreise, die zudem durch Gemeinschaftssingen und Offene Singstunden jung und alt aller Stände und Schichten zu gemeinsamem Musizieren vereinigen.

Das Singen der Männer hat neue Impulse durch das nationalpolitische Liedgut erhalten. Die Männer finden sich in den deutschen Männerchören, die auf eine stolze Tradition zurückblicken, nicht nur zusammen, um musikgebundene Geselligkeit zu pflegen, sie verfolgen ebenso künstlerische wie nationalpolitische Bestrebungen. Der kunstvolle Männerchor, das Mannschaftssingen, der mitreißende, kraftvolle Gesang bei politischen Festen und Feiern in der Oeffentlichkeit und in den Betrieben, das ist das weite Feld der Männerchöre.

(Schluß folgt.)

Heute Kolonialfest.

„Deutscher Tag in Afrika."

§ Heute (Samstag) abend 19,45 Uhr veranstaltet der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft im Schützenhaus das angekündigte Kolonialwerbefest unter dem Motto: „Deutscher Tag in Afrika". Das Programm sieht u. a. gesangliche Darbietungen, Gruppen- und Solotänze sowie sonstige Unterhaltungsmöglichkeiten allert Art vor. Auch wird auf die Tanzlust der Jugend gebührend Rücksicht genommen. Damit die Veranstaltung einen stilechten Rahmen hat, hat man an den Wänden und der Galerie des großen Saales sowie in der Vorhalle buntfarbige Bilder angebracht, die uns den schwarzen Erdteil in seinen typischen Landschaftsformen zeigen: Meeresküste u. Urwald, Sandwüste und Steppe. Und an der Decke hängen die Flaggen und Wimpel wohl aller Länder der Erde. Aber wir wollen nicht alles verraten, was es da zu sehen gibt. Man komme und sehe sich selber an, was die Mitglieder des Frauenbundes mit denkbar einfachen Mitteln hervorgezaubert haben. Und man wird nicht enttäuscht sein.

Kostenlose Belehrung für Brieftaubenzüchter.

§ Am kommenden Montag ist der bekannte Brieftauben-Klassifizierer Franz Imberg im Lokal der Reisevereinigung Bocholt (von Mulert) in der Zeit von 9 bis 17 Uhr für alle Brieftaubenfreunde zu sprechen. Nach Beendigung der Klassifizierung gibt er kostenlose Belehrung über Stammaufbau, Taubenkrankheiten und ihre Bekämpfung, sowie über die Fragen: Wie erkennt man die gute Zucht- und Reisetaube? Wann ist die Taube in höchster Form? Herr Imberg ist von der Reichsfachschaft geprüft und für ganz Deutschland zugelassen. Hunderte von Mitgliedern und zahlreiche Vereine sind ihm für ihre guten Reisen zu Dank verpflichtet. Anmeldungen werden im Vereinslokal von Mulert entgegen genommen.

„Kraft durch Freude"

Bunter Abend.

Am Dienstag, dem 19. November, wird abends 8 Uhr, im Haus der NSDAP von der NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ein „Bunter Abend" veranstaltet. Künstler- und Komiker-Vorträge, Scherztänze, Pferderennen, Ballonwettblasen, Bierwettrinken usw. Anschließend Tanz. Die Musik wird ausgeführt durch die Kapelle Frerichs. Eintrittspreis 40 ₰. Jeder Volksgenosse, der mal einen vergnügten Abend verbringen will, wird hier Gelegenheit dazu finden.

Wuchtiger Zusammenstoß.

§ Ein junger und ein älterer Radfahrer stießen gestern mittag auf der Nordstraße in Höhe des Kaiserecks mit solcher Wucht zusammen, daß sie beide in großem Bogen auf die Straße flogen und sich erhebliche Hautabschürfungen zuzogen. Um Haaresbreite wäre der ältere Radfahrer obendrein von einem gerade des Weges kommenden Kraftwagen überfahren worden; es gelang jedoch dem Kraftfahrer, im letzten Augenblick den Wagen zum Halten zu bringen.

In der Kirche bestohlen.

§ Einer Hausangestellten wurden, während sie in der St. Georgskirche an der Kommunionbank weilte, aus der Handtasche 5 M entwendet. Sie bemerkte den Verlust erst nachher zu Hause.

Motorrad contra Fußgänger.

§ An der Ecke Münsterstraße — Ölmauer fuhr ein Motorradfahrer einen Fußgänger an. Beide kamen zu Fall, der Fußgänger wurde sogar so erheblich verletzt, daß er einen Arzt in Anspruch nehmen mußte. **Der Fußgänger soll nach Ansicht von Augenzeugen selbst die Schuld an dem Unfall tragen.**

Unser neuer Roman.

Nachdem „Komteß Friedl" nun glücklich ihren Grafen Egbert gefunden hat, beginnen wir heute mit dem Abdruck eines neuen Romans „Die Siegerin", aus der Feder des bekannten Schriftstellers Schneider-Foerstl. In großen, lebenswahren Zügen wird hier das Schicksal einer mutigen Frau aufgezeigt, die sich durch tausend Widerwärtigkeiten hindurch und nach manchen Irrungen und Wirrungen die Liebe eines Mannes erringt, den ihr das Schicksal bestimmt hat.

Unsere Leser werden es gewiß begrüßen, daß wir heute bereits eine ganze Seite dieses spannungsreichen Romans bringen, die sie gleich mitten in das abwechslungsreiche Geschehen um Stefanie Brentano versetzt.

§ **Zur Anzeige gebracht.** Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an seiner Stieftochter wurde ein Mann zur Anzeige gebracht.

§ **Gehilfenprüfung bestanden.** Vor der zuständigen Fachinnung bestand der Uhrmacher Leo Flaßwinkel seine Gehilfenprüfung. Lehrmeister ist Herr Bernhard Hermeier. Dem neuen Gehilfen, der übrigens nicht nur der jüngste, sondern auch der — kleinste Gehilfe seines Faches ist, herzliche Glückwünsche.

Pferdeschmuggler verhaftet.

§ In Bocholt wurde ein Pferd beschlagnahmt, das ein Mann aus Barlo geschmuggelt hatte. Der Schmuggler wurde verhaftet und ins hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Rohlinge am Werk.

§ In einer der letzten Nächte wurde eine Gartentür an der Nordallee gewaltsam eingedrückt und beschädigt. Vermutlich handelt es sich um einen Racheakt.

5 Damen-Armbanduhren entwendet.

§ Aus der Werkstatt eines Uhrmachers wurden fünf Damen-Armbanduhren im Gesamtwert von etwa 125 M gestohlen. Die polizeilichen Ermittlungen nach dem Täter sind im Gange.

Richtlinien für Hausschlachtungen.

In unserer gestrigen Veröffentlichung über die Höchstpreise für Schweine und die Frage der Hausschlachtungen, die uns vom Reichsnährstand zugeleitet worden war, ist bedauerlicherweise ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen, so daß wir zur Richtigstellung nochmals die neuen Bestimmungen über die Hausschlachtungen wiederholen.

Da in der Frage der Hausschlachtungen weiterhin irrtümliche Auffassungen aufgetreten sind, hat die Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft nunmehr eine generelle Regelung getroffen. Danach sind in Abänderung aller bisher ergangenen Mitteilungen die nachfolgenden Richtlinien maßgebend:

Hausschlachtungen von Schweinen bedürfen bis auf weiteres der Genehmigung durch den zuständigen Schlachtviehverwertungsverband.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich:

a) wenn derjenige, der die Hausschlachtung vornehmen will, das zur Hausschlachtung vorgesehene Schwein mindestens drei Monate selbst gehalten und gefüttert hat;

b) **wenn die Hausschlachtung auf Grund eines Deputat- oder Altenteilvertrages erfolgt.**

Unberührt bleiben die von den Schlachtviehverwertungsverbänden erlassenen Verbote des Absatzes von Fleisch aus landwirtschaftlichen Hausschlachtungen (Verbot des Auspfundens).

Die Genehmigung soll grundsätzlich erteilt werden, wenn der Antragsteller den Nachweis erbringt, daß er innerhalb der letzten beiden Jahre im gleichen Umfang Hausschlachtungen vorgenommen hat. Der Nachweis soll im Regelfalle durch eine schriftliche Bescheinigung des Ortsbauernführers erbracht werden.

Mitglieder von Schlachtviehverwertungsverbänden dürfen an Personen, die keinem Schlachtviehverwertungsverband angehören, Schlachtschweine verkaufen, wenn der Käufer die nach § 1 erforderliche Genehmigung zur Hausschlachtung vorlegt.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung können mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 RM bestraft werden.

Olympia und 1900 bis auf weiteres gesperrt.

Wegen der Vorgänge beim Meisterschaftsspiel F. C. Olympia — F. C. Bocholt vorm. 1900 am 13. Oktober 1935 wurde vom Gau IX des Deutschen Fußballbundes ein Verfahren eingeleitet. Bis zum Abschluß dieses Verfahrens sind die beiden Vereine F. C. Bocholt vorm. 1900 und F. C. Olympia für alle Spiele gesperrt. Die Sperre tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Jugendmannschaften der beiden Vereine werden von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Das für Sonntag angesetzte Meisterschaftsspiel F. C. Bocholt vorm. 1900 — Kirchhellen fällt somit aus.

Kirchliches.

Wegen Raummangels erscheint die Gottesdienstordnung in der morgigen Ausgabe.

Pilgerfeier in St. Georg.

Die Pilgerfeier, die in jedem Jahre sich immer größerer Beliebtheit erfreuen konnte, findet am Sonntag, dem 17. November, in der altehrwürdigen St. Georgskirche statt. Das feierliche Levitenamt ist morgens 9,30 Uhr. Die Fahnenabordnungen werden gebeten, sich pünktlich um 9 Uhr an der Liebfrauenkirche einzufinden, damit von dort aus um 9,10 Uhr der gemeinsame Abmarsch zur St. Georgskirche erfolgen kann. Hieran können sich auch die Pilger beteiligen. Die Nachmittagsandacht beginnt um 3,30 Uhr. Alle Bewohner von hier und Umgegend sind zu dieser eindrucksvollen Feier erebt herzlich eingeladen.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Münster und das Münsterland: Dr. Fritz Rediger, Münster i. W., Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für Politik: Hermann Diebold, Gelsenkirchen-Buer; für Westdeutschland: Otto Heins Tebbe; für Feuilleton: Peter Schlaug; für Handel und Sport: Dr. Anton Henkel, sämtlich in Dortmund; Berliner Redaktion: Dr. Ernst Häfner, Berlin-Lichterfelde; für den Zeneanzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeppen, Münster i. W. Druck: Zeno G.m.b.H., Münster i. Westf.

Zur Zeit gültiger Anzeigentarif für die Zeno-Gesamtauflage Nr. 8 vom 10. 9. 1935.

Verantwortlich für den örtlichen Textteil: Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt. Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Realschulstraße 14.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Durchschnittsauflage X. 1935: Zeno-Zeitung insgesamt 40 780, enthaltend: Ahlener Volkszeitung, Ahlen, 3031; — Allgemeine Zeitung, Coesfeld, 5858; — Borkener Zeitung, Borken, 3864; — Bürgerblatt, Emmerich, 1721; — Dülmener Zeitung, Dülmen, 1845; — Halterner Zeitung, Haltern, 1745; — Kreiszeitung, Ahaus, 3104; — Münsterländische Volkszeitung, Rheine, 4417; — Emsländische Tageszeitung (Lingen, Papenburg) Rheine, 1629; — Neuer Emsbote, Warendorf, 2438; — Tageblatt, Ochtrup, 1657; — Volksblatt, Bocholt, 6016; — Volksblatt, Wesel, 871; — Volkszeitung, Emsdetten, 2145; — Volkszeitung, Dorsten 1958.

Westfälischer Hof

neben dem Schützenhaus.

Sonntag

Konzert m. Tanz

Es spielt Kapelle Kempkes-Hellerforth. [6561g

Zum Allerhöchsten

Sonntag, den 17. November

Stimmungskonzert mit Tanz

Es ladet freundl. ein

644?g) Johann Meinen.

„Zum weißen Roß"

Sonntag ab 7 Uhr

Freiball

Es ladet freundl. ein

Bernhard Grotstabel.

Geschenke

für jeden Zweck. Viele Neuheiten, enorme Auswahl in allen Preislagen. (2180g

Duttmann, Bocholt.

Turnverein „Phönix"

1896 e. V.

Am Sonntag dem 17. Nov. 1935, im „Großen Kurfürsten"

39. Stiftungsfest

16 Uhr: **Großes Schauturnen**

Ab 19 Uhr: **TANZ.** [6545g

Es ladet freundl. ein **Der Vorstand.**

Große Brieftaubensiegerschau.

Der Brieftaubenzuchtverein „Letzte Hoffnung" Bocholt, veranstaltet am Samstag, dem 16. und Sonntag, dem 17. Nov. im Lokale des Herrn Terhorst, Dingdenerstraße, eine

Siegerausstellung.

U.a. werden gezeigt: Stadtmeister von Bocholt und Umgegend 1935. [6550g

Der Besuch ist sehr zu empfehlen

Café Eilers

Bes. B. Matschke.

Sonntag ab 4 Uhr **Konzert**

ab 8 Uhr mit **Tanzeinlagen**

Empfehle mein reichhaltiges Konditorei-Büfett

Bestellungen auf bunte Schüsseln und Torten werden prompt ausgeführt. (6268g

Dortmunder- und Fürstenberg-Biere.

Hotel Restaurant (2178g

Anton Overbeck

Sonntag, den 17. November 1935, ab 6 Uhr:

KONZERT

mit Tanzeinlagen.

Kalte Tage - Warme Mäntel!

Und hier nennen wir Ihnen unsere Preise. Die zeigen Ihnen, wie günstig Sie jetzt den neuen Wintermantel erstehen können. Prüfen Sie doch — probieren Sie doch! Beides geschieht ohne Kaufzwang!

ULSTER-PALETOTS

mit feschem Sitz, aus mittelgrauen Stoffen gearbeitet, solide Innenverarbeitung

42.- 34.- 28.- 24.-

WINTER-ULSTER

lebhaft und flott, aus dauerhaften grau- u. modefarbigen Cheviotstoffen

48.- 44.- 39.- 34.-

ULSTER-PALETOTS

Besonders gute Innenverarbeitung und wertvolle Stoffe kennzeichnen diese hervorrag. guten Mäntel

64.- 54.- 48.- 44.-

WINTER-ULSTER

die hinsichtlich Sitz, Machart und Stoffen höchsten Geschmackwünschen entsprechen

68.- 54.- 49.- 42.-

Im Herzen der Stadt

Fissers Ausstellungsräume Nordstr. 19

J. B. FISSER

Bocholt **Nordstraße 39**

Die gute blaue Mütze u. elegante Sportmütze

kauft man am besten bei

Everh. Heißen

6554g) **Ravardistraße 8**

In der Stadt u. auf dem Land ist das „Volksblatt" wohlbekannt!

Deutsche Stenografenschaft

Ortsgruppe von 1900, Bocholt

35. Stiftungsfest

Im großen Saale des Kolpinghauses am Sonntag, dem 17. November.

15 Uhr: Feierstunde der Jugend und Preisverteilung.

19 Uhr: **Festball** (Kapelle Frericks)

Der Ortsgruppenführer. (6543g

Mäntel von grosser Schönheit

von erprobtem Wert, in größter Auswahl. Sportliche Ulster, elegante Mäntel mit und ohne Pelz.

Auch Sie sollten sich von der außerordentlichen Preiswürdigkeit überzeugen.

Unsere Spezialdekoration Kleider- und Seidenstoffe wird Sie bestimmt interessieren

Hermann Pottmeyer Bocholt · am Rathaus

Warme, mollige

Kamelhaar-hausschuhe

mit Leder und Gummisohlen, hübsche warme **Absatzhausschuhe** in verschiedenen Farben, **Promenaden-Gamaschen** für Herren, finden Sie sehr preiswert in großer Auswahl im [6540g

Schuhhaus Overfeld Bocholt · Nordstr. 28

Zum Feuerwehrmann

Jeden Sonntag ab 5 Uhr

Konzert

Polstermöbel

jeder Art

Große Auswahl! | Billige Preise!

Teppiche
Läufer
Verbinder
Sofakissen
Diwandecken
Tischdecken
Felle u.s.w.

sind passende Festgeschenke.

Kommen Sie schon jetzt zu uns, wir beraten Sie unverbindlich. (6559g

Herm. Hemsing

Polstermöbel — Innendekoration

Königstr. 10 **Ruf 3031**

Totenbriefe
Totenzettel

druckt schnell und preiswert

Druckerei Goldkuhle, Rhede

Hohestr. 16 **Ruf 98**



Hungerkamp

Fachgeschäft für Herde und Oefen

Ravardistraße

Mittelstandshaus, gegenüber Capitol.

Anzeigen im „Volksblatt"

haben stets

Erfolg!

Strickkleidung u. Unterzeuge

(6545g

kauft man **gut** bei

WYEN, Ravardistr.



Seit 30 Jahren litt ich an Bronchitis und Atemnot. War sehr erstaunt, welch große Wirkung Husta-Glycin in solch veralteten Fällen noch bewirkt. G. Schelbshorn, Fürth, 5. 7. 1935, Gustavstr. 16 Tausende ähnliche Urteile liegen vor.

Husta-Glycin: Fl. 1.65 u. 1.-

Hustobons (Bonb.): Ds. 75 Pfg.

Drogerie Feldmann,

Neustraße Horst-Wessel-Platz

Gummi-Stempel

fix, prompt u. billig

Druckerei Büssing, Bocholt

Osterstr. 21

Stempelkissen u. Stempelfarben

Tapeten, Borden

in schöner Auswahl am Lager

Th. Bußhoff, Rhede,

einziges Tapetenlager am Platze.

Denken Sie an die bevorstehenden Namenstage!

Nehmen Sie etwas Praktisches. Sie bereiten damit immer Freude.

Beachten Sie unsere Schaufenster, Sie finden darin sehr viel Passendes.

Mantelstoffe In Boucle und engl. gemustert von **3.90** an

Kleiderstoffe reine Wolle, in schönen Unifarben . . . von **1.35** an

Seidenstoffe in modernen Bindungen, hübsche Unifarben, ca. 100 br., von **1.95** an

Hauskleiderstoffe unsere bekannt guten Qualitäten, von **95** Pfg. an

Schotten in großer Ausmusterung . . von **75** Pfg. an

Wollschlüpfer gestrickt, für Damen, . . . von **1.95** an

Pullover für Damen, reine Wolle, mit lg. Arm, von **3.25** an

Ferner: Schals, Handschuhe, Unterzeuge, Taschentücher, Kaffeedecken, Schürzen usw. in großer Auswahl.

Wilhelm Kuisinkveld Bocholt · Nordstr. 41

Beilage

Zwei

Die Rede

D

„Die Reichskult
zweijähriges Beste
Dr. Goebbels
akt der Reichskultu
ihr innerer Umriß

Der Außenstehen
Schwierigkeiten, mi
wesen sei, aber au
und künstlerischen U
Dr. Goebbels zeich
diese Schwierigkei
Leistungen de
zeigen.

„Der Präsid
verwaltet in Per
Reichspropaga
auch das des Rei
klärung und P
ist die absolute Ge
arbeit zwischen stän
gegeben. Die dara
jeder Richtung hin
die wirkliche Träge
ung sind, in maßgel
Lebens tätig sein
ziehung zu Kompro
zweijährige
die mit dem he
gen ist. Diejenig
schieden, diejenigen,
in unseren Kreis a

**Die Reichsk
rein. Es ist
Jude mehr täti
Mitglied einer**

Dagegen seien
ausgeschiedenen Ju
keiten zur Pflege i
worden. Der Re
Kulturbünde u
halte drei jüdische T
mit dauernden Ver
Städten des Reiches
Kultur sei den Jude
kein deutscher Künst
schen Kulturleben z

Neben dieser Tät
eine Fülle von prak
Förderung des Na
setzung nationalsozia
rung, zur Anregung
Gebieten, zum Aus
stellung und künstler
den seien. Soeben
in Verhandlungen
Grundlagen künstler

Aus der Arbeit
bels eine Reihe eind

Aus der Rei
Künste seien die
bei der Planung vo
nungsbauten der W
wohnungsbauten, die
Militärflugplätzen
worden. Bei allen
wurden für die Zw
Mittel zur Verfügun
Wettbewerbe a
und fünf Wett
ter ausgeschrieben
Kammer erstreckten
dreiwöchigen völlig
reisen an rund
von Beihilfen zur B
auf eine im Aufbau
benenversorgung.

Der Präsident d
durch die Durchführu
der Unabhängigkeit
Presse getragenen Ei

**Der Dienst a
einziger Zweck d**

Durch die Anordn
verlagen wurden die
beseitigt. Das Erg
folgenden erfreuliche
druckauflage der deu
lionen im ersten Qu
ersten Quartal 1935
bei den 1500 bedeut
gegenüber 1934. Di
stieg in einem Jahr
Schulung des Schrift
Lehrgänge in der neu
geführt worden. Da
kammer sei die Verk
Hier seien im Jahre
Halbjahr 1935 1,16
worden.

Für die Rei
Literaturpreis
Reichsmark pro
dern, Kommunen un
worden. Daneben fi
leidende Schriftsteller
Zur unmittelbaren W
tums seien 500 000 R

Die Reichsmu
1935 in 21 Städten
tungen und mit ein
die Bach-, Händ
Zahllose Stipendien
vermittelt, unbekann
anstaltungen heraus
durch Druckkostenzusch
lose-ziffer innerhalb
habe allein im letzte
können, zum Teil du
gesamt seien im Ja
deutschen Musik über

Die Reichsrun
Ixkles Beethoven, W
berlain der Million
funks nahegeführt. V
bekannter Dichter un
Rundfunk angelegen
von Rundfunksprech
seien dem Rundfunk

„Der Riggert
„wurde für den gesa

Zwei Jahre Reichskulturkammer

Die Rede des Reichsministers Dr. Goebbels.

Berlin, 15. November.

„Die Reichskulturkammer schaut nunmehr auf ein zweijähriges Bestehen zurück", so begann Reichsminister Dr. Goebbels seine großangelegte Rede auf dem Festakt der Reichskulturkammer. „Mit dem heutigen Tage ist ihr innerer Umriß und organisatorischer Aufbau beendet."

Der Außenstehende mache sich keinen Begriff von den Schwierigkeiten, mit denen dieser Aufbau verbunden gewesen sei, aber auch nicht von der Größe des geistigen und künstlerischen Umbruches, der sich hier vollzogen habe. Dr. Goebbels zeichnete in großen Strichen zunächst all diese Schwierigkeiten, um dann die positiven Leistungen der Reichskulturkammer aufzuzeigen.

„Der Präsident der Reichskulturkammer verwaltet in Personalunion zugleich das Amt des Reichspropagandaleiters der Partei wie auch das des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. In dieser Dreiheit ist die absolute Gewähr einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen ständischer Organisation, Partei und Staat gegeben. Die darauf fußende Personalpolitik bietet nach jeder Richtung hin die Sicherheit dafür, daß nur Männer, die wirkliche Träger nationalsozialistischer Weltanschauung sind, in maßgebenden Funktionen unseres kulturellen Lebens tätig sein können. Soweit wir in dieser Beziehung zu Kompromissen geneigt waren, haben wir eine zweijährige Bewährungsfrist eingeschoben, die mit dem heutigen Tage zu Ende gegangen ist. Diejenigen, die sie nicht nutzten, sind ausgeschieden, diejenigen, die sie verdienten, mit offenen Armen in unseren Kreis aufgenommen worden.

Die Reichskulturkammer ist heute judenrein. Es ist im Kulturleben unseres Volkes kein Jude mehr tätig. Ein Jude kann deshalb auch nicht Mitglied einer Kammer sein."

Dagegen seien den aus dem deutschen Kulturleben ausgeschiedenen Juden in großzügigster Weise Möglichkeiten zur Pflege ihres kulturellen Eigenlebens gegeben worden. Der Reichsverband der jüdischen Kulturbünde umfasse 110 000 Mitglieder und unterhalte drei jüdische Theater sowie mehrere eigene Orchester mit dauernden Veranstaltungen jeder Art in fast allen Städten des Reiches. Nur die Pflege der deutschen Kultur sei den Juden unterbunden wie ja umgekehrt auch kein deutscher Künstler den Ehrgeiz habe, sich am jüdischen Kulturleben zu beteiligen.

Neben dieser Tätigkeit rein organisatorischer Art stehe eine Fülle von praktischen, positiven Maßnahmen, die zur Förderung des Nachwuchses in der Kunst, zur Durchsetzung nationalsozialistischer Jugend in der Kulturführung, zur Anregung zum künstlerischen Schaffen auf allen Gebieten, zum Aussetzen von hohen Preisen, Aufgabenstellung und künstlerischen Ausschreibungen getroffen worden seien. Soeben befinde sich die Reichskulturkammer in Verhandlungen mit der Arbeitsfront, um die sozialen Grundlagen künstlerischen Schaffens endgültig festzulegen.

Aus der Arbeit der Einzelkammern führte Dr. Goebbels eine Reihe eindrucksvoller Zahlen und Daten an.

Aus der Reichskammer der bildenden Künste seien die Architekten in hervorragender Weise bei der Planung von bäuerlichen Siedlungen, bei Wohnungsbauten der Wehrmacht, Fliegerlagern und Volkswohnungsbauten, die Gartengestalter bei der Anlage von Militärflugplätzen und Reichsautobahnen herangezogen worden. Bei allen Bauvorhaben der öffentlichen Hand wurden für die Zwecke der bildenden Kunst bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr seien 64 Wettbewerbe auf dem Gebiet der Baukunst und fünf Wettbewerbe für Gartengestalter ausgeschrieben worden. Die Sozialmaßnahmen der Kammer erstreckten sich auf die Gewährung von zwei- bis dreiwöchigen völlig kostenfreien Erholungsreisen an rund 1100 Künstler, auf Gewährung von Beihilfen zur Behebung der wirtschaftlichen Not und auf eine im Aufbau begriffene Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Präsident der Reichspressekammer habe durch die Durchführung seiner Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit der Presse alle von außen her an die Presse getragenen Einflüsse unterbunden.

Der Dienst an der Volksgemeinschaft sei nunmehr einziger Zweck der deutschen Presse.

Durch die Anordnung über Schließung von Zeitungsverlagen wurden die ungesunden Wettbewerbsverhältnisse beseitigt. Das Ergebnis konnte der Reichsminister an folgenden erfreulichen Zahlen aufzeigen: „Die Gesamtdruckauflage der deutschen Zeitungen ist von 18,7 Millionen im ersten Quartal 1934 auf 19 Millionen im ersten Quartal 1935 gestiegen. Die Auflagensteigerung bei den 1500 bedeutendsten Zeitschriften betrug 9 v. H. gegenüber 1934. Die Gesamtauflage der Rundfunkpresse stieg in einem Jahr von 3½ auf 4¼ Millionen". Zur Schulung des Schriftleiternachwuchses seien bereits zwei Lehrgänge in der neugegründeten Reichspresseschule durchgeführt worden. Das soziale Kernwerk der Reichspressekammer sei die Versorgungsanstalt der deutschen Presse. Hier seien im Jahre 1934 2,24 Millionen und im ersten Halbjahr 1935 1,16 Millionen Reichsmark aufgebracht worden.

Für die Reichsschrifttumskammer seien Literaturpreise von insgesamt 250 000 Reichsmark pro Jahr vom Reiche, von den Ländern, Kommunen und Privaten zur Verfügung gestellt worden. Daneben stünden noch direkte Beihilfen an notleidende Schriftsteller in Höhe von 100 000 Reichsmark. Zur unmittelbaren Werbung und Förderung des Schrifttums seien 500 000 Reichsmark zur Ausgabe gelangt.

Die Reichsmusikkammer habe bis Mitte Juni 1935 in 21 Städten mit insgesamt 150 Einzelveranstaltungen und mit einer Besucherzahl von nahezu 200 000 die Bach-, Händel-, Schütz-Feiern begangen. Zahllose Stipendien seien an mittellos Musikstudierende vermittelt, unbekannte junge Solisten durch Konzertveranstaltungen herausgestellt, wertvolle Kompositionen durch Druckkostenzuschüsse gefördert worden. Die Arbeitslose-ziffer innerhalb der deutschen Berufsmusikerschaft habe allein im letzten Jahr um 50 v. H. gesenkt werden können, zum Teil durch umfangreiche Umschulungen. Insgesamt seien im Jahre 1935 für Förderungszwecke der deutschen Musik über 600 000 RM. verausgabt worden.

Die Reichsrundfunkkammer habe in großen Zyklen Beethoven, Wagner, Mozart, Schiller und Chamberlain der Millionen-Hörerschaft des deutschen Rundfunks nahegeführt. Besonders die Förderung junger, unbekannter Dichter und Komponisten habe sich der deutsche Rundfunk angelegen sein lassen. Durch Veranstaltung von Rundfunksprecherwettbewerben und Volkssendungen seien dem Rundfunk neue Kräfte zugeführt worden.

„Der Niggertanz", so stellte Dr. Goebbels fest, „wurde für den gesamten deutschen Rundfunk verboten, dafür aber erfuhr die deutsche Tanzmusik besondere Pflege.

Die Hörerzahl wuchs seit der Machtübernahme von 4,2 Millionen auf 6,8 Millionen.

Das Ansteigen der Besucherzahl der Rundfunkausstellungen von 971 000 im Jahre 1932 auf 1 888 000 im Jahre 1935 zeigt die wachsende Volkstümlichkeit des nationalsozialistischen Rundfunks. Die Zahl der Volksempfänger wurde in diesem Jahre wiederum um 1 Million vermehrt und durch die Schaffung des Arbeitsfront-Empfängers dem Rundfunk der Weg in die Betriebe geebnet."

Auch der Film habe durch die Arbeit der Reichsfilmkammer seine Basis im Volke verbreitert. Die deutschen Wochenschauen seien durch planvolle Einwirkung künstlerisch, kulturell und staatspolitisch umgestaltet worden. Das Reichsfilmarchiv sei gegründet worden und in den Dienst lebendiger filmischer Schulung und Forschung getreten. Unter deutscher Führung und in Auswirkung des Internationalen Filmkongresses in Berlin sei eine internationale Filmkammer nach deutschem Muster gegründet und ein Deutscher zu ihrem Präsidenten erwählt worden. Die Besucherzahl der Lichtspieltheater sei entgegen allen gegnerischen Prophezeiungen im letzten Jahre wiederum um 10 v. H. gestiegen. Die soziale Lage der Filmschaffenden habe durch neue Tarife verbessert werden können.

Dem deutschen Film insgesamt seien in diesem Jahre bereits 800 neue Darsteller, 20 neue Regisseure und 220 sonstige künstlerische Kräfte zugeführt worden.

Der tatkräftigen Arbeit der Reichstheaterkammer endlich sei es gelungen, auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl von Theatern neu zu eröffnen. Während in Berlin bei der Machtübernahme nur noch die staatlichen Theater spielten und selbst diese vor dem Ruin standen, würden heute fast alle Berliner Theater wieder bespielt und erfreuten sich stets wachsender Besucherzahlen. Zurzeit seien in Deutschland 181 stehende Theater, 26 Wanderbühnen, 20 Gastspielunternehmen und 81 reisende Kleinbühnen in Tätigkeit. Welches andere Land habe dem auch nur annähernd gleiches zur Seite zu stellen! Die Theaterzuschüsse des Reiches beliefen sich in diesem Etatsjahr auf 12 Millionen.

Die Schaffung einer Theaterakademie für besonders begabte junge Künstler sei bereits im Plan fertig.

Das Nachweis- und Stellenvermittlungswesen sei entsprechend umgestaltet, die Altersversorgung der Fachschaft Bühne auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt worden.

Nun sei auch der Augenblick gekommen, das große repräsentative Forum des deutschen Kulturlebens zusammenzuberufen: den Reichskultursenat!

Nachdem der Minister die Grundsätze erörtert hatte, nach denen die Mitglieder dieses für die planvolle Entwicklung unseres Kulturlebens die letzte Verantwortung tragenden Senats ausgewählt wurden, und nach einem ehrenden Gedenken des vor kurzem verstorbenen ersten Präsidenten der Reichstheaterkammer, Ministerialrat Otto Laubinger, verlas er die Namen der in den Reichskultursenat berufenen Senatoren, um dann kurz einige der aktuellen und grundsätzlichen Fragen zu streifen, mit denen sich der Reichskultursenat zu befassen haben wird. Dr. Goebbels führte dabei aus:

1. Es ist nicht möglich, den Eintritt in die Reichskulturkammer im einzelnen von einem Befähigungsnachweis abhängig zu machen; denn auch die Befähigung müßte wieder von Menschen überprüft werden. Menschen aber sind dem Irrtum unterworfen, und Kurzsichtigkeit, Neid und Eifersucht könnten allzu leicht doch einmal ein kommendes Genie zwar aus der Musikkammer ausschließen, nicht aber daran hindern, seinen Namen unsterblich zu machen.

2. Die Ueberstürztheit der Organisation, die uns in den vergangenen zwei Jahren manchmal zwang, allzu sehr dem Tage zu gehorchen, macht von nun ab zu einer klaren Ordnung Platz. Zu Kompromissen ist dabei nur noch wenig Platz.

3. Die deutsche Kultur der Gegenwart muß mehr noch als bisher Ausdruck unseres Zeitgeistes sein. Es ist nicht damit getan, nach jungen Dichtern und Künstlern nur Ausschau zu halten. Man muß ihnen auch, wo sie sich zeigen, jede Möglichkeit zur Entwicklung geben.

4. Das kulturschöpferische Schaffen der Organisationen der NSDAP, vor allem der Hitlerjugend, des Arbeitsdienstes, der SA und der SS, verdienen besondere Pflege und Betreuung. Denn hier ist in rohen Umrissen schon der kommende kulturelle Gestaltungswille unserer Zeit zu erkennen.

5. Nicht alles kann in Gesetze gefaßt und reglementiert werden. Besonders im Kulturleben gilt der Grundsatz, nicht zu viel den Gesetzen, mehr aber dem natürlichen Wachstum unserer kulturellen Kräfte vertrauen.

6. Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ist auch im neuen Staate gewährleistet. Sie bewegt sich im scharf abgegrenzten Bezirk unserer nationalen Notwendigkeit und Verantwortung. Diese Grenzen aber werden von der Politik und nicht von der Kunst gezogen.

7. Es ist an der Zeit, gegen Mystizismen Stellung zu nehmen, die nur geeignet erscheinen, die öffentliche Meinung zu verwirren. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Impuls unserer modernen Zeit in die Zwangsjacke längst vergangener Begriffe hineinzupressen, die umso billiger und bequemer sind, als niemand sich etwas rechtes darunter vorzustellen vermag. Wir wünschen deshalb, vorerst von diesen labilen Redensarten nichts mehr zu hören. Nicht jede Vereinssitzung ist eine religiöse Feier und die am meisten davon reden, stellen sich am wenigsten darunter vor.

8. Der Verkitschung unserer Symbole und Namen haben wir durch ein Gesetz Einhalt geboten. Der Verkitschung unserer Feiern und Feste nach bürgerlicher Vereinsmanier muß durch die einhellige Abwehr aller, die ein kulturelles Gewissen dem Volk und der Bewegung gegenüber in sich verspüren, ein Damm entgegengesetzt werden.

9. Dem reinen Spiel unseres monumentalen Kulturwillens muß der Weg geebnet werden. Diese Aufgabe verbindet sich mit der Klarheit der Schau ebensosehr, wie mit der Ehrfurcht vor dem Wort, das nicht im Alltagsgebrauch des Superlativ abgenutzt werden darf.

10. Auch für die Künstler unserer Zeit gilt der Satz: Sei natürlich, wie das Leben natürlich ist".

„Lassen Sie mich", so schloß der Minister, „diesen Rückblick und Ausblick abschließen mit einem ehrfurchtsvollen Dank an den Führer, der uns auch in unserer Arbeit lebendigstes und greifbarstes Vorbild ist. Die deutschen Künstler grüßen in ihm den Patron und Schutzherrn ihres Schaffens. Er hält seine Hand über alles, was am Wesen einer echten deutschen Kunst und Kultur tätig ist. Die deutschen Künstler fühlen sich stolz und glücklich in dem Gefühl: Er gehört zu uns. Er ist Geist von unserem Geist, Trieb von unserem Trieb, er ist der Flügel unserer Phantasie, der Stern unserer Hoffnung."

Die Mitglieder des Reichskultursenats.

DNB Berlin, 15. November.

In den Reichskultursenat wurden berufen:

Der Vizepräsident der Reichskulturkammer, Staatssekretär Walter Funk, die Geschäftsführer der Reichskulturkammer, Ministerialrat Dr. Heinz Schmidt-Leonhardt, SA-Oberführer Franz Moraller, Reichstagsabgeordneter Hans Hinkel, denen die Bezeichnung „Reichskulturwalter" verliehen wird.

Aus den Einzelkammern wurden berufen die Präsidenten und der Präsidialrat der jeweiligen Kammer in den Reichskultursenat, und zwar:

1. aus dem Kreis der Reichsschrifttumskammer der Präsident, Staatsrat Hanns Johst, der Vizepräsident, Ministerialrat Dr. Heinz Wismann, der Geschäftsführer, Professor Richard Suchenwirth, der Altpräsident, Dr. Hans Friedr. Blunck, Verlagsdirektor Karl Baur, Verlagsleiter Wilhelm Baur, Verleger Hugo Bruckmann, Verlagsbuchhändler Theodor Fritsch, Reichsamtsleiter Karl-Heinz Hederich, Bürgermeister Krogmann (Hamburg), Schriftsteller Gerhard Schumann, Martin Wilfing.

Ferner wurden folgende Dichter in den Reichskultursenat berufen: Heinrich Anacker, Erich Edwin Dwinger, Richard Euringer, Eberhard Wolfgang Möller, Hermann Stehr.

2. Aus dem Kreis der Reichsmusikkammer: der Präsident, Generalmusikdirektor Prof. Dr. Peter Raabe, der Komponist Dr. Paul Gräner, der gleichzeitig zum Vizepräsident der Kammer ernannt wurde, der Geschäftsführer, Ratsherr Heinz Ihlert, ferner: Kapellmeister Franz Adam vom Stab des Stellvertreters des Führers, Fritz Kaiser, stellvertretender Reichskulturamtsleiter, Oberbürgermeister Krebs (Frankfut a. M.), Hermann Müller-John, Musikmeister der Leibstandarte des Führers, Horst Sander, Leiter des deutschen Musikalienverleger-Vereins, Generalmusikdirektor Hermann Stange, Professor Dr. Fritz Stein, Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik, Berlin. Ferner folgende Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens: Professor Wilhelm Backhaus, Generalmusikdirektor Dr. Wilhelm Furtwängler, Staatsoperndirektor Clemens Krauß, Professor Hans Pfitzner, Kammersänger Heinrich Schlusnus, Professor Georg Schumann.

3. Aus dem Kreis der Reichspressekammer: Der Präsident, Reichsleiter und Direktor des Zentralparteiverlags Max Amann, der Vizepräsident, Reichspressechef der NSDAP Dr. Otto Dietrich, der Geschäftsführer Dr. Ildephons Richter. Ferner: Hauptschriftleiter Gunther d'Alquen, Hauptschriftleiter Hans Schwarz van Berk, Hauptschriftleiter Alfred Ingemar Berndt, Verlagsdirektor Willi Bischoff. Verlagsleiter Edgar Brinkmann, Dr. Adolf Dresler, Geheimrat Professor Dr. Walter Heide, Verlagsleiter Hans Hornauer, Rechtsanwalt Rolf Rienhardt, Hauptmann a. D. Wilhelm Weiß. Ferner folgende Persönlichkeiten der deutschen Presse: Hauptschriftleiter Josef Berchtold, Hauptschriftleiter Heinrich Fettötter, Hauptschriftleiter Graf Reischach, Hauptschriftleiter Dr. Richard Juegler.

4. Aus dem Kreis der Reichstheaterkammer: der Präsident: Reichsdramaturg Oberregierungsrat Dr. Rainer Schlösser, der Vizepräsident, Staatsschauspieler Eugen Klöpfer, der Geschäftsführer Alfred Frauenfeld. Ferner: Benno von Arent, Präsident der Kameradschaft der deutschen Künstler, Intendant Gustaf Gründgens, Professor Otto Krauß (Stuttgart), Staatsschauspieler Lothar Müthel, Intendant Bernhard Graf Solms, Landesstellenleiter Müller-Scheld (Frankfurt a. M.), Generalintendant Oskar Walleck, Oberbürgermeister Will (Königsberg). Ferner folgende Persönlichkeiten des Deutschen Theaters: Chefdramaturg und Dichter Friedrich Bethge, Intendant Heinz Hilpert, Staatsschauspieler Werner Krauß, Generalintendant Wilhelm Rohde, Generalintendant Heinz Tietjen.

5. Aus dem Kreis der Reichsrundfunkkammer: der Präsident, Ministerialrat Horst Dreßler-Andres, der Vizepräsident, Direktor Eugen Hadamovsky, der Geschäftsführer Herbert Packebusch. Ferner: Intendant Dr. Kurt von Boßmann, Ingenieur Herbert Dominik, Hauptschriftleiter Heinz Franke, Präsident Julius Christoph Günther, Intendant Hans Kriegler, Geschäftsführer Dr. Heinz Lotz, Intendant Dr. Alfred Lau, Intendant Götz Otto Stoffregen. Ferner folgende Persönlichkeiten: Staatsrat Professor Dr. Albert Esau, Intendant Dr. Heinrich Glasmeier, Direktor Dr. Paul Görz, Hauptamtsleiter Hugo Fischer.

6. Aus dem Kreise der Reichskammer der bildenden Künste: Der Präsident, Prof. Eugen Hönig, der Vizepräsident, Professor Adolf Ziegler, der Geschäftsführer Walter Hoffmann. Ferner: Ministerialrat Erich Dammeier, Architekt Will Kelter, Ministerialrat Otto von Keudell, Dr. Hanns Sauermann, Diplom-Ingenieur Albert Speer, Bildhauer Kurt Schmidt-Ehmen, Ernst Schulte-Strathaus, Hans Schweitzer Reichsbeauftragter für die künstlerische Formgebung, Oberbürgermeister Zörner, Dresden. Ferner folgende Persönlichkeiten: Professor Paul Baumgarten, Prof. German Bestelmeier, Präsident der Münchener Akademie, Professor Oswald Eduard Bieber, Professor Leonhard Gall, Professor Richard Klein.

7. Aus dem Kreise der Reichsfilmkammer: Der Präsident, Staatsminister Professor Dr. Lehnich, der Vizepräsident Hans Weidemann, der Geschäftsführer Karl Metzer. Ferner: Bankdirektor Dr. Franz Belitz, Regisseur Karl Frölich, Siegmund Jung aus dem Wirtschaftsstab des Stellvertreters des Führers, Staatsschauspieler Eugen Klöpfer, Reichsfilmdramaturg Willi Krause, Ministerialrat Dr. Bothe Mulert, Hans-Jürgen Nierentz, Ministerialrat Dr. Ernst Seeger, Generaldirektor Dr. Fritz Scheuermann. Ferner folgende Persönlichkeiten: Filmoperateur Sepp Allgeier, Staatsschauspieler Friedrich Kayßler, Generaldirektor Ludwig Klitsch, Staatsschauspieler Theodor Loos.

Die Studenten am Scheidewege.

Eine Unterredung mit Reichsamtsleiter Derichsweiler.

180 bis 200 Kameradschaften des NSDStB.

DNB München, 15. Nov.

Die letzten Monate haben eine Klärung von wesentlicher Bedeutung für die studentische Erziehungsarbeit der Bewegung gebracht: die Frage der Korporationen ist grundsätzlich entschieden, sie steht nicht mehr zur Erörterung. Der NSD-Studentenbund, die für die politisch-weltanschauliche Erziehung der Gesamtstudentenschaft allein zuständige, dem Stellvertreter des Führers unmittelbar verantwortliche Stelle der Partei, hat in geradliniger Fortführung seiner Politik die Folgerungen aus der Entwicklung der jüngsten Zeit gezogen. Sein Ruf richtet sich heute nicht mehr an Korporationen, sondern einzig und allein an den studierenden jungen Menschen unmittelbar.

Der Reichsamtsleiter der NSD-Studentenbundes Albert Derichsweiler hat Gelegenheit genommen, sich mit einem Vertreter des DNB über die nunmehrige hochschulpolitische Lage und vor allem über die Grundlagen der weiteren Arbeit des NSD-Studentenbundes zu unterhalten. Er entwickelte im Laufe der Aussprache folgende Gedankengänge:

Mit Beginn des neuen Semesters am 1. November ist jeder Student vor die Frage gestellt, ob er sich dem NSD-Studentenbund eingliedern oder ob er sich außerhalb des Bundes halten will. Ein Zwang kommt nicht in Betracht, denn Nationalsozialismus kann nicht erzwungen werden. Die Frage lautet nicht „Muß ich?" sondern „Darf ich im NSD-Studentenbund tätig sein?" Der NSD-Studentenbund ist bestimmt, eine Ausleseorganisation der Bewegung, der nationalsozialistische Stoßtrupp auf den deutschen Hochschulen zu werden. Daher kommt es ihm nicht darauf an, möglichst viele Mitglieder zu haben, er wird von vornherein, wenn auch nicht schematisch, seine Mitgliederzahl beschränken.

Mitgliedschaft im NSD-Studentenbund bedeutet nicht Uebernahme von Rechten, Ansprüchen und Anwartschaften, sondern genau so wie in der Bewegung überhaupt zuerst einmal Uebernahme von Pflichten. Es handelt sich aber nicht um Pflichten, die etwa bloß gelegentlich herantreten. Der NSD-Studentenbund gibt nun seiner Organisation — er ist in Hochschulgruppen gegliedert — einen festgefügten Unterbau, und zwar in Kameradschaften. Jedes Mitglied muß einer Kameradschaft angehören; welcher Kameradschaft, das ist seiner Wahl freigestellt. Der Kameradschaftsführer wird vom Hochschulgruppenführer ernannt. Er soll in Zukunft aus der Kameradschaft selbst herauswachsen. Seine Aufgabe ist vor allem, dem ganzen Leben in der Kameradschaft einen neuen, den nationalsozialistischen Stil, zu geben. Dabei kann nicht nur, es soll sogar jede Kameradschaft ihr eigenes Gesicht haben. Die Hauptsache aber ist und bleibt die einheitliche und geschlossene weltanschauliche Grundhaltung.

Ist es das Ziel, die nationalsozialistische Grundhaltung dem jungen Menschen zum ehernen Lebensgesetz zu machen, so gilt es, diesem Ziel in sicherem Fortschreiten immer näher zu kommen. Das ist Sinn und Zweck des vom NSD-Studentenbund für die gesamte Studienzeit seiner Mitglieder aufgestellten Erziehungsplanes:

Im ersten Semester ist das Kameradschaftsmitglied lediglich Anwärter des NSD-Studentenbundes. Seine Führung, seine gesamte Lebenshaltung wird der Prüfstein für seine endgültige Aufnahme sein. Diese Entscheidung wird vor allem in den Frühjahrsferien fallen; denn hier kommt der Anwärter in eines der Lager des Bundes. Nach dem 2. Semester muß jedes Mitglied des NSDStB sechs Wochen lang an dem allgemeinen studentischen Landdienst teilnehmen.

Der Landdienst wird jetzt von der Studentenschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbauernschaften organisiert. In praktischer Arbeit am deutschen Boden hat sich zu erweisen, wer wirklich ein ganzer Kerl ist. Da hat er der Landwirtschaft nützliche Dienste in der Erntezeit zu leisten und gleichzeitig im Zusammenleben mit der Familie des Bauern ein Stück Volkstumsarbeit zu vollbringen, indem er namentlich durch seine ganze Persönlichkeit einen engen inneren Kontakt zwischen Bauern und Studenten herstellt und so die Volksgemeinschaft an einem wichtigen Punkte festigt.

Nach dem vierten Semester wird der Student aus der aktiven Kameradschaft entlassen und in die Fachschaft abgeordnet.

Die Fachschaftsarbeit hat nichts mit der systematischen Vertiefung des Fachstudiums an sich zu tun, konkurriert also nicht mit anderen Einrichtungen. Sie hat vielmehr die besondere Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem NS-Dozentenbund und anderen zuständigen Stellen der Partei wie NS-Aerztebund, NS-Juristenbund usw. das Fachwissen unter den Gesichtspunkten der nationalsozialistischen Weltanschauung zu betrachten und kritisch zu überprüfen. Die Mitarbeit in der Fachschaft findet für das Mitglied des NSD-Studentenbundes — und nur von diesen Studenten ist hier die Rede — ihren Abschluß mit dem Abgang von der Hochschule, also in der Regel mit dem Staatsexamen, nach dem der Uebertritt zu den entsprechenden Gliederungen der Partei erfolgt.

Aus alledem ergibt sich zwanglos die Haltung, die der NSD-Studentenbund jetzt gegenüber den Korporationen einnimmt. Im Augenblick bietet sich ihm folgende Lage: Wie die studentischen Verbände hat sich ein Teil der Korporationen aufgelöst; ein anderer Teil der Korporationen hat sich dem NSD-Studentenbund als Kameradschaftszelle zur Verfügung gestellt; eine dritte Gruppe will abseits bleiben, sie interessiert den NSD-Studentenbund nicht mehr, und irgendeine Zusammenarbeit mit ihr kommt nicht in Frage. Von jenen aber, die sich ihm zur Verfügung gestellt haben, wird nach Prüfung aller Voraussetzungen ein Teil übernommen, ein anderer Teil kann nach Zusammenlegung der bisherigen Korporationen ebenfalls als Kameradschaft eingegliedert werden.

Im ganzen Reich wird der NSD-Studentenbund 180 bis 200 Kameradschaften zu je 20 bis 30 Mann bilden. In München z. B. werden für sämtliche Hochschulen — und zwar ohne Trennung nach Hochschulen — etwa 12 bis 15 Kameradschaften gebildet; hier haben sich bisher 50 Korporationen zur Verfügung gestellt. Schon daraus geht hervor, daß die Uebernahme weitgehend Zusammenlegungen voraussetzt. Die Zusammenlegung selbst bleibt Sache der zu übernehmenden Korporationen, mit ihr wird sich der NSD-Studentenbund nicht befassen. Die Altherrenschaften der übernommenen Korporationen bilden sich zu Altkameradschaften um.

In sie werden auch alle Aktiven vom fünften Semester an übergeführt, da zu den Kameradschaften nur Studenten vom ersten bis vierten Semester herangezogen werden. Die seitherigen studentischen Korporationsangehörigen werden, soweit sie nicht bereits Mitglieder der NSD-Studentenbundes sind, zunächst nur als Anwärter, in die Kameradschaft aufgenommen.

Die Kameradschaftsarbeit, organisch aufgebaut, ist nationalsozialistische Arbeit. Sie wird daher keinesfalls unter dem Deckmantel falschverstandener Traditionspflege einen alten Zopf fortschleppen. Es muß ganz klar ausgesprochen werden:

Die seitherige Entwicklung des studentischen Verbandswesens ist zum Abschluß gekommen. Der Wendepunkt ist erreicht.

Der Weg zu neuen Zielen und zu den ihnen gemäßen Formen ist gewiesen. Das muß jeder Student wissen, der nun sein erstes Semester beginnt und dem Hochschulgruppenführer klar Rede und Antwort zu stehen hat: NSD-Studentenbund oder nicht?

PALMOLIVE-SEIFE Mehr als Seife - ein Schönheitsmittel 1 Stk. 32 ₰ 3 Stk. 90 ₰

Entscheidungen in Lohnsteuerfragen.

Nach den Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen haftet der Arbeitgeber dem Reich für die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer. Arbeitgeber ist auch der Konkursverwalter, der nach Konkurseröffnung die Arbeitnehmer weiter beschäftigt und an diese Vergütungen auszahlen läßt. Wie der Reichsfinanzhof in seinem Urteil vom 8. 5. 35 VI A 686/35 ausführt, kann der Konkursverwalter nicht die Lohnsteuerbeträge aus dem Grunde zurückhalten und wie sonstige Masseschulden behandeln, weil Ausgaben für die Verwaltung der Masse nach der Konkursordnung Massekosten sind. Da vielmehr die Konkursmasse die einbehaltene Lohnsteuer als Treuhänder des Reiches und der Arbeitnehmer verwahrt, sind vom Konkursverwalter die einbehaltenen Lohnbeträge vor allen anderen Masseschulden zu tilgen. Für die ordnungsmäßige Abführung der Lohnsteuer haftet der Konkursverwalter persönlich.

In seinem Urteil vom 15. 5. 35 VI A 1081/33 beschäftigt sich der Reichsfinanzhof mit der Frage, ob Einnahmen eines Pfarrers aus Manualstipendien steuerpflichtiges Einkommen darstellen. Entgegen der bisher vom Reichsminister der Finanzen vertretenen Auffassung, nach der Manualstipendien als Schenkungen und einkommensteuerfrei zu behandeln waren, hat der Reichsfinanzhof das Meßstipendium, gleichgültig, ob es in Form des Manualstipendiums oder aus Meßstiftung gewährt wird, als steuerpflichtigen Arbeitslohn des Priesters erklärt. Da die Zuwendung des Meßstipendiums von dritten Personen und nicht vom Arbeitgeber erfolgt, ist es nach den Entscheidungsgründen im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer heranzuziehen.

Die Frage, wann Zahlungen auf die noch nicht fällige Tantieme als zugelassen gelten, hat den Reichsfinanzhof wiederholt beschäftigt. Nach dem neuerdings ergangenen Urteil vom 30. 4. 1935 VI A 1015/34 sind selbst vorweg entnommene Beträge, die der Arbeitnehmer verzinst, als zugeflossen anzusehen und somit im Zeitpunkt der Entnahme zu versteuern. Die Nichtversteuerung ließe sich nach den Entscheidungsgründen nur vertreten, wenn es sich um einen unabhängig von der noch nicht fälligen Tantieme eingeräumten Kredit des Arbeitgebers, also um ein tatsächliches Darlehen an den Arbeitnehmer handelt. Doch sei bei Leistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer aus Anlaß eines Dienstverhältnisses im allgemeinen immer zu vermuten, daß eine Vorschußzahlung und kein Darlehnsvertrag beabsichtigt ist.

Daß eine in einem frauenlosen Haushalt aufgenommene weibliche Arbeitskraft nicht als Hausgehilfin im Sinne der Lohnsteuerdurchführungsverordnung anzusehen ist, selbst wenn sie die körperlichen Arbeiten im Haushalt allein erledigt, hat der Reichsfinanzhof in der Entscheidung vom 15. 5. 35 VI A 266/35 ausgesprochen. In dem Urteil handelt es sich um die Haushälterin eines Pfarrers. Doch gelten die Ausführungen in dieser Entscheidung, wie der Reichsfinanzhof sagt, auch für ähnlich liegende Fälle, in denen männliche Steuerpflichtige eine gleiche oder ähnliche soziale Stellung wie Geistliche einnehmen. Nach den Entscheidungsgründen gilt als Hausgehilfin eine weibliche Arbeitskraft, die der Hausfrau bei den häuslichen Arbeiten gewöhnlicher Art hilft. In einem frauenlosen Haushalt dagegen liege der fremden Arbeitskraft in der Regel die Leitung des Hauswesens wie einer Hausfrau ob. Auch das Sozialversicherungsrecht unterscheide in einem solchen Falle hinsichtlich der Art der Versicherung zwischen Hausgehilfinnen und Hausangestellten. Die Nichtanerkennung der weiblichen Arbeitskraft als Hausgehilfin im frauenlosen Haushalt entspräche schließlich auch der Gesetzesvorschrift insofern, als davon ausgegangen werden könnte, daß durch die Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin kaum jemals ein Arbeitsplatz für eine männliche Arbeitskraft freigemacht ist.

Nach den neuen, seit dem 1. Januar 1935 gültigen Lohnsteuerbestimmungen tritt die Kinderermäßigung auf Antrag auch für volljährige Kinder ein, die auf Kosten der Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Alter am unmittelbar vorausgegangenen Stichtage der Personenstandsaufnahme (10. Oktober) ist maßgebend. Der Reichsfinanzhof hat in dem Urteil vom 26. 6. 1935 VI A 395/35 nunmehr entschieden, daß ein lohnsteuerpflichtiger Arbeitnehmer in solchem Falle auch dann Anspruch auf diese Vergünstigung für das ganze Jahr hat, wenn die Voraussetzungen im Laufe des Jahres, z. B. durch Beendigung der Berufsausbildung oder Vollendung des 25. Lebensjahrs wegfallen. Dasselbe gilt auch bei minderjährigen Kindern. Aenderungen im Familienstand, die nach dem Stichtag für die Personenstandsaufnahme eintreten, werden nur zu Gunsten des Arbeitnehmers berücksichtigt, also nur dann, wenn sich die Zahl der Familienangehörigen erhöht hat, aber nicht, wenn eine Verminderung eingetreten ist.

Neue Beschränkungen des Nachbarrechts.

Der Eigetümer eines Grundstücks kann Einwirkungen, die von einem Nachbargrundstück ausgehen und die die Benutzung seines Grundstücks nicht unwesentlich beeinträchtigen, verbieten. Voraussetzung ist natürlich, daß solche Einwirkungen, wie z. B. die Zuführung von Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen, nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage ungewöhnlich ist. Als solche Einwirkungen, die unter den genannten Umständen verboten werden können, hat die Rechtsprechung u. a. bezeichnet: Ratten, Tauben, Kugeln aus einem Schießstand, anstößiges Benehmen im Bad, Staub, Asche, Funken, Lichtreflexe, blendender Anstrich. Geht die Einwirkung, z. B. Geräusch, von einer obrigkeitlich genehmigten gewerblichen Anlage aus, so hat der Nachbar keinen Anspruch auf Einstellung des Betriebs, sondern nur Anspruch auf Herstellung von Einrichtungen, die das Geräusch ausschließen, oder auf Schadensersatz.

Der Eigentümer eines Grundstücks, also nicht der Mieter, kann auch verlangen, daß auf dem Nachbargrundstück nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Als solche Anlagen hat die Rechtsprechung z. B. Straßenanschluß an einen Privatweg, Stauwerk, Graben, Teiche, Kanäle, Klosettanlagen, Bienenkörbe, Taubenschlag bezeichnet.

Diese auf liberalistischer Auffassung beruhenden Vorschriften müssen zu einer Einschränkung führen, soweit solche Anlagen dem Interesse des Volkes dienen, denn das Volk steht höher als der Einzelne, der nur ein Teil des Volkes ist, der kommt und vergeht, während das Volk ewig ist. Deshalb hat schon das Gesetz vom 13. Dezember 1933 die nachbarrechtlichen Ansprüche gegenüber Betrieben eingeschränkt, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Volkstüchtigung vom Reichsminister des Inneren genehmigt worden sind. Gegenüber solchen Betrieben kann der Nachbar weder die Einstellung des Betriebs fordern, noch kann er verlangen, daß Einrichtungen hergestellt werden, die eine nachteilige Einwirkung ausschließen oder mindern. Vor der Genehmigung eines solchen Betriebs muß aber geprüft werden, ob der Betrieb Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Eigentümer oder Besitzer benachbarter Grundstücke verursachen kann. Es muß auch geprüft werden, ob den Betroffenen mit Rücksicht auf den Wert, den der Betrieb für die Volkstüchtigung hat, zuzumuten ist, solche Nachteile zu dulden. Unter Umständen kann dem Nachbarn eine Entschädigung gewährt werden.

Solche Einschränkungen des Nachbarrechts werden durch das Gesetz vom 18. Oktober 1935 auch auf Anstalten und Einrichtungen ausgedehnt, die für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung sind, z. B. Krankenhäuser, Heilanstalten, Genesungsheime, Bade- und Kuranstalten. Das Gesetz gilt aber nicht für Privatanstalten, sondern nur für solche, die von Reich, Land, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts betrieben werden. Diese Anstalten dürfen nicht dadurch gefährdet werden, daß ein Nachbar die Herstellung von Einrichtungen verlangen kann, die eine nachteilige Einwirkung ausschließen oder mindern, oder daß er Schadloshaltung erlangen kann. Auch diese Anstalten bedürfen der Genehmigung des Reichsministers des Inneren, erst dadurch erhalten sie den im Gesetz vorgesehenen Schutz. Die Genehmigung, die die besondere Bedeutung der Anstalt für die Volksgesundheit klarstellt, kann auch für schon bestehende Anstalten erteilt werden und damit können auch diese Anstalten unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Das Bronze-Schwein.

Eine Schwäche und ständige Verlustquelle unserer Schweinehaltung ist die Anfälligkeit der Tiere für Krankheiten. Die Züchtung hat zwar in den Tieren immer bessere und nützlichere Formen und Eigenschaften entwickelt, aber die hochgezüchteten Tiere sind auch immer empfindlicher geworden. Mit der Empfindsamkeit sind die Schäden gewachsen. Minder edle Rassen und vor allem Wildschweine sind viel widerstandsfähiger gegen Krankheiten, werden zum Teil garnicht von ihnen befallen. Die züchterische Aufgabe ist, durch Kreuzungen zu einem Schwein zu kommen, das die wirtschaftlichen Vorzüge des Hausschweines mit der Widerstandskraft des Wildschweines verbindet. In den Tierzuchtbetrieben des Kaiser Wilhelm-Institutes in Müncheberg hat man sich mit wechselndem, aber bislang nie voll befriedigendem Erfolge um die Zucht eines solchen Schweines bemüht. Nach zwölf Jahre langen Versuchen hat man nun eine Kreuzung erreicht, von der man annehmen kann, daß sie die gewünschten Vorzüge besitzt. Ein abschließendes Urteil zu geben, ist noch zu früh. Es braucht noch Jahre der Beobachtung und Erfahrung, ehe mit Gewißheit gesagt werden kann, ob das Zuchtziel erreicht ist. Es handelt sich um ein Schwein, das an Schnellwüchsigkeit und Fleisch- und Fettansatz dem heutigen Hausschwein gleicht, aber gegen Rotlauf, Milzbrand, Schweinepest oder andere Schweinekrankheiten, wie das Wildschwein, nicht oder kaum anfällig ist. Die Farbe des Tieres ist aber nicht weiß-rosig, wie wir sie heute von unsern Schweinen gewohnt sind, sondern bronzefarben. Damit hatte man von vornherein gerechnet, ja, man war sich klar darüber, ein dunkelfarbiges Schwein heranzüchten zu müssen, hatte sich doch erwiesen, daß dunkelhäutige Schweine, die man oft bei Würfen zwischen hellen Ferkeln findet, den Krankheiten viel weniger zugänglich waren als ihre hellen Geschwister.

Ueber die Herkunft unseres Hausschweines besteht unter den Gelehrten keine einheitliche Meinung. Man hält im allgemeinen dafür, daß unser deutsches Landschwein vom Wildschwein abstammt, während die mittelländischen Rassen Nachkommen asiatischer Rassen, des Warzen- und des Bindenschweines, sein sollen. Aus diesen mittelländischen Rassen haben sich die englischen Fettschweine, die Yorkshire und die Berkshire, entwickelt, die wiederum die Stammeltern des deutschen Edelschweines sind, eines kurzen, tiefgebauten Tieres, das auch heute noch in der Hauptsache ein Fettschwein ist. Von dem deutschen Landschweine, dem in früheren Zeiten in Deutschland vorherrschenden Schweine (von dem uns beispielsweise in Bildern des Mittelalters und der frühen Neuzeit — so Dürers — viele Abbildungen überkommen sind), sind als Reste einige Landschläge übriggeblieben, von denen das Schwäbisch-Hällische und das Hildesheimer Schwein genannt seien. Durch Einkreuzung des Edelschweines hat sich aus dem Landschwein das Veredelte Deutsche Landschwein entwickelt, in der Hauptsache ein Fleischschwein. Diese beiden Sorten, Edelschwein und Veredeltes Landschwein, sind heute im Reiche vorherrschend. Ihrer Weiterzucht galt auch bis heute das ganze Bemühen unserer Schweinezucht. Was man zu erreichen suchte und mit großartigem Erfolge auch erreicht hat, war höherer und leichterer Ansatz von Fleisch oder Fett und froherer Wuchs, also mit anderen Worten: möglichst schwere — also fett- oder fleischreife — Schweine in kürzester Mastfrist.

Das hat man, wie gesagt, auch erreicht, nur sind die Tiere bei der Hochzucht, wie man das in gleicher Weise ja auch bei anderen Lebewesen erfahren hat, empfindlicher und anfälliger geworden. Diesem Mangel hat man durch die Einkreuzung von Wildschweinen in das Edelschwein und in das Veredelte Landschwein abhelfen wollen. Bei den Kreuzungsversuchen in Müncheberg war nicht gleich von vornherein das Glück den Forschern hold. Die Ergebnisse der Kreuzungen waren zumeist alles andere, als die Züchter sich wünschten. Es gab Enttäuschungen genug, die Jungtiere erbten viel eher die schlechten Eigenschafteen von Vater und Mutter als die guten. Es bedurfte langer Geduld, ehe die Ferkelchen sich dem Wunschbild der Menschen näherten. Man glaubt nun aber doch, ein brauchbares Schwein gezüchtet zu haben.

Turnen – Spiel – Sport

Olympia-Vorbereitungsarbeit der Schwerathleten.

Wer rastet, der rostet, so denken auch die Schwerathleten. Keinen Augenblick darf die Vorbereitungsarbeit für die schweren Kämpfe der Olympischen Spiele 1936 unterbrochen werden. In den nächsten Wochen herrscht deshalb wieder Hochbetrieb. Die gesamte Olympia-Kernmannschaft der Ringer wird erneut zu einem dreiwöchigen Lehrgang vom 25. November bis 14. Dezember im Trainingslager Benneckenstein zusammengezogen. Diesmal gilt die Arbeit dem freien Stil, also der Kampfart, in der noch sehr viel zu lernen ist.

Aber auch die Gewichtheber werden nicht ruhen. Nach den großen Erfolgen in Paris folgt zwar erst einmal eine kurze Atempause, aber vom 6. bis 18. Januar 1936 werden auch sie zum ersten Male in Benneckenstein trainieren. Alle Olympiaanwärter werden dort für die kommenden harten Kämpfe vorbereitet.

Die Reichsjugendkämpfe werden in diesem Jahre wieder ausgetragen, und zwar am 23. und 24. November in Bonn. Auf der Matte kämpft der Ringernachwuchs, während die jugendlichen Gewichtheber einen Dreikampf, bestehend aus einarmig Reißen, beidarmig Reißen und beidarmig Stoßen, bestreiten.

Schließlich werden die letzten Meistertitel des Fachamtes Schwerathletik am 6. und 7. Dezember in München Jiu-Jitsu vergeben. Für den Monat November sind noch einige internationale Kämpfe vorgesehen. In Köln tritt der Englisch-Japanische Judo-Klub London an, der auch in Wiesbaden und Frankfurt-M. am 23. und 24. November eine Gastrolle geben wird. In Wiesbaden und Frankfurt werden auch Vertreter der Schweiz in Erscheinung treten.

Balke auf der Rekordjagd.

Für das am Sonntag in Leipzig zum Austrag kommende Olympia-Prüfungsschwimmen der deutschen Jugend liegt die Anmeldung eines Rekordversuches vor, den der junge Dortmunder Joachim Balke (SV. Westfalen) über 100 m Brust unternehmen wird. Die deutsche Bestzeit, die Balke angreift, hält der Hamburger Erwin Sietas mit 1:13,8 Minuten.

Internationaler Segelflug-Rekord anerkannt.

Der Internationale Flug-Verband (FAI) hat folgende Höchstleistung als internationalen Rekord anerkannt: Klasse C: Deutschland: Rudolf Oeltzschner; auf Flugzeug ohne Motor „D. Leuna" von der Wasserkuppe nach dem Flugplatz Brünn (Tschechoslowakei) am 29. Juli 1935; die Entfernung in gerader Linie betrug 504,2 Kilometer.

Bekanntlich wollte es ein tragisches Geschick, daß Rudolf Oeltzschner beim Rückflug zur Wasserkuppe im Schlepp eines Motorflugzeuges am 1. August 1935 bei Selb in Bayern den Fliegertod fand. Nun haben Oeltzschners große Segelflugleistungen, die ihm auch den 1. Preis in der Wertung der Segelflugzeugführer im 16. Rhönsegelflug-Wettbewerb eintrugen, durch Anerkennung der längsten seiner erfolgreichen Fernflüge als internationaler Rekord ihre Krönung erfahren.

Phönix-Ludwigshafen bestraft.

Der Deutsche Fußball-Bund hat die erste Fußballmannschaft des FC. Phönix Ludwigshafen wegen Verstoßes gegen die Amateurbestimmungen für die Zeit vom 11. November bis 10. Dezember 1935 einschließlich für alle Spiele gesperrt. Die terminmäßig in diese Zeit fallenden Meisterschaftsspiele werden den jeweiligen Gegnern als gewonnen angerechnet. Dieses harte Urteil steht in Verbindung mit der Angelegenheit des Spielers Lindemann vom FC Phönix Ludwigshafen. Der Rechtswart des Gaues Südwest diktierte im August d. J. Lindemann wegen Vergehens gegen den Amateurparagraphen vier Wochen Sperre zu und nahm Phönix Ludwigshafen in eine Geldstrafe von 200 RM. Gegen dieses Urteil legte Bundesführer Linnemann beim Bundesgericht Berufung ein, das nun zu dem oben wiedergegebenen Urteil kam. Der Südwest-Gaumeister Phönix wird natürlich von dieser Sperre schwer betroffen.

Herber-Baier in Paris.

Paris, 15. November.

Mazie Herber-Ernst Baier, das deutsche Meisterpaar im Eiskunstlaufen und Favorit auf die Olympia-Goldmedaille in Garmisch-Partenkirchen, stellte sich am Donnerstagabend im Rahmen einer Eissportveranstaltung in Paris 10 000 Zuschauern vor. Sie erhielten für ihre vorzüglichen Leistungen starken Beifall. Im Einzellaufen der Männer überragte Karl Schäfer. Ernst Baier war hier nicht in bester Form.

Bei den Frauen tat sich Liselotte Landbeck am meisten hervor. Aber auch Mazie Herber fand für ihr Schaulaufen starken Beifall. Im Eishockeyspiel erwies sich die Pariser Auswahl der Amsterdamer Mannschaft klar überlegen und siegte mit 7:5 (4:1, 0:0, 3:4). Im zweiten und letzten Drittel erst hatten sich die Holländer mit der harten Scheibenführung der Franzosen abgefunden und leisteten in diesen auch energischen Widerstand. Im Schlußdrittel hatten sie sogar mit 4:3 das bessere Ende für sich.

Pferderennen.

Rennen zu Maisons-Laffitte am 15. November.

1. R.: 1. Liari (Dubus), 2. Disraeli, 3. Mornas; ferner Azoni, Pont au Change, Grand Gala, Jalouste, Kern 2, Falstaff, Barusso, Fada, Rapidoto, Le Sauley, Dieppe, Champ. Molley, Lune d'Or, Miß Moquette. Tot. 34, Pl. 20, 46, 87.

2. R.: 1. Camphrier (Signoret), 2. Emprise, 3. Abou; ferner Comp. Guilleri, Bonheur, Savonette, Excelauque, Gouyate, Good Think, Bon Kete. Tot. 248, Pl. 74, 39, 35.

3. R.: 1. Siklos (Lesain), 2. Meridienne, 3. Tchnc; ferner Prince Charlie, Paillaksse 2. Patchakamac, Sirlan, Gre Gre, Guitton, Cartown, Mercenaire, Damier, West Rand, Rayon Bleu, Baker Pasha, Mie de Pain, Maitland, La Chouette, Pandora, Presse de Paris, Gia Long, Tapette, Generality. Tot. 1403, Pl. 295, 116, 21.

4. R.: 1. Merry Queen (Lollierou), 2. Vent d'Quest, 3. An. de Saturne; ferner Falerne, Ivan le Doux, Passe Partout, Unioniste, Etelan, Woevre, Pecheuse, Northumuria, Silverline, Fallacy, Perseis, Valekirye, Misaine, Mlle. Rosette, La Hisse, Swan Song, Nimble Dorn, Nicotiane, Villanova, Cayla, Pellegrino, Stella Bella. Tot. 243, Pl. 71, 138, 78.

5. R.: 1. Scarba Mare (Brethes), 2. Marigny, 3. Baron d'Urfe; ferner L'Aigle Royal, William the C., Certitude 2, Saint Hilarion, Mar Bella, Saint Mihiel, Corb. de Noces. Tot. 70, Pl. 20, 17, 17.

6. R.: 1. Princeß Rose (Leblanc), 2. Trombon, 3. Roster; ferner Frevent, Pompadour, Syphax, Black Bott. 3, Croix de Feu, Bonhomme, Vancouver, Violente, Grotte de Fing, Roselande. Tot. 220, Pl. 35, 30, 38.

Trabrennen in Gelsenkirchen.

Sonntag, 17. November, 13 Uhr.

Am kommenden Sonntag läutet die Startglocke zum dreitägigen Schlußmeeting die Traber wieder auf die Gelsenkirchener Bahn. Drei lange Wochen haben sie Pause gehabt, jedoch merkte man von Ruhe recht wenig, da sich viele auf die Reise nach Hamburg oder Berlin begaben. So haben z. B. die Pferde des Stalles Speckmann, die Pflegebefohlenen der Trainer Forthmann, Schürmann und Thomas ihr Glück versucht. Daß sie dies mit gutem Erfolg taten, ist sicherlich schon allgemein bekannt. Aber wenn am Sonntag die Rennen abgelassen werden, dann können wir wieder einige davon hier begrüßen.

Sieben Rennen mit einer fast guten Besetzung, u. a. einem interessanten Internationalen Ausgleich stehen, auf dem Programm. Die sehr nützliche „Maimädel", die eine der besten von ganz Deutschland ist, ist als fragliche Starterin angegeben. Hoffen wir, daß wir sie im Kampf gegen unsere guten Pferde, wie Salvator, Emigrant und Dilla Betsey sehen.

Für alle Rennen geben wir nachstehende Voraussagen:

1. R.: Barfrua, Peter Todd, David Bingen.
2. R.: Maria R., Prinzeß Elisabeth, Elsbeth, Käthe G.
3. R.: (Melodie), Königsuote, Alpha, Major Jackson.
4. R.: Brauner David, Peter Breit, Maigrüße.
5. R.: Maimädel, Prinz Kuser, Emigrant, Salvator.
6. R.: Stall Niermann, Erna Bacon, Bello Waats.
7. R.: (Melodie), Rheinfee, Paul W., Vogel.

Auto-Allerlei.

Achtung — der Bremsweg wird jetzt länger!

„Bei meinem tadellosen Bremsen kann mir nichts passieren", so hat schon mancher Kraftfahrer gesagt. Seine Bremsen in Ehren! Wenn sie aus einer guten Fabrik stammen und sich in tadelloser Ordnung befinden, so sind sie tatsächlich ein technisches Wunderwerk. Aber die Bremse allein tuts ja nicht, sie allein bringt den Wagen ja nicht zum Halten. Sehr viel mehr als die Bremse ist zum schnellen Anhalten die Mitwirkung der Straße notwendig, von den Pneumatiks ganz abgesehen. Auf einer feuchten, glatten Straße, wie sie jetzt im Herbst infolge von Regen, Nebel oder abgefallenem Laub sehr häufig ist, wird der Bremsweg sehr viel länger sein, als auf trockener Straße. Daran sollte jeder Fahrer denken, vor allem im Stadtverkehr. Da gibt es nur allzu viel unaufmerksame Fußgänger, die die Straße überqueren, spielende Kinder springen plötzlich auf den Fahrdamm, an den Straßenbahnhaltestellen muß man Rücksicht auf die Fahrgäste nehmen und — etwas sehr wichtiges, was meist vergessen wird — auch die lieben Kollegen vom Volant haben das Recht auf Rücksichtnahme. Nur zu leicht kann es passieren, daß wir sie von hinten rammen, wenn wir nicht genügend, d. h. der Geschwindigkeit entsprechend Abstand halten. Es gibt bereits Reichsgerichtsentscheidungen, die ein zu geringes Abstandhalten eindeutig als Schuld des betreffenden Fahrers bezeichnen.

Jetzt hängen leicht die Ventile.

Daß die Ventile einmal hängen bleiben, kann in jeder Jahreszeit passieren, wenn beispielsweise eine Feder zu schwach geworden ist, oder wenn infolge schlechter Oelung die Ventilführung angefressen ist, oder bei ähnlichen Vorkommnissen, die man mehr oder minder als Panne bezeichnen muß. Aber gerade jetzt im Herbst und Winter kann ein Hängen der Ventile eintreten, ohne daß ein Defekt vorliegt, dadurch nämlich, daß infolge der niedrigen Temperaturen die Metallmassen der Maschine sehr kalt werden und infolgedessen das Oel — besonders, wenn man noch das dicke Sommeröl fährt — erstarrt. Die Folge ist, daß beim Anlassen der Maschine sich große Schwierigkeiten ergeben, indem zunächst einmal der Motor nicht anspringen will. Zudem besteht immer in solchem Falle die Gefahr eines Vergaserbrandes, wenn nämlich ein Einlaßventil in halb oder ganz geöffnetem Zustande hängenbleibt! Es kann dann die Explosion in dem zugehörigen Zylinder durch das Ansaugrohr bis in den Vergaser zurückschlagen und dort das Benzin in Brand setzen. Ein Vergaserbrand ist aber keine allzu angenehme Sache....

Um sich davor zu schützen, tut man gut, wenn man vor dem endgültigen Anlassen des Motors bei ausgetretener Kupplung und ohne die Zündung einzuschalten zunächst einmal den Motor durch den Anlasser etwas durchdrehen läßt, wenn man nicht im Interesse der Batterie vorzieht, diese Arbeit selbst mit Hilfe der Kurbel vorzunehmen.

Die Eröffnungsrennen in der Halle Münsterland.

Ein Großkampf.

‡ Münster, 15. November.

Die starke Nachfrage nach Eintrittskarten läßt erkennen, wie groß das Interesse für die Veranstaltung ist. Alle Teilnehmer des Rennens kommen mit wirklich gewissenhafter Vorbereitung an den Start und jeder Fahrer ist sich bewußt, daß nicht nur der höhere Preis mit einem besseren Platz zu gewinnen ist, sondern daß alle Veranstalter der übrigen Hallenradrennen, die ihren Betrieb noch nicht eröffnet haben, Verpflichtungen teilweise nach dem Ergebnis der 100 Klm. in der Halle Münsterland richten werden.

Wird Tertilte, was alle Radsportfreunde aus Münster und dem Münsterland hoffen und glauben, mit seinem Partner Göbel das große Rennen fahren, so winkt ihm ein noch offener Platz in der Teilnehmerliste beim Eröffnungsrennen in der Deutschlandhalle am 1. Dezember. Aber „Otto" wird auch so seine Freunde, und das sind wohl fast alle Besucher des Rennens, zu begeistern wissen. Karl Göbel wird die Stimmung in der Halle und seinem „Stall" vorfinden, die er für seine westfälische Art unbedingt gebraucht. Wie ernst es der kleine Fuchs Funda mit seinem Start und Partner Hoffmann nimmt, beweist, daß beide sich bereits seit Donnerstag auf der Bahn in der Halle Münsterland gewissenhaft auf den Kampf am Samstag vorbereiten. Zur Unterstützung für die Vormachtstellung, der beste Berliner Mannschaftsfahrer zu sein, hat sich Lothar Ehmer mit Korsmeier verbunden. Mit leichten und beweglichen Beinen kommen aus dem Pariser Sechstagerennen Thierbach-Umbenhauer, die wohl dort der Uebermacht der Ausländer erlegen sind, aber die früher hier gezeigten Leistungen berechtigen uns zu der Hoffnung, daß die 100 Kilometer in einer Bahnrekordzeit gefahren werden. Ein gern gesehener, aber lange vermißter Fahrer erscheint mit Adolf Schön am Start. Etwas über seine Leistungen zu sagen, würde nur seine Erfolge schmälern. Wünschen wir, daß sein Partner Pützfeld in Münster seine große Form vom letzten Winter wiederfindet und die Mannschaft vor ihrer Abreise nach Amerika, die unmittelbar nach diesen Rennen erfolgt, noch zu dem erhofften Ziele kommt. Staats-Bremer und Ungethüm-Siebelhoff sind zwei Mannschaften, die leicht den Radsportfreunden eine angenehme Ueberraschung bringen können. Clausmeyer-Ebeling und Schenk-Weckerling werden sicher durch ständige Beunruhigung des Feldes versuchen, für die Mannschaft einen besseren Platz zu sichern.

Das Rennen dürfte sicher in einem Zweikampf Funda-Hoffmann gegen Ehmer-Korsmeier gipfeln. Wir geben Ehmer-Korsmeier einen kleinen Vorzug. Aus diesem Kleinkampf können leicht Schön-Pützfeld oder Göbel-Tertilte den Weg zum Siege finden. Vor dem Start der Berufsfahrer treffen die Amateure in einem Malfahren und Mannschaftsjagdrennen aufeinander. Bielefeld ist bereits mit seinem ganzen Stab erfolgreicher Fahrer, an der Spitze Heinz Wengler, zum Training in Münster eingetroffen. Die münsterischen Fahrer haben in den beiden Wettbewerben Gelegenheit, zu beweisen, daß sie als Söhne der Provinzialhauptstadt besondere Verpflichtungen haben. Insgesamt weist die Meldeliste der Amateurrennen 30 Fahrer auf.

Die Ausführungsverordnungen zu den Judengesetzen.

Reichsbürger sind vorläufig alle, die das Reichstagswahlrecht besessen haben, mit Ausnahme der Juden. – Alle jüdischen Beamten scheiden mit dem 31. Dezember aus ihren Stellungen aus. – Besondere Regelung für jüdische Frontkämpfer. – Die endgültige Festlegung des Begriffes Jude.

Das Reichsgesetzblatt Teil 1, Nr. 125, vom 14. November 1935 veröffentlicht die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Beide Verordnungen tragen das Datum des 14. November 1935. Der Wortlaut der Verordnungen ist folgender:

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1

1. Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen haben oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht.

2. Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.

§ 2

1. Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.

2. Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5, Abs. 2, als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§ 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Uebergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Aemtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

§ 4

1. Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

2. Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezembers 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen neu berechnet.

3. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

4. Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neuregelung des jüdischen Schulwesens unberührt.

§ 5

1. Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2, Abs. 2, Satz 2, findet Anwendung.

2. Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratete,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 146) geschlossen ist.

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

§ 6

1. Soweit in Reichsgesetzen oder in Anordnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über § 5 hinausgehen, bleiben sie unberührt.

2. Sonstige Anforderungen an die Reinheit des Blutes, die über § 5 hinausgehen, dürfen nur mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers gestellt werden. Soweit Anforderungen dieser Art bereits bestehen, fallen sie am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist beim Reichsminister des Innern zu stellen.

§ 7

Der Führer und Reichskanzler kann Befreiungen von den Vorschriften der Ausführungsverordnungen erteilen.

Berlin, den 14. November 1935.

Der Führer und Reichskanzler:
Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern:
Frick.
Der Stellvertreter des Führers:
R. Heß,
Reichsminister ohne Geschäftsbereich.

Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1

1. Staatsangehörige sind die deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Reichsbürgergesetzes.

2. Wer jüdischer Mischling ist, bestimmt § 2, Absatz 2, der ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (Reichsgesetzblatt I, Seite 1333.)

3. Wer Jude ist, bestimmt § 5 der gleichen Verordnung.

§ 2

Zu den nach § 1 des Gesetzes verbotenen Eheschließungen gehören auch die Eheschließungen zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

§ 3

1. Staatsangehörige jüdische Mischlinge mit zwei volljüdischen Großeltern bedürfen zur Eheschließung mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes oder mit staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben, der Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers oder der von ihnen bestimmten Stelle.

2. Bei der Entscheidung sind insbesondere zu berücksichtigen die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers, die Dauer der Ansässigkeit seiner Familie in Deutschland, seine oder seines Vaters Teilnahme am Weltkrieg und seine sonstige Familiengeschichte.

3. Der Antrag auf Genehmigung ist bei der höheren Verwaltungsbehörde zu stellen, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

4. Das Verfahren regelt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers.

§ 4

Eine Ehe soll nicht geschlossen werden zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

§ 5

Die Ehehindernisse wegen jüdischen Bluteinschlages sind durch § 1 des Gesetzes und durch Paragraphen 2 bis 4 dieser Verordnung erschöpfend geregelt.

§ 6

Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.

§ 7

Vor der Eheschließung hat jeder Verlobte durch das Ehetauglichkeitszeugnis (§ 2 des Ehegesundheitsgesetzes vom 18. Oktober 1935, Reichsgesetzblatt I, Seite 1246) nachzuweisen, daß kein Ehehindernis im Sinne des § 6 dieser Verordnung vorliegt. Wird das Ehetauglichkeitszeugnis versagt, so ist nur die Dienstaufsichtsbehörde zulässig.

§ 8

1. Die Nichtigkeit einer entgegen dem § 1 des Gesetzes oder dem § 2 dieser Verordnung geschlossenen Ehe kann nur im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden.

2. Für Ehen, die entgegen den §§ 3, 4 und 6 geschlossen worden sind, treten die Folgen des § 1 und des § 5, Absatz 1 des Gesetzes nicht ein.

§ 9

Besitzt einer der Verlobten eine fremde Staatsangehörigkeit, so ist vor einer Versagung des Aufgebotes wegen eines der im § 1 des Gesetzes oder in den §§ 2 bis 4 dieser Verordnung genannten Ehehindernisse sowie vor einer Versagung des Ehetauglichkeitszeugnisses in Fällen des § 6 die Entscheidung des Reichsministers des Innern einzuholen.

§ 10

Eine Ehe, die vor einer deutschen Konsularbehörde geschlossen ist, gilt als im Inlande geschlossen.

§ 11

Außerehelicher Verkehr im Sinne des § 2 des Gesetzes ist nur der Geschlechtsverkehr. Strafbar nach § 5, Absatz 2 des Gesetzes ist auch der außereheliche Verkehr zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

§ 12

1. Ein Haushalt ist jüdisch (§ 3 des Gesetzes), wenn ein jüdischer Mann Haushaltungsvorstand ist oder der Hausgemeinschaft angehört.

2. Im Haushalt beschäftigt ist, wer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist oder wer mit alltäglichen Haushaltsarbeiten oder anderen alltäglichen, mit dem Haushalt in Verbindung stehenden Arbeiten beschäftigt ist.

3. Weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Erlaß des Gesetzes in einem jüdischen Haushalt beschäftigt waren, können in diesem Haushalt in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bleiben, wenn sie bis zum 31. Dezember 1935 das 35. Lebensjahr vollendet haben.

4. Fremde Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren dauernden Aufenthalt im Inlande haben, fallen nicht unter diese Vorschrift.

§ 13

Wer dem Verbot des § 3 des Gesetzes in Verbindung mit § 12 dieser Verordnung zuwiderhandelt, ist nach § 5, Absatz 3 des Gesetzes strafbar, auch wenn er nicht Jude ist.

§ 14

Für Verbrechen gegen § 5, Absatz 1 und 2 des Gesetzes ist im ersten Rechtsbezug die große Strafkammer zuständig.

§ 15

Soweit die Vorschriften des Gesetzes und seiner Ausführungsverordnung sich auf deutsche Staatsangehörige beziehen, sind sie auch auf Staatenlose anzuwenden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben. Staatenlose, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande haben, fallen nur dann unter diese Vorschriften, wenn sie früher die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben.

§ 16

1. Der Führer und Reichskanzler kann Befreiungen von den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen erteilen.

2. Die Strafverfolgung eines fremden Staatsangehörigen bedarf der Zustimmung der Reichsminister der Justiz und des Innern.

§ 17

Die Verordnung tritt an dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 7 bestimmt der Reichsminister des Innern; bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Ehetauglichkeitszeugnis nur in Zweifelsfällen vorzulegen.

Berlin, den 14. November 1935.

Der Führer und Reichskanzler:
Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern:
Frick.
Der Stellvertreter des Führers:
R. Heß,
Reichsminister ohne Geschäftsbereich.
Der Reichsminister der Justiz:
Dr. Gürtner.

Erläuterung der Verordnungen durch Staatssekretär Stuckart.

DNB **Berlin**, 15. November.

Vor Vertretern der Presse erläuterte der Staatssekretär Stuckart im Reichsministerium die am Donnerstag erlassene erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Er führte etwa aus:

Die jetzt ergangenen Verordnungen und die Nürnberger Gesetze bilden eine selbstverständliche Einheit. Das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und ihre Ausführungsverordnungen beruhen auf der Erkenntnis, daß das blutmäßig gesunde Volk die Grundlage und die Voraussetzung für den Bestand und die Fortdauer des Deutschen Reiches sind. Weil der Nationalsozialismus den Wert des reinen und gesunden Blutes für Volk und Staat anerkannt hat, sieht er eine seiner Hauptaufgaben in der Reinerhaltung und Erneuerung des deutschen Blutes, das vor allem vor weiteren rassischen Schädigungen bewahrt werden muß. Das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz mit ihren Ausführungsbestimmungen bilden die grundlegende gesetzliche Regelung des Rassenproblems. Beide Gesetze heben den Träger deutschen und artverwandten Blutes heraus; das erste, indem es ihm allein die vollen politischen Rechte und Pflichten einräumt, das zweite, indem es die Blutmischung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verbietet.

Für die Reichsbürgerschaft verlangt das Reichsbürgergesetz den Willen und die Eignung des Staatsangehörigen, dem deutschen Volk und Reichsvolk zu dienen. Es fordert ferner als wesentliche Voraussetzung die Blutzugehörigkeit zum deutschen Volk oder die Blutsverwandtschaft mit ihm. Dadurch sind die Juden ohne weiteres vom Erwerb des Reichsbürgerrechts ausgeschlossen.

Nur der Reichsbürger kann als der alleinige Träger der staatlichen und politischen Rechte und Pflichten in Zukunft zum Reichstag wählen und gewählt werden, sich an Volksabstimmungen beteiligen, Ehrenämter in Staat und Gemeinden ausüben und zu Berufs- und Ehrenbeamten ernannt werden. Es kann also kein Jude in Zukunft ein solches offizielles Amt mehr ausüben.

Alle jüdischen Beamten scheiden daher mit dem 31. Dezember 1935 unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes aus ihren Stellungen aus. Soweit es sich dabei um Frontkämpfer handelt, werden sie nicht mit dem üblichen Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt, sondern mit ihrem vollen Dienstgehalt. Die Frontkämpfer werden also wirtschaftlich so gestellt, als ob sie weiter im Dienste verblieben.

Der deutsche Staatsangehörige erwirbt das Reichsbürgerrecht nicht ohne weiteres durch seine Abstammung oder auch durch seine Betätigung allein für das deutsche Volk, sondern durch einen staatlichen Hoheitsakt, die Erteilung des Reichsbürgerbriefes. Da aber bis zur Verleihung des endgültigen Reichsbürgerrechts und Erteilung des Reichsbürgerbriefes infolge der großen Zahl der Verteilungen geraume Zeit verstreichen wird, trägt der § 1 der Verordnung zum Reichsbürgergesetz dieser Notwendigkeit Rechnung, indem er das vorläufige Reichsbürgerrecht allen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die am 15. September 1935 das Reichstagswahlrecht besaßen, zuerkennt.

Da außer den Staatsangehörigen deutschen Blutes auch Staatsangehörige artverwandten Blutes Reichsbürger werden können, steht die Reichsbürgerschaft auch den in Deutschland lebenden Minderheiten, wie Polen, Dänen usw., offen.

Beide Gesetze, das Blutschutz- und das Reichsbürgergesetz mit ihren Ausführungsverordnungen, enthalten zugleich die großzügige Lösung des Judenproblems. Sie bringen und wollen eine klare Scheidung zwischen Deutschtum und Judentum und schaffen dadurch die gesetzliche Grundlage für einen „Modus vivendi", der allen Belangen gerecht wird.

Im Hinblick auf die Judenfrage sind die Gesetze und Verordnungen, die zu ihrer Ausführung ergangen sind und noch ergehen, eine Einheit. Die Verordnung zum Reichsbürgergesetz bringt in § 5 die endgültige Festlegung des Judenbegriffes. Die Begriffsbestimmung des Juden ist nach objektiven Anhalten getroffen. Ob jemand Jude ist oder nicht, entscheidet die überwiegende Menge Erbmasse einer Person oder das auf bestimmte Lebensvorgänge und freien Entschluß beruhende Bekenntnis zum Judentum.

Die beiden Ausführungsverordnungen regeln ferner die Stellung der deutsch-jüdischen Mischlinge.

Als jüdische Mischlinge sind grundsätzlich deutsche Staatsangehörige anzusehen, die einen oder zwei der Rasse nach vollblütige Großelternteile haben. Die deutsch-jüdischen Mischlinge können Reichsbürger werden, jedoch unterliegen sie auch weiterhin den in anderen Reichsgesetzen aufgestellten Anforderungen an die Reinheit des Blutes. Sie erwerben auf Grund des § 2 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz das vorläufige Reichsbürgerrecht.

Die Behandlung als Jude oder deutsch-jüdischer Mischling ist insbesondere für das Eherecht von Bedeutung. Durch das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen sind Ehen zwischen Juden im Sinne des § 5 und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und Staatsangehörigen mit ein Viertel jüdischer Erbmasse schlechthin verboten und unter Strafe gestellt. Staatsangehörigen mit zur Hälfte jüdischer Erbmasse ist es freigestellt, ebensolche Staatsangehörige oder auch Juden zu heiraten, in welch' letzterem Falle sie sich zum Judentum bekennen mit der Folge, als Juden behandelt zu werden. Dagegen ist die Ehe eines Staatsangehörigen mit zur Hälfte jüdischer Erbmasse mit einem Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes an die Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers oder der von ihnen bestimmten Stelle geknüpft. Bei der Entscheidung über diese Genehmigung sollen insbesondere die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers, die Dauer der Ansässigkeit seiner Familie in Deutschland, seine oder seines Vaters Tätigkeit im Weltkrieg und seine sonstige Familiengeschichte berücksichtigt werden.

Ehen unter Mischlingen mit einem Viertel jüdischer Erbmasse sollen überhaupt nicht geschlossen werden. Dagegen steht es ihnen frei, eine Ehe mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes zu schließen.

Soweit in anderen Reichsgesetzen oder in Anordnungen der NSDAP und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über den eben dargelegten Judenbegriff hinausgehen, bleiben sie unberührt. Dagegen fallen alle anderen Arierbestimmungen in Satzungen von Organisationen und Vereinen jeder Art mit dem 1. Januar 1936 fort, sofern sie nicht vom Reichsminister des Innern und vom Stellvertreter des Führers ausdrücklich genehmigt werden.

Schließlich treffen die Verordnungen auch Vorsorge dafür, daß die Belange der ausländischen Staatsangehörigen, soweit sie durch Gesetze und Ausführungsbestimmungen etwa berührt sind, in einer angemessenen Weise gewahrt werden.

Handel und Wirtschaft.

Berliner Börse.

× **Berlin, 15. November.**

Die schon an der gestrigen Börse eingetretene kräftige Kursbefestigung hatte verstärktes Interesse der Bankenkundschaft zur Folge. Abgaben sind so gut wie gar nicht mehr zu beobachten, dagegen macht sich an allen Aktienmärkten erhöhter Bedarf bemerkbar, der nur zum Teil befriedigt werden kann und infolgedessen an verschiedenen Marktgebieten zu kräftigen Kurssteigerungen führte. Die feste Tendenz wurde unverkennbar gefördert durch die zu Beginn der Börse bekannt werdenden Außenhandelsziffern für Oktober, die erneut mit einem Aktivsaldo von 55 Millionen RM abschließen.

Blanco-Tagesgeld erforderte 3 bis 3½%.

Am Valutenmarkt errechnete sich das Pfund mit unverändert 12,24, der Dollar lag mit 2,488 wieder etwas fester.

Ziemlich lebhaftes Interesse für Lagerobst.

Die Obstmärkte sind mit Kernobst nach wie vor ausreichend beliefert. Bei Birnen ist der Anteil an geringeren Sorten zurückgegangen. Hauptsächlich werden zur Zeit haltbare Lagerqualitäten gehandelt, für die entsprechend dem nicht besonders reichlichen Angebot teilweise etwas höhere Forderungen durchgesetzt werden konnten. Die Erlöse lagen in der Regel zwischen 20 und 40 Pfg. je Pfund, für besonders hochwertige Ware wurde jedoch in einigen Fällen auch bis zu 50 Pfg. bewilligt. Die kleinen Zufuhren an Kühlhausbirnen wurden ohne Schwierigkeiten untergebracht.

Auch am Apfelmarkt stehen Lagersorten jetzt im Vordergrund des Interesses. Die Preise hierfür haben sich gegenüber der Vorwoche nur unwesentlich geändert und lagen bei einwandfreier Tafelware im allgemeinen zwischen 20 bis 40 Pfg. je Pfund. Spitzenqualitäten notierten teilweise etwas höher. Für Kochäpfel wurden 10 bis 25 Pfg. bezahlt.

Das Zwetschengeschäft ist so gut wie beendet und auch deutsche Tafeltrauben stehen kaum noch zur Verfügung.

Stärker beschickte Schweinemärkte.

Während auch in der zweiten Woche dieses Monats die zum Monatsanfang festgestellte recht feste Marktstimmung ihren Fortgang nahm, begann sich im Anfang der laufenden Woche hier und da eine Lockerung des bisherigen Preisstandes durchzusetzen. Soweit eine solche Beruhigung erfolgte, war sie auf Märkte mit stärkerem Angebot beschränkt oder aber auf ein Nachlassen der Qualität zurückzuführen. Die Großviehzufuhren hatten in den letzten Tagen einen vielfach stärkeren Rückgang zu verzeichnen. Die Qualität hatte an den Montagmärkten zwar mehrfach bei Ochsen und Färsen eine Besserung erfahren, befriedigte dagegen bei Kühen des öfteren nicht, so daß für diese Preisnachlässe in Düsseldorf, Zwickau und Berlin nicht vermieden werden konnten. In größerem Umfange konnte eine Preisauflockerung an mehreren sächsischen Kälbermärkten infolge erheblich gesteigerter Zufuhren festgestellt werden. An den westdeutschen Märkten blieb jedoch der Preis trotz ebenfalls höherer Zufuhren gut behauptet. An den Schafmärkten hat sich auch zu Wochenanfang wenig geändert, und es wurden wie in der Vorwoche nur ganz vereinzelt nachgebende Preise gezahlt. Im großen und ganzen erfuhr der Preisstand noch eine Festigung. Die bereits in der Vorwoche in erheblichem Umfange stärker beschickten Schweinemärkte zeigten auch an den Montagmärkten eine weitere Entwicklung in dieser Richtung bei gleichzeitig verbesserter Qualität.

Der deutsche Buttermarkt.

In der deutschen Buttererzeugung hat sich gegenüber der Vorwoche nichts Wesentliches geändert, zumal die Witterungsverhältnisse die Einbringung der Rübenblätter erschwerten und die Milchgewinnung infolgedessen nicht in dem um diese Zeit üblichen Umfang durch die Rübenblattfütterung günstig beeinflußt wurde. Voraussichtlich wird die jahreszeitlich bedingte Aufwärtsbewegung der deutschen Milcherzeugung jedoch in Kürze stärker in Erscheinung treten, da die Umstellung der Kühe vom Weidegang auf die Stallfütterung demnächst allgemein vollzogen sein wird und außerdem die in Süddeutschland übliche Heranziehung der Kühe zu den Bestellungsarbeiten nunmehr in Fortfall kommt. In einigen Gebieten Deutschlands waren bereits in der letzten Woche höhere Milcherträge zu verzeichnen. Die Verteiler nahmen auch weiter die Abgabe von Butter sehr sorgfältig vor. In der letzten Zeit erfolgte zusätzliche Abschlüsse über Butterlieferungen mit Oesterreich werden dazu beitragen, daß die an einigen Hauptverbrauchsplätzen noch bestehenden Schwierigkeiten gemildert werden.

Der Außenhandel im Oktober.

Die Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Oktober stehen in erster Linie unter Saisoneinflüssen, die sich im Herbst nach der Ernte umsatzerhöhend auswirken. Das Gesamtvolumen des Außenhandels stieg im Oktober dieses Jahres um rund 36 Mill. RM. Die Umsatzerhöhung ist etwas größer als im Vorjahr, aber geringer als vor zwei Jahren. Einfuhr und Ausfuhr sind im Oktober gleich stark gestiegen, und zwar um je 18 Mill. RM, so daß der Ausfuhrüberschuß mit rund 55 Mill. RM der gleiche blieb wie im September.

Ein Blick in die Werkstatt des Papiers.

Der Zulassungsantrag der größten deutschen Papier- und Zellstoffwerke „Feldmühle" zu Odermünde bei Stettin für den Handel ihrer Aktien an den Börsen des Reiches, gestattet einen Blick in die Werkstatt des Papiers. Dieses Unternehmen beschäftigte am 1. September 1935 rund 900 Angestellte und über 7000 Arbeiter. Es erzeugte 185 000 Tonnen Papier und Kartons und 192 000 Tonnen Zellstoff. Dazu kommen noch 2 Millionen Liter reinen Alkohols und zahlreiche andere chemische Nebenerzeugnisse der Papierherstellung, wie Aetzkali, Wasserstoff, Chlorkalk und Salzsäure. Die Erzeugungsziffern haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise recht beträchtlich erhöht. So hat sich die Papiererzeugung gegenüber 1933 im Jahre 1934 um rund 13% und die Zellstofferzeugung um nahezu 25% erhöht. Auch in diesem Jahre war die Beschäftigung und die Wirtschaftlichkeit in den meisten Abteilungen des Unternehmens gut.

Märkte.

Viehmarkt in Burgsteinfurt.

□ **Burgsteinfurt, 15. November.**

Zum heutigen Vieh- und Pferdemarkt waren aufgetrieben: 93 Pferde, 12 Fohlen, 2 Stück Rindvieh, 1071 Ferkel und 36 Schweine. Gezahlt wurden für Arbeitspferde 1. Qualität 800—900 Mark, 2. Qualität 650—750 Mark. 1½jährige Fohlen kosteten 500—600 Mark, ½jährige Fohlen 300—400 Mark. Handel mittelmäßig. Tragende Schweine brachten 120—150 Mark. Der Markt wurde geräumt. Ferkel kosteten: 6—8 Wochen alt 12—15 Mark, 8—10 Wochen alt 16—19 Mk., 10—12 Wochen alt 19—22 Mk. Handel mittelmäßig. Es verblieb kleiner Ueberstand.

Hamburger Schweinemarkt.

× **Hamburg, 15. Nov.** Auftrieb: 808 Schweine. Marktverlauf: Schweine wurden zugeteilt. Es kosteten: a1) 55, a2) 55, b) 53, c) 51, d) 49, e) —, f) —, g1) 53, g2) 49.

Berliner Schlachtviehmarkt.

◉ **Berlin, 15. Nov.** Auftrieb: 177 Ochsen, 162 Bullen, 1732 Kühe, Färsen, Fresser, 1735 Kälber, 6319 Schafe, 4034 Schweine. Marktverlauf: Rinder glatt; 36 Ochsen, 30 Bullen, 20 Färsen 3 RM über Notiz; Kälber ruhig, bleibt Ueberstand; Schweine glatt. Es kosteten: Ochsen: a) 42, b) 42, c) 42, d) 40—42; Bullen: a) 42, b) 42, c) 42, d) 40—42; Kühe: a) 42, b) 42, c) 35—42, d) 25 bis 34; Färsen: a) 42, b) 42, c) 42, d) 40—42; Fresser: 38—42; Kälber: Doppellender: —, a) 71—71, b) 60—67, c) 48—57, d) 38—45; Schafe: a1) 58—60, a2) 55—58, b1) 54—57, b2) 47—50, c) 50—53, d) 35—38, e) 42—45, f) 38—40, g) 25—37; Schweine: a1) 54,50, a2) 54,50, b) 52,50, c) 50,50, d) 48,50, e) 48,50, f) —, g1) 52,50, g2) 48,50

Berliner Getreidegroßmarkt

vom 15. November 1935.

Amtliche Preise in Mark, bei Getreide und Oelsaaten für 1000 kg, bei Mehl und Kleie für 100 kg, sonst für 50 kg

Weizen, märk. Durchschnittsqualität: 76/77 frei Berlin . . . 204.00

ges. Erzeugerpreis Preisgebiet	VI	VII	VIII	IX	X	XII	XIV
	192.00	193.00	194.00	195.00	196.00	198.00	200.00

Roggen, märk Durchschnittsqualität: 71/73, frei Berlin . . . 167.00

ges. Erzeugerpreis Preisgebiet	V	VI	VII	VIII	X	XII	XIII
	155.00	156.00	157.00	158.00	161.00	162.00	163.00

Futtergerste, 50/62

ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet	V	VI	VII	VIII	IX
	160.00	161.00	163.00	166.00	168.00

Gerste, Braugerste feine, neu frei Berlin	219—225	Wintergerste, zweizeil., frei Berlin	201—209
ab märk. Station	210—216	ab märk. Station	192—200
Braugerste, gute frei Berlin	212—218	Wintergers e, vierzeil. frei Berlin	189—194
ab märk. Station	203—209	ab märk. Station	180—185
ndustriegerste (Sommergerste)	frei Berlin 207—211	ab märk. Station	198—202

Bei Lieferung von Sommer-Futtergerste kommt ein weiterer Aufschlag von 5 Mk je Tonne hinzu.

Hafer, märk. Durchschlagsqualität 48/49

ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet	IV	VII	X	XI	XIII	XIV
	148.00	152.00	155.00	157.00	160.00	162.00

Weizenmehl, Type 790, Preisgebiet

II	III	V	VI	VII	VIII	IX	X	XII	XIV
26.85	26.85	26.85	27.30	27.30	27.70	27.70	27.70	28.10	28.40

10 % Auslandweizen — 1.50 Mk. Aufgeld, — 20 % Auslandweizen — 3.00 Mk. Aufgeld.

Roggenmehl, Type 997, Preisgebiet

I	II	IV	V	VI	VII	VIII	XI	XII	XIII
21.10	21.20	21.45	21.55	21.65	21.80	21.90	22.25	22.35	22.45

Raps — | **Leinsaat** —

Weizenkleie, Preisgebiet

II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XII	XIV
11.15	11.20	11.30	11.35	11.40	11.50	11.55	11.60	11.70	11.85	

Roggenkleie Preisgebiet

I	II	IV	V	VI	VII	VIII	XI	XII	XIII
10.10	10.15	10.30	9.95	10.40	10.45	10.10	10.30	10.40	10.45

Viktoriaerbsen	23—24.5	Lupinen, gelbe	—	Sojabohnenschr. 45%, a Hbg.*)	7.75
Kleine Erbsen	19.5—21.5	Seranella, alte	—	45%, a. Stettin*	7.95
Futtererbsen	12.5—13.5	Seranella, neue	—	Kartoffelflocken	
Peluschken	17¾—18¾	Leinkuchen, 37%[3]	8.65	Parit, waggo. Stolp	8.35
Ackerbohnen	—	Erdnußkuch 50%[2]	8.45	Kartoffelflocken	
Wicken	13¾—14¾	Erdnußkuchenm.	9.05	waggonfrei Berlin	8.95
Lupinen, blaue	8.50—9.00	rockenschnitzel	—		

Einschl. Monopol-Zuschlag [1] 2.30, [2] 2.65, [3] 2.80, [4] 2.80.

Metalle.

◉ **Berlin, 15. Nov. Elektrolytkupfer** (Wirebars) 49,50 RM für 100 kg netto cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam. Aulminium 98-99 kg Bl. 144, Aluminium i. Walz. o. Dr. 148, Reinnickel 98-99 kg 269, Silber i. Barren 900 t 53,75—56,75.

Bremen: Baumwolle

	15. 11. Brief	Geld	bez.	14. 11. Brief	Geld	bez.
Loco	14.45			14.21		
Jan.	13.63	13.61	13.62	13.37	13.32	13.34
März	13.61	13.60	13.61	13.34	13.30	13.32
Mai	13.61	13.59	13.60	13.30	13.28	13.30
Juli	13.61	13.58	13.60	13.30	13.27	13.28
Okt	13.50	13.45	13.48	—	—	—
Dez.	13.68	13.64	13.66	13.40	13.35	13.37

Liverpool: Ostind. Baumw.

	15.11.	14.11.
Loco Surfee	6.64	6.50
„ Broach	6.06	5.92
„ Punjab/A	5.12	5.98
„ Centr. Pr.	6.19	6.05
„ Beng. F.G.	4.72	4.62
„ Beng. Sup.	4.96	4.86
„ Sind F. G	4.72	4.62
„ Sind Sup.	4.96	4.86

Liverpool: Baumwolle

	15.11.	14.11.
Loco	6.77	6.65
Januar 35	6.48	6.46
Februar 35	6.46	6.44
März 35	6.45	6.43
April 35	6.43	6.41
Mai 35	6.42	6.40
Juni 35	6.40	6.38
Juli 35	6.38	6.36
August 35	6.31	6.29
September 35	6.25	6.23
Oktober 35	6.19	6.17
November 35	6.55	6.53
Dezember 14	6.52	6.50
November 36	6.15	6.12
Dezember 36	6.14	6.11
Januar 37	6.13	6.10
März 37	6.12	6.09
Mai 37	6.11	6.08
Juli 37	6.10	6.07
Tagesimport	18800	26900

Notierungen für Sakellaridis u. Upper F.G.F.

	15. 11. Sak.	Up.
Januar 36	8.86	7.35
März 36	8.70	7.37
Mai 36	8.60	7.37
Juli 36	8.50	7.34
Oktober 36	8.50	7.32
Novbr. 36	8.30	7.04
November	9.25	7.28
Loco	9.77	7.54

New Orleans: Baumwolle

	15. 11.	14. 11.
Loco	12.30	12.20
Januar	11.81	11.75
März	11.77	11.68-69
Mai	11.70	11.60
Juli	11.60	11.54-55
Oktober	11.43	11.59
Dezember	11.81	11.79

New Yorker Baumwollkurse

	15. 11.	14. 11.
Loco	11.35	12.20
Januar	11.83-85	11.75
Februar	11.80	11.71
März	11.77-78	11.67-68
April	11.74	11.65
Mai	11.71-72	11.62
Juni	11.67	11.60
Juli	11.63-64	11.57
August	11.57	11.50
September	11.51	11.43
Oktober	11.44	11.37
November	12.05	11.92
Dezember	11.95	11.82-83

Geschätzte Totalzufuhren . . —
Baumwollzufuhr in Atl. Häfen 8000
Baumwollzufuhr in Golf-Häfen 76000
Zufuhren in Pacific-Häfen . —
Export nach England . . . 4000
Export n d übrig. Kontinent 31000
Export nach Japan u. China 26000
Fracht nach Liverpool . . . —
Fracht für Standard . . . —
Export n. Kanada u. Mexiko —

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 15. November 1935

Telegrafische Auszahlung	Geld 14. 11.	Brief 14. 11.	Geld 15. 11.	Brief 15. 11.
Aegypten 1 ägypt. Pfd	12.525	12.555	12.525	12.555
Argentinien 1 Pap.-Peso	0.673	0.677	0.678	0.682
Belgien 100 Belga	42.02	42.10	42.00	42.08
Brasilien 1 Milreis	0.139	0.141	0.139	0.141
Bulgarien 100 Leva	3.047	3.053	3.047	3.053
Canada 1 canad Doll	2.457	2.461	2.457	2.461
Dänemark 100 Kron.	54.59	54.69	54.60	54.70
Danzig 100 Guld	46.80	46.90	46.80	46.90
England 1 Pfund	12.225	12.255	12.225	12.255
Estland 100 estn. Kr	67.93	68.07	67.83	68.07
Finnland 100 finnl M.	5.39	5.40	5.39	5.40
Frankreich 100 Frcs	16.37	16.41	16.37	16.41
Griechenland 100 Drach	2.353	2.357	2.353	2.357
Holland 100 Gulden	168.71	169.05	168.73	169.07
Island 100 isl Kr.	54.83	54.93	54.84	54.94
Italien 100 Lire	20.16	20.20	20.16	20.20
Japan 1 Yen	0.713	0.715	0.713	0.715
Jugoslavien 100 Dinar	5.654	5.666	5.654	5.666
Lettland 100 Latr	80.92	81.08	80.92	81.08
Litauen 100 Litas	41.61	41.69	41.62	41.70
Norwegen 100 Kronen	61.38	61.50	61.39	61.51
Oesterreich 100 Schill	48.85	48.95	48.85	49.05
Polen 100 Zloty	46.80	46.90	46.80	46.90
Portugal 100 Escudo	11.09	11.10	11.09	11.11
Rumänien 100 Lei	2.488	2.492	2.488	2.492
Schweden 100 Kron.	63.01	63.13	63.02	63.14
Schweiz 100 Franken	80.78	80.94	80.78	80.94
Spanien 100 Peseten	33.85	34.01	33.93	33.99
Tschechoslowakei 100 Kr	10.265	10.285	10.265	10.285
Türkei 1 türk Pfd.	1.976	1.980	1.977	1.981
Ungarn 100 Pengö	—	—	—	—
Uruguay 1 Gold-Peso	1.124	1.126	1.119	1.121
V.St.v. Amerika 1 Doll	2.486	2.490	2.486	2.490

Programm des Reichssenders Köln

17. November
Sonntag

6,00: Von Hamburg: Hafenkonzert an Bord des Dampfers „Newyork" der Hamburg-Amerika-Linie. 1. Glocken vom Großen Michel. Choral: Näher, mein Gott, zu dir. II. Sieberitz: Unter dem Gardefern, Marsch. Prager: Rheinische Rhapsodie. Gastaldon: Verbotener Gesang. Thiele: Kameraden für immer, Marsch. Bähre: In schöner Zeit, Walzer. Moret: Hiawatha, Intermezzo. Ruehle: Lisa-Marsch. Tosca: Wir drei, der Lenz, und du und ich, Lied. Laßt den Kopf nicht hängen, Potpourri marsch. Willinger: Hast du gelacht, J Kutsch: Schlesier-Marsch. Prager: Wi chen, Intermezzo. Hill: Das alte Lincke: Märkische Heide, Marsch.

8,00: Zeit, Wetter; anschl.: Bauernfunk. 1. Anregungen. 2. Die Stallehrschau i nach. Ein Jahr erfolgreicher Arbeit. Abschnitt in der Erzeugungsschlacht.

8,30: Uebertragung aus Dortmund: Musik tagmorgen. Ausführende: Gitarre-Kam ster, Dortmund, Leitung: Theodor R bert: Festmarsch. Hasler: Madrigal. Menuett. Henze: Allemande. Alber Ländler. Ritter: Marionetten.

9,00: Die sonntägliche Morgenfeier. Sprecher Dr. vom Berg. Trude Fischer (Alt).

9,30: Was so in den Zeitungen steht.

9,45: Sendepause.

10,00: Von Königsberg: Reichssendung: M der Hitlerjugend.

10,30: Uebertragung aus der Beethovenha Männerchorkonzert. (Neues Liedgut der neuen Bestrebungen des Deutscher bundes.) Ausgeführt vom Bonner Gesang-Verein unter Leitung von Dr. Hensel: Der Grenadier. Glückauf, d kommt. Volkslied. Es leben die Soldat lied. Der Felbjäger, Volkslied. Sig Volkslied. Erpf: Der Dengler. Schönst stern, Volkslied. Kameraden, wir m Volkslied. Nicht Gerede, nicht Gesch lied. Der Jäger aus Kurpfalz, Volks armes welsches Teufli, Volkslied. Jc lustiger Jägerknecht, Volkslied. Kei Land in dieser Zeit, Volkslied.

11,10: Die deutsche Familie im Gedicht. B Lausbuben. Sprecher: Josef Kandner.

11,25: Die Streichquartette Beethovens. Qu dur, Werk 18/3.

11,45: Sendepause.

12,00: Von Hamburg: Reichssendung: Rede b bauernführers und Reichsernährung Walter Darre aus der Goslarhalle.

13,00: Glückwünsche.

13,05: Von Berlin: Mittagskonzert. Kleines ster. Leit.: W. Steiner. Erwan Hansc Rabrath (2 Klaviere). Lautenschläger ture „Schön Rothraut". Carena: G der Esch, Walzer. Dvorak: Zwei Tänze. Jensen: Die Mühle. Bort-Ste ner Walzer. Geisler: Menuett. Wilm Werk 72. Bullerian: Russischer Tanz. Husarenritt.

14,00: Kinderstunde. Eine Fahrt zu den Ste

14,30: Lustiger Rätselfunk des Reichssenders

15,00: Stunde des Landes. 1. Für das L Dies Haus ist mein und doch nicht me Schutz von Haus und Hof im Spiegel ernweistümer. Von Dr. E. Dachweller Rückblick auf Goslar. Die Erzeugu geht weiter. 4. Kirmes als Fest der S Direktor Manel.

16,00: Nachmittagskonzert. Thomas: Vorspiel mond". Künneke: Victoria regia. E tung singt: a) Carste: Ja, das ist Regentropfen. a) Becce: Serenata a Aletter: Rendezvous (Kammerquintett). Tango und langsamer Walzer. a) P renade. b) Monti: Kleiner Walzer. G tung singt: a) Smitz: Kleine Ros Borgmann: Von meiner Heimat ha

träumt. a) Murzilli: Fatzinata, b) Rust: Frühlingsfest im Schwalbennest (Kammerquintett). J. Strauß: Vorspiel zu „Prinz Methusalem". a) Felix: Unterm Lindenbaum, b) Blon: Zug der Gnomen. E. Hartung singt: a) Schmidseder: Sie hieß Mariella, b) Cowler: Das Ringlein mit dem dunklen Stein. a) Komzak: Volksliedchen und Märchen, b) Lindsay-Theimer: Villany Clardas (Kammerquintett). Delibes-Doppler: Naila-Intermezzo. Lautenschläger: Finale aus der Suite „Erinnerung an Kairo". E. Hartung singt: Palm: Zum Walzer und zum Wein, b) Richartz: In der Krone ist großer Mansverball. Doelle: Amphitryon-Walzer. Eysoldt: Laternamagica-Marsch.

14,45: Schlachtviehmarktberichte, Wirtschaftsmeldungen.

15,00: Frauenfunk. Gerda Jörn: Mit Bändern meinen Hut geschmückt. Hörfolge. Spielleitung: Wilhelm Wahl.

15,40: Wirtschaftsmeldungen.

16,00: Gutes Licht — gute Arbeit. Ein Schritt auf dem Wege zur „Schönheit der Arbeit" — und: Was dahintersteckt. Von Clemens Rabeneck.

16,10: Klaviermusik. Solistin: Else Blatt. Scriabin: Zehn Präludien aus Werk 11. Joh. Brahms: Drei Rhapsodien: h-moll, G-moll und Es-dur.

16,40: Aus Münster: Deutsche Erzähler der Gegenwart. Karl Wagenfeld: Ein Daugenig.

17,00: Von Stuttgart: Nachmittagskonzert des Landesorchesters Gau Württemberg-Hohenzollern. Leit.:

8,00: Hilde Bremus: Frauenturnen.

8,15: Zeit, Wetter, Wasserstand.

8,20: Funkwerbung der Reichspostreklame (ohne Verantwortung des Intendanten).

8,35: Sendepause.

10,00: Zeit, Nachrichten, Wasserstand.

10,10: Kindergarten.

10,30: Wir und die Welt.

11,30: Funkwerbung der Reichspostreklame. 11,45 Uhr: Luhns Werbefunk. Luhnibert und Luhnigunde bringen Luhns funkende Wochenschau (ohne Verantwortung des Intendanten).

12,00: Musik am Mittag.

12,00: Das Kleine Orchester, Leitung: Leo Eysoldt. Auber: Ouv. zu „Der Feensee". Joh. Strauß: ...genstädter Rendezvous, Polka. Hellmes... er: Heinzelmännchen. Glinka: Walzer... laise. Grimm: Am Königshof, aus „Das ... Märchen". Spies: Der blaue Vogel. Cab... : Liebeserwachen. Kark: Aus einem Mär... buch. Poumans: Melodien aus „No, no, ette".

...agsmeldungen — Glückwünsche.

...g: Huldigungsmarsch. Marco: Marica, ...anische Romanze. Leoncavallo: Melodien ... „Der Bajazzo". Lanner: Steirische Tänze. ...mer: Echo der Welt, Melodienfolge.

...agsmeldungen.

... Deutschlandsender: Allerlei von Zwei Drei.

...pfenstunde. Ein Streifzug durch das Düssel... er Jungvolk. Von einem Stadtgeländespiel, ... Gebietssjungvolkführer und von Erlebnissen ... Funksprecher-Wettbewerb.

...tschaftsmeldungen, anschl. Sendepause.

... in die Zeitschriften.

... Welt im Buch. Adolf Franke: Drei Zeit... ane. Sprecher: Paul Abel. Johannes ...chweng: Das wachsende Reich. Wilhelm ...gand: Die rote Flut. Uwe Lars-Rohde: ...er des Reiches.

...ung! Sie hören Hausmusik! Kinder muß... ...n. Leitung: Leo Asshagen. Heller: Zi... ...terweisen. Vorlkiewicz: Neapel. R. Schu... ...n: Fröhlicher Landmann. W. Fr. Bach: ...hling. J. S. Bach: Inventione C-dur. ...ch: Sonate für Flöte, Violine und Klavier. ...zart: 1. Satz aus der Sonate F-dur für ...vier.

...er das Lesen von Büchern. Ein ernstes ...rt von Eugen Gottmann.

...bertragung aus Dortmund: Nachmittags... ...zert. Es spielt: Dortmunder Sinfonie... ...chester, Leitung: Heinrich Knapstein. Künneke: ...ab-Ouvertüre. Schumann: Märchenbilder. ...mperdinck: Aus „Die Königskinder": a) Ein... ...ung zum ersten Akt, b) Einleitung zum zwei... ... Akt. Smetana: Aus Böhmens Hain und ...r. Puccini: Melodien aus „Madame But... ...fly". Zeller: Ich bin ein Kind vom Rhein, ...lzer. Schubert: Militär-Marsch.

...n Stuttgart: Von Leuchen, Kindern und ...nden. Heitere Geschichte von E. Reinacher.

...t, Wetter, Wirtschaftsmeldungen — Sport... ...bericht.

...sik zum Feierabend. Das Kammerquintett. ...bel: Gnomenparade. Amadei: Vergebens, ...enade. Lautenschläger: Kleine Bagatelle. ...ck: Flirtation. Meyer-Helmund: Ballge... ...ter. Blon: Sizilietta. Millöcker: In Saus ... Braus, Galopp.

...menaufnahme.

... Intendant spricht zur Hörerschaft.

...te Abendmeldungen.

...sik ewiger Schönheit.

...e goldene Stadt". Legende eines Arbeiter... ...ens von Ernst Wiechert. Musik: Erwin Kroll. ...ielleitung: Josef Kandner. Musikalische Lei... ...g: Josef Breuer.

...t, Wetter, Nachrichten.

... A. van Rüß: 10 Minuten Schach. — Eng... ...he Unterhaltung. — Französische Unter... ...tung.

...nksrüße.

Franz Alfred
u. Frau Gret
zeigen
eines S
Rheine, den

Wo
für
schw
Herford i. W., Wi
83. Zuchtvie
22. November 1935, in
Ham
Es gelangen zur Verste
71 ausgesuc
75 hochtrag
Wir verlangen: Ob
Mindestleistung
torische Tuberkul
auf Bazillus Ba
Wir garantieren: De
Freitag, 22. Nov.: 8 Uh
11 Uh
Kataloge kostenlo
mumas- u. Leistun- snachr
Inseriert im Z

(Wirebars) 49,50
nen oder Rotter-
minium i. Walz.
r i. Barren 900 t

ol: Ostind. Baumw.

	13.11.	14.11.
tee	6.64	6.60
ach	6.06	5.92
jab/A	5.12	5.98
tr. Pr.	6.19	6.05
g.F.G.	4.72	4.62
g.Sup.	4.86	4.86
d F. G	4.72	4.62
d Sup.	4.96	4.86

s: Baumwolle

5. 11.	14. 11.
12.30	12.20
11.81	11.75
11.77	11.68–69
11.70	11.60
11.60	11.54–55
11.43	11.59
11.81	11.79

Baumwollkurse

5. 11.	14. 11.
11.35	12.20
.83–85	11.75
11.80	11.71
.77–78	11.67–68
11.74	11.65
.71–72	11.62
11.67	11.60
.63–64	11.57
11.57	11.50
11.51	11.43
11.44	11.37
12.05	11.92
11.85	11.82–83

lzufuhren . . —
in Atl. Häfen 8000
in Golf-Häfen 76000
cific-Häfen . —
gland . . . 4000
rig. Kontinent 31000
pan u. China 26000
verpool . . . —
dard —
da u. Mexiko —

rse.

ovember 1935

Geld 15. 11.	Brief 15. 11.
12.525	12.555
0.678	0.682
42.00	42.06
0.139	0.141
3.047	3.053
2.457	2.461
54.60	54.70
46.80	46.90
12.225	12.255
67.83	68.07
5.39	5.40
16.37	16.41
2.353	2.357
168.73	168.07
54.84	54.94
20.16	20.20
0.713	0.715
5.654	5.666
80.92	81.08
41.62	41.70
61.39	61.51
48.85	48.95
46.80	46.90
11.08	11.11
2.488	2.492
63.02	63.14
80.78	80.94
33.93	33.99
10.265	10.285
1.977	1.981
—	—
1.119	1.121
2.486	2.490

Aus Münster und dem Münsterland.

Der Junggesellenzug zum Harz.

Mit „Kraft durch Freude" in das neue Jahr.

Wie im Vorjahre, so fährt auch zu diesem Sylvester ein „Kraft-durch-Freude"-Junggesellenzug zum Harz. Die Fahrt beginnt am 29. Dezember gegen 12 Uhr in Münster. Unterwegs werden als Haltestationen die Orte Lengerich, Osnabrück, Löhne, Porta, Minden und Bückeburg angelaufen. Die Teilnehmer werden in den Orten Clausthal, Zellerfeld und Altenau untergebracht. Die Rückfahrt wird am 1. Januar 1936 gegen 14 Uhr angetreten. Der Gesamtpreis einschließlich Unterkunft und Verpflegung beträgt Rm. 16,50. Die genauen Abfahrtszeiten werden noch bekanntgegeben.

Einführung des Arbeitsbuches für Hausangestellte.

nsg. Am 1. Oktober 1935 ist mit der Einführung des Arbeitsbuches für die Angehörigen der Betriebsgruppe „Häusliche Dienste" begonnen worden. Darunter sind alle Tätigkeiten zu verstehen, die im Rahmen der privaten Haushaltungen von Hausgehilfinnen oder Angestellten, Lehrlingen oder Volontärinnen verrichtet werden. Außer den Hausgehilfinnen müssen die hauswirtschaftlichen Lehrlinge, ferner Mädchen, die das hauswirtschaftliche Jahr ableisten, Hausdamen, Stützen, Haushaltspflegerinnen, Wirtschafterinnen, Hauslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen, Diener und Hausgärtner Arbeitsbücher erhalten. Auch die regelmäßig stundenweise beschäftigten Arbeitskräfte brauchen ein Arbeitsbuch. Die Hauswarte sind jedoch hiervon ausgenommen.

Antragsvordrucke auf Ausstellung eines Arbeitsbuches können vom Arbeitsamt angefordert oder in den Papiergeschäften gekauft werden. Die Anträge müssen sorgfältig ausgefüllt sein. Zeugnisse oder sonstige Arbeitspapiere sind bereitzuhalten und dem Arbeitsamt auf Verlangen vorzulegen. Auf dem Antrag ist von der Ortspolizeibehörde die polizeiliche Meldung zu bescheinigen. Diese wird kostenlos erteilt. Der ausgefüllte Antrag muß bei dem Arbeitsamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Wenn also die Beschäftigte auch selbst dafür sorgen muß, daß sie ein Arbeitsbuch bekommt, so ist es doch Sache der Hausfrau, sich darum zu kümmern, daß dies geschieht. Sie muß selbst ein Interesse daran haben, denn bei Neueinstellungen im Haushalt kann sie feststellen, über welche Fähigkeiten die Bewerberin verfügt, die sie in ihr Haus aufnehmen will. Die Anträge sind mindestens bis zum 1. Dezember 1935 vollständig ausgefüllt beim Arbeitsamt einzureichen oder mit der Post einzusenden, da für die Einführung des Arbeitsbuches in der Gruppe „Häusliche Dienste" nur noch kurze Zeit vorgesehen ist. Der Besitz eines Arbeitsbuches ist Pflicht. Von einem später vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister zu bestimmenden Zeitpunkt ab dürfen Arbeitskräfte, die nicht im Besitz eines Arbeitsbuches sind, nicht mehr beschäftigt werden.

Siedlung, ein wichtiger Teil des Neuaufbaues.

Vortragsveranstaltung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen.

‡ **Münster**, 15. November.

Zur Einleitung der von der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster im kommenden Wintersemester vorgesehenen Vortragsreihe „Das Siedlungs- und Wohnungswesen im nationalsozialistischen Staat" fand Donnerstag abend die erste Veranstaltung unter dem Motto „Siedlung und Staat" statt. Der neue Leiter der Forschungs- und Siedlungsstelle, Professor Dr. Friedrich Hoffmann, umriß zu Beginn in kurzen Zügen die Bedeutung und das Arbeitsgebiet der Forschungsstelle, die, wenn sie auch in erster Linie theoretische Arbeit leiste, doch auch für den Praktiker von unschätzbarem Werte sei, denn jeder Praktiker brauche die Theorie, wie jeder Theoretiker die Praxis benötige.

Regierungsbaumeister Wahl, der Beauftragte des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und der DAF. referierte über das Thema „Die Stellung des Nationalsozialismus zum Siedlungs- und Wohnungswesen". Der Führer habe das Siedlungswerk als einen der wichtigsten Teile des Neuaufbaues bezeichnet. Der deutschen Familie gelte die besondere Sorge des Staates. Vier Punkte seien es, die im heutigen Staat ziel- und richtunggebend für das Wohnungs- und Siedlungswesen seien:

Wohnraum für den deutschen Arbeiter zu schaffen, der für seine Bedürfnisse gebaut ist und mit seinem Lohneinkommen in Einklang zu bringen ist;

der deutschen Arbeiterfamilie den Anspruch auf den Boden des Vaterlandes zu erfüllen, damit sie aus dem Boden die Kraft zur möglichst unabhängigen Existenz erhält;

die gesamte Siedlungspolitik in den deutschen Lebensraum einzuordnen, um eine Wirtschaft, die früher allzu sehr auf den Weltraum angewiesen war, krisenfester zu machen;

ist die Durchführung dieses Siedlungswerkes ein Glied in dem großen Gesamtplan zum Aufbau des Dritten Reiches.

Es müsse gelingen, den Arbeiter aus den Elendsquartieren herauszubringen in gesunde Wohnräume in einer gesunden Gegend mit Licht, Luft und Sonne. Namentlich für die kinderreichen Arbeiterfamilien müsse geeigneter Wohnraum geschaffen werden, der sich der Lohntüte anpasse. Das wichtigste Moment sei aber, den Arbeiter durch Errichtung von Siedlungshäusern mit entsprechendem Ackerland an die Scholle zu binden, ihn damit krisenfester zu machen und mehr mit der Heimat zu verbinden. Anzustreben sei, daß jede dritte Wohnung, der Wohnungsrückstand betrage augenblicklich noch 1,5 Millionen Wohnungen, in Zukunft in der Form der Heimstättensiedlung oder des Eigenheims geschaffen werde.

Neuaufbau der Krankenversicherung.

Eine Arbeitstagung der westfälischen Innungskrankenkassen.

‡ **Münster**, 14. November.

Auf Einladung des Verbandes der Innungskrankenkassen Münster fand im hiesigen Stadtverordnetensitzungssaale eine von den westfälischen Innungskrankenkassen außerordentlich gut besuchte Arbeitstagung statt.

Der Verbandsvorsitzende, Elektro-Obermeister Böcking (Gelsenkirchen), begrüßte vor allem die Redner des Tages, Oberregierungsrat Dr. Grünewald aus dem Reichsarbeitsministerium und Verbandsgeschäftsführer Dr. Estenfeld (Berlin), ferner die Landesräte Dr. Kraß und Dr. Oberwinster von der Landesversicherungsanstalt Westfalen, die Direktoren der Oberversicherungsämter Münster und Dortmund, Fresenius und Dr. Schieren. Nach kurzen Begrüßungsworten des Landesrats Dr. Kraß, der vor allem auf die zehnjährige gute Zusammenarbeit zwischen der Landesversicherungsanstalt und den Krankenkassen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern hinwies, und des Präsidenten der Handwerkskammer Münster, Malermeister Wagener, der die Vertreter der westfälischen Innungskrankenkassen in der Provinzialhauptstadt willkommen hieß, sprach Oberregierungsrat Dr. Grünewald in längeren Ausführungen über den

Neuaufbau der Krankenversicherung.

Nachdem durch die Aufbauverordnung grundsätzlich das Weiterbestehen der berufsständischen Krankenkassen gesichert worden sei, komme es darauf an, die Reform organisch und auf den Erfahrungen aufbauend weiter zu entwickeln. Er hoffe, in zwei bis drei Jahren eine neu gefaßte und gut verständliche Reichsversicherungsordnung vorlegen zu können. Die Gemeinschaftsaufgaben mit der Landesversicherungsanstalt seien eingeführt worden, um die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung zu erhöhen und Nebeneinanderarbeiten zu vermeiden. Die Anfangsschwierigkeiten seien dem Ministerium durchaus bekannt, können aber bei gutem Willen aller Beteiligten unschwer überwunden werden. In den nächsten Monaten sei mit der Neuregelung des vertrauensärztlichen Dienstes zu rechnen, der ja auch zu den Gemeinschaftsaufgaben gehöre. Hier habe man die Absicht, eine möglich elastische Regelung zu treffen, um den Bedürfnissen der Praxis weitestgehend gerecht werden zu können. Wichtig sei vor allem auch, daß die Vertrauensärzte auch die Nachuntersuchung in den Krankenhäusern übernehmen, da gerade die Krankenhauskosten in der letzten Zeit außerordentlich gestiegen seien. Bei der Einführung der sogenannten Gebühreinlast solle eine möglich einfache Berechnung angewendet werden. Durch die vor kurzem veröffentlichte Zehnte Verordnung sei die Umwandlung der bestehenden besonderen Ortskrankenkassen des Handwerks in Innungskrankenkassen angeordnet worden. Hierdurch seien zweifellos die Bestrebungen des Handwerks auf Ausbau seiner berufsständischen Krankenkassenart ein gutes Stück weitergekommen. Ein weiterer Ausbau könne jedoch, wie auch der Vorsitzende des Verbandes, Herr Böcking, in seinen einleitenden Worten ausgeführt habe, nur allmählich und schrittweise vor sich gehen. Diesen Weg werde der Gesetzgeber auch gehen und vor allem dafür sorgen, daß als Nächstes eine Vorschrift erlassen werde, nach der die Innungskrankenkassen auch wieder alle Versicherungspflichtigen, die bei den Innungsmeistern beschäftigt sind, zu betreuen haben. Der gegenwärtige Zustand, daß einzelne Innungsmitglieder ihre Versicherten zur Innungskrankenkasse, andere zur Ortskrankenkasse anmelden müssen, könne nur ein Uebergangszustand sein, der durch die Neuordnung des handwerklichen Organisationswesens hervorgerufen worden sei. Die Finanzlage bei den Krankenkassen sei im allgemeinen außerordentlich gespannt. Man dürfe aber in den Fällen, in denen es unbedingt nötig sei, auch nicht vor einer rechtzeitigen Erhöhung der Beiträge zurückschrecken. Man könne auch nicht sagen, daß hierin ein Zeichen einer weniger guten Geschäftsführung zu sehen sei. Vor allem aber sei es notwendig, ein weiteres Ansteigen der Ausgaben auf den verschiedensten Gebieten unbedingt zu vermeiden.

Der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Dr. Estenfeld, behandelte weitere Einzelheiten auf dem Gebiete der Reform der Krankenversicherung und äußerte dabei verschiedene Wünsche, die sich aus der Praxis ergeben haben. Auch er begrüße es, daß das Ministerium auf dem Standpunkt stehe, eine organische Entwicklung einzuleiten. Das deutsche Handwerk bestehe nicht allein aus der Meisterschaft, die Gesellen und Lehrlinge gehören ebenso gut dazu. Daher sei der Wunsch des Handwerks verständlich, in seinen berufsständischen Krankenkassen seine sozialen Angelegenheiten zu erledigen. Der oft gehörte Einwand, daß die Versicherten des Handwerks überwiegend den hohen Lohnstufen angehören, sei, wie eine genaue Nachprüfung ergeben habe, nicht stichhaltig. Auch sei die Zahl der Gesamtversicherten im Handwerk nicht so groß, daß sich hieraus besondere Schwierigkeiten ergeben können.

In der dann folgenden allgemeinen Aussprache wurden insbesondere noch Anregungen zur Gestaltung des vertrauensärztlichen Dienstes gegeben. Der Vorsitzende, Obermeister Böcking, dankte dann allen für ihre Mitarbeit zum Besten des Handwerks und seiner Innungskrankenkassen und schloß die Sitzung mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer und Reichskanzler.

Bürgermeister Dr. Pagenkopf, der Leiter des kommunalpolitischen Amtes der NSDAP Gau Westfalen-Süd, behandelte die kommunalpolitische Bedeutung des Siedlungs- und Wohnungswesens. Die deutschen Gemeinden ständen heute vor einer Aufgabe, die ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehme und die weitschauend in die Zukunft gelöst werden müsse.

Verstoß gegen den Kanzelparagraphen.

Auch in der Revisionsverhandlung Freispruch.

‡ **Münster**, 15. November.

Am 2. April hatte sich der Kaplan Hans Buddenbrock vor der erstinstanzlichen Strafkammer Münster zu verantworten. Die Anklage warf ihm vor, sich durch eine am 5. August 1934 beim Hochamt in Havixbeck gehaltene Predigt gegen den Paragraphen 130 a StGB vergangen zu haben.

In dieser Predigt handelt es sich in Verbindung mit moralischen Gesichtspunkten um eine Wendung folgenden Inhalts: „Jedenfalls ist die Sittlichkeit des Alten Testamentes und der zehn Gebote höher als mancher Menschen, die in unseren Tagen zu führen beanspruchen." Der Angeklagte versicherte, es habe ihm fern gelegen, mit dieser Ausdrucksweise die nationalsozialistischen Führer zu treffen. Er sei vielmehr stets bestrebt gewesen, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit aufzufordern. Diese Aeußerungen hatte das Gericht seinerzeit als durchaus geschmacklos und unangenehm erklärt, kam aber zu einem Freispruch, gegen den die Staatsanwaltschaft Revision einlegte, so daß die Angelegenheit erneut vor der erstinstanzlichen Strafkammer verhandelt wurde. Bei der Vernehmung erklärten die fünf Zeugen ausdrücklich, nicht den Eindruck gehabt zu haben, daß der Angeklagte die nationalsozialistische Regierung oder die Führer der Bewegung habe angreifen wollen. Der Staatsanwalt betonte in seinem Plädoyer, für die Anwendung des Kanzelparagraphen, der nicht erst im nationalsozialistischen Staat Geltung bekommen habe, komme es nicht auf den Eindruck an, den die Zuhörer gehabt hätten, sondern allein der objektive Inhalt der Aeußerungen sei maßgebend. Er beantrage daher für den Angeklagten drei Monate Gefängnis.

Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß der genaue Wortlaut der Aeußerungen nicht zu ermitteln sei. Die Beweisaufnahme habe nicht erge ben, daß der Angeklagte die nationalsozialistische Lehre habe treffen wollen. Zudem hätten die Zeugenaussagen objektiv ergeben, daß er den inneren Frieden nicht gefährdet habe. Das Gericht sprach daher den Angeklagten frei.

*

△ **Münster**, 15. Nov. **Reichsbankrat Koffler wird 70 Jahre alt.** Der langjährige Kassierer der hiesigen Reichsbankstelle, Reichsbankrat Gustav Koffler, wird morgen sein 70. Lebensjahr vollenden. Als Sohn des Bürgermeisters in Warstein geboren, absolvierte er das Gymnasium in Paderborn und kam 1893 an die Reichsbankstelle zu Münster, an der er bis zu seiner Pensionierung verblieb. Den Weltkrieg machte er als Bataillonskommandeur des Res.-Inf.-Rgts. 55 mit, vor allem den Vormarsch durch Rumänien und lag drei Jahre am Sereth in vorderster Front. Inzwischen zum Major befördert, gelang es ihm unter ungeheuren Schwierigkeiten, im Jahre 1919 sein Bataillon wieder in die Heimat zu bringen. Er ist u. a. Ritter des EK. I.

□ **Burgsteinfurt**, 15. Nov. **35 Siedlerstellen wurden „gerichtet".** Von dem Siedlungsvorhaben unserer Stadt wurden bereits vor einem Jahre 21 fertiggestellt. Jetzt wurde das Richtfest für die restlichen 36 gefeiert. Die im Erbbaurecht errichtete Stelle ist 64 Quadratmeter groß und 1000 Quadrameter Land gehören zu jeder Stelle. Jeder Siedler hat ein Eigenkapital von 1000 Rm. aufzubringen und erhält dann die Stelle für 17 Rm. monatlich übertragen.

△ **Lengerich**, 15. Nov. **Das Schliekhoffsche Zementwerk wird abgerissen.** Die Arbeiten am Abbruche des Krönerschen Zementwerkes sind so gut wie beendet. Jetzt hat man damit begonnen, auch das Schlenkhoffsche Werk, in dem etwa 50 Menschen Beschäftigung fanden, niederzureißen, und zwar werden zunächst die noch brauchbaren Maschinen fortgebracht. Das Werk war im Jahre 1896 angelegt, nach dem Kriege durch zwei Schachtöfen erweitert und 1931 dem Wickingkonzern angegliedert.



Franz Alfred Kümpers
u. Frau Grete geb. Murdfield
zeigen die glückliche Geburt
eines Sohnes an.
Rheine, den 13. November 1935.

HALLE MUENSTERLAND
Heute Samstag abend
100-km.-Mannschafts-Rennen
für Berufsfahrer
Malfahren und Mannschafts-Jagdrennen für Amateure
Beginn der Amateurrennen pünktlich 8,30 Uhr
Beginn der Berufsrennen gegen 10,30 Uhr
Kassenöffnung und Einlaß pünktlich 7,30 Uhr
Alles nähere siehe im Sportteil d. Ausgabe.

Stellenmarkt
Bewerbungen auf Chiffre-Anzeigen keine Original-Zeugnisse beifügen. Zeugnisabschriften, Lichtbilder usw. müssen auf der Rückseite Namen und Anschrift des Bewerbers tragen.

Angebote

Mädchen
welch. auch melken kann, für landwirtschaftl. Haushalt zum 1. oder 15. Dez. gesucht. Lohn nach Uebereinkunft. [6571
Näh. Tageblatt Ochtrup i. W.

Suche sof. od. 1. Dezember [6588
Dienstknecht
17—18 J., vom Lande. Selb. muß mit Pferden umgehen können und alle Arbeiten mit verrichten. Ang. unt. Nr. 100 an die Emsländische Tageszeitung in Lingen-Ems.

Für mein **Eisen- und Kolonialwarengeschäft**, verbund. mit Gastwirtschaft, suche bei Familienanschluß zum 1. Dez. bezw. später kath.
Verkäuferin
auch a. Bedienen d. Gäste. Freundl. u. ehrl. Bewerberinnen, d. in solch. od. ähnl. Geschäft. tät. waren, woll. Ang. mit Gehaltsanspr. u. Zeugn.-Abschr. einsenden od. sich persönlich melden.
B. Geis, Lingen-Ems. Fernruf 282

Ohne Zeno keine Werbung im Münsterland

Für Arzthaushalt mit 2 Kindern braves, ehrliches, kinderlieb. [6574
Zweitmädchen
nicht unter 18 Jahren, bei gutem Lohn zu sofort oder 1. 12. gesucht.
Dr. Münstermann, Marl i. W.

Suche zum 1. oder 15. 12. auf mein Hof, gut 150 Morgen, ein kath.
Mädchen
vom Lande, nicht unter 17 Jahren, für Haus und Landwirtschaft auf längere Jahre. Selbiges kann sich in der Küche betätigen. Off. unter Nr. 100 an das Tageblatt, Ochtrup i. Westf., erbeten. [6572

Für mein Hotel-Café-Restaurant suche ich zum 1. 12. 35 ein nettes, bürgerliches [6577
Mädel als Stütze
hauptsächlich für Büfett, sowie Küche. Fam.-Anschl., am liebsten Kollegentochter. Gehaltsansprüche sowie Bild erbeten unter H 515 an die Ann.-Verw. der Zeno, Münster i. Westf.

Wegen Krankheit des jetzigen zum baldigen Eintritt tücht. [6550
Jungen
welcher auch melken kann, für landwirtschaftliche Arbeiten gesucht.
Bauer Overfeld, Herbest-Dorsten.

Fräulein
über 45 Jahre,
sucht Stelle
in ruh. kl. Haush., für Küche u. leichte Hausarbeit gegen ein geringes Entgeld. Off. u. A K 8652 an die Dülmener Zt., Dülmen

„Zeno-Zeitung"
Dein Heimatblatt!

Landwirtssohn kath., 25 J., **sucht** zum 1. Dezember od. später **Stelle als** [6581
1. Ackerknecht oder Fuhrknecht
Gute Zeugnisse. Näh. zu erfr. unt. Z 463 bei d. Allgemeinen Zeitung in Coesfeld i. W.

Heiraten

Suche für meinen Freund, 49 J., Wwr., m. 2 Töcht., 16 u. 13 Jahre, ev., passende Bekanntschaft am. späterer
Heirat
Mein Freund ist rubig u. solide, lebt in gesicherten Verhältnissen und hat Verlang. nach einem gemütl. Heim. Da Haushalt vorh., ist Verm. nicht erforderlich. In Frage kommt eine Person nicht unter 40 J. Wwe. ohne Anh. nicht ausgeschlossen. Verschwiegenheit Ehrensache. Eingehende Ang. unt. R M 100 an die Münsterl. Volkszeitung, Rheine.

Vermischte Anzeigen

Gut erhaltener
Wirtschafts-herd
Plattengröße 90×120 cm, billig abzugeben
Sander, Flugplatz Borkenberge b. Dülmen.

Gesuche

16jährige kath. Landwirtstochter sucht zum 1. Dez. oder später Stelle als [6580
Lehrmädchen
im Geschäft, gleich welcher Art. Gute Zeugnisse. Angeb. erbeten unt. Z 464 an die Allgemeine Zeitung, Coesfeld.

Ihr Vorteil
ist es, unseren Anzeigenteil genau zu beachten, denn er bringt auch Ihnen wertvolle Anregungen.

Suche für meine Tochter, 15 Jahre, die bisher ein Jahr in einem nichtarischen Geschäft tätig war. [6583
Stellung
in einem arischen Manufaktur- und Konfektions-Geschäft; wo sie ihre Lehre beenden kann. Ang. unt. 771 an die Münsterländische Volkszeitung, Rheine i. Westf.



Vertrauen
will erworben sein!
Nur Futterkalk in Orig.-Packungen mit obiger Schutzmarke ist echter Brockmannscher, die gewürzte Futterkalkmischung
Zwerg-Marke
Die Vertrauensmarke deutscher Tierhalter und Züchter. Stärkt die Knochen, erhöht die Freßlust, verkürzt die Mastdauer und steigert die Leistungen. Erprobte Futterzusammenstellungen enthält M. Brockmanns „Ratgeber". Neue (9.) Ausgabe kostenl. in den Verkaufsstellen oder von M. Brockmann Chem. Fabr., Leipzig-Eutritzsch

Deutsche Großbank gibt
Hypotheken und Darlehn
als Gewerbekredite an Arbeiter, Angestellte, Beamte, Landwirte und Geschäfte zu günstigen Bedingungen. Anfragen mit Rückporto an [6576
Immobilien-Gesellschaft Volksdienst Dortmund, Kaiserstraße 48.
Geschäftszeit von 9—19.
Vertreter gesucht.

Drainröhren
naturrot, kalkfrei, säurefrei, sauber und winkelig [5902
Dresdener Tonindustrie GmbH.
Breden i. Westf.

Käufer
finden Sie bestimmt durch eine Anzeige im allgemeinen Anzeigenteil der Zeno-Zeitungen. Warum? Zeno-Zeitungen sind weit verbreitet.

Kaufe
alle Arten von
Wild- und Schlachtgeflügel
ebenso ganze
Treibjagden.
Wild- u. Geflügelhaus Joh. Lankamp Ww., Coesfeld, Letter Straße 13. Fernruf 418.

Jede Anzeige hat Erfolg!

Privatgeldgeber [6575
sucht Teilhaberin
mit größerer Kapitaleinlage, welche Liebe zum Bankgeschäft hat, gegen 100% Beteiligung vom Gewinn. Spätere Heirat nicht ausgeschlossen. Angeb. unter F K 1,885 befördert Immobiliengesellschaft Volksdienst, Dortmund, Kaiserstraße 48.

Stauchmaschine
2 Biegemaschinen,
2 Schmirgelböcke,
Drehbank usw.
billig abzugeben.
Westdeutscher Bahnbedarf, Judenberg & Co., Dortmund, Helle 17. Telephon 36486.

Opel
Limousine, 4/16, fahrbereit, 35er, verkauft preiswert oder tauscht gegen Klavier.
A Z 1: Hotel Fahrenhorst, Bentheim.

Westfäl. Herdbuchgesellschaft
für die Zucht des schwarz-weißen Tieflandrindes.
Herford i. W., Wilhelmsplatz 12. Fernruf 3777.
83. Zuchtvieh-Versteigerung
22. November 1935, in d. Städtischen Ausstellungshallen
Hamm i. W.
Es gelangen zur Versteigerung: [6568
71 ausgesuchte Bullen
75 hochtragende Kühe und Rinder
Wir verlangen: Obligatorische Leistungskontrolle, Mindestleistung für Bullenmütter, obligatorische Tuberkulosetilgung, Blutuntersuchung auf Bazillus Bang.
Wir garantieren: Deckfähigkeit, Trächtigkeit.
Freitag, 22. Nov.: 8 Uhr Form- u. Leistungsprämiierung
11 Uhr Beginn der Versteigerung.
Kataloge kostenlos u. portofrei mit Abstammungs- u. Leistungsnachweisen durch die Geschäftsstelle

Inseriert im ZENO-Anzeigenteil!

Amt Liedern-Werth.

a. **Wer ist Eigentümer?** In Hemden wurde ein Trauring gefunden. Der Eigentümer mag seine Ansprüche auf dem Amt Liedern-Werth geltend machen.

Barlo

§ **Der Jagdnutzungsverteilungsplan** liegt ab 16. November zwei Wochen lang auf dem Amt Liedern-Werth aus. Näheres ist aus einer Bekanntmachung des Bürgermeisters zu ersehen.

Stenern

Das Winterhilfswerk ladet ein!

a. Die Ortsgruppe Liedern-Lowick veranstaltet am morgigen Sonntag um 17 Uhr im Jugendheim ein Konzert mit anschließendem Tanz und Verlosung. Die gesamte Bocholter Feuerwehrkapelle hat sich in den Dienst der guten Sache gestellt. Da der Reinerlös restlos dem Winterhilfswerk zufließt, wird eine rege Beteiligung erwartet, zumal da der Abend sehr frohe und genußreiche Stunden verspricht. Der Eintrittspreis beträgt 50 ₰ pro Person.

Amt Rhede.

Vom 19. bis 21. November Pfundsammlung.

a. Die Pfundsammlung zu Gunsten des WHW für den Monat November 1935 wird in der Zeit vom 19. bis 21. November 1935 durch die Mitglieder der NS Frauenschaft Rhede durchgeführt.

Deutsche Hausfrau, zeige auch du, daß du vom Geist der Volksgemeinschaft durchdrungen bist! Gebe nach besten Kräften dein Opfer! Empfange die Sammlerinnen freundlich und denke stets daran, daß sie nicht für sich arbeiten, sondern ihre Arbeit für unsere in Not befindlichen Brüder und Schwestern leisten.

Zur Aufklärung sei noch gesagt, daß als Opfer für die Pfundsammlung Kolonialwaren, Fett, Fleisch und Wurstwaren infrage kommen. Verpacke bitte zunächst deine Gabe und lege sie dann in die dir zugestellte Pfundsammeltüte.

Die von der NS Frauenschaft bekannt gegebene Kleidersammlung findet nicht statt. Die bei der Brockensammlung gezeichneten Sachen werden in der Zeit von Donnerstag bis Samstag nächster Woche abgeholt.

Dardingholt

Vom Kapellenverein.

k. Am vergangenen Dienstag fand im Lokale Wilhelm Stockhorst die Generalversammlung des Vardingholter Kapellenvereins statt. Es wurde die Rechnungsablage aus dem vergangenen Jahre bekannt gegeben. Die Gesamtbilanz des Vereins lautete recht günstig. In Anbetracht dessen beschloß die Versammlung, in der neuen Kirche eine Josefs-Statue als Kriegerehrenmal im Seitenportal anzubringen und gleichfalls Mittel für die Ausmalung des Chors bereitzustellen. Bekanntlich wurde der Kapellengemeinde im letzten Frühjahr von der Familie Tubesrössing eine Parzelle in der Größe von etwa 200 Ruten zur Anlegung eines Friedhofes gestiftet. Das Grundstück liegt etwa 170 Meter von der Kirche entfernt. Da zur Anlegung eines Friedhofes die Einwilligung des Kultur- und Gesundheitsamtes notwendig ist, diese Genehmigung aber erst nach geraumer Frist durch die genannte Behörde erteilt wird, so wurde beschlossen, mit den Arbeiten zur Errichtung des Friedhofes zu beginnen, sobald die Genehmigung vorliegt. Um der Familie Tubesrössing für die hochherzige Stiftung in etwa den Dank abzustatten, wurde ihr ein Familiengrab vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt.

Neugestaltung des Vorfahrtrechts.

Ein grundlegendes Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Fast bei jedem Zusammenstoß zweier Kraftfahrzeuge spielt die Frage des Vorfahrtrechts eine ausschlaggebende Rolle. Diese Frage ist durch die neue Reichsstraßenverkehrsordnung dahingehend geregelt worden, daß grundsätzlich der von rechts Kommende die Vorfahrt hat, es sei denn, daß er durch die bekannten Verkehrsschilder, die wir heute fast schon an allen Straßenecken finden, darauf aufmerksam gemacht wird, daß er dem anderen Kraftfahrer die Vorfahrt zu lassen hat. Nach der früheren Rechtsprechung nun mußte auch der vorfahrtberechtigte Kraftfahrer immer damit rechnen, daß ihm sein Vorfahrtrecht streitig gemacht wurde, sei es, daß der andere Kraftfahrer sein Vorfahrtrecht nicht erkannt hatte, sei es, daß er mutwillig das Vorfahrtrecht des anderen Kraftfahrzeuges mißachtete. Diese Rechtsprechung hatte in der Praxis zu geradezu unerträglichen Ergebnissen geführt, da der Kraftfahrer infolge dieser Rechtsprechung sich auf sein Vorfahrtrecht schlechterdings kaum noch je berufen konnte.

Das ist mit der neuen Straßenverkehrsordnung und dem sie beherrschenden Geiste anders geworden. Die Straßenverkehrsordnung geht davon aus, daß grundsätzlich die für die Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs geltenden Vorschriften von jedem Verkehrsteilnehmer zu beachten sind und daß infolgedessen auch der Vorfahrtberechtigte sich im konkreten Falle auf sein Vorfahrtrecht berufen kann und nicht mit dem Einwand zu rechnen hat, er habe damit rechnen müssen, daß sein Vorfahrtrecht in gegebenem Falle nicht beachtet werde.

Dieser Neuregelung und diesem neuen Geiste der Straßenverkehrsordnung hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in einem neuerlichen Urteil (8 U 176-35) in wahrhaft großzügiger und fortschrittlicher Weise Rechnung getragen. Nach dem Tatbestand dieses Urteils hatte der Kläger in Wuppertal-Barmen mit seinem Motorrad die Unterdörnerstraße befahren, die als Hauptverkehrsstraße durch vorschriftsmäßige Schilder gekennzeichnet ist. An der Kreuzung der Unterdörnerstraße mit der Dörnerbrückenstraße stieß der Kläger mit einem Kraftwagen der Beklagten zusammen, obwohl der Kläger das Vorfahrrecht hatte.

In dem darauf folgenden Rechtsstreit hatte das Landgericht W.-Barmen die Schadenersatzansprüche des Klägers nur zu einem Viertel bewilligt und im übrigen abgewiesen unter Hinweis darauf, daß er zu schnell gefahren sei und daß er damit habe rechnen müssen, daß ihm sein Vorfahrtrecht von der Beklagten nicht belassen werde. Diesen Standpunkt hat das Oberlandesgericht Düsseldorf nicht gebilligt und hat der Klage in vollem Umfange stattgegeben mit folgenden grundsätzlichen Ausführungen:

„Die Beurteilung der Frage, ob der Kläger selbst sich ordnungsgemäß verhalten hat, hängt in weitgehendem Umfang davon ab, ob man ihm entgegenhalten kann, er habe sich auf das vorschriftswidrige Fahren der Beklagten einstellen müssen. Dabei ist davon auszugehen, daß insbesondere nach § 25 der Straßenverkehrsordnung jeder Verkehrsteilnehmer zur Sorgfalt im Verkehr verpflichtet ist und daß deshalb der Kläger von der Beklagten erwarten durfte, daß sie die Verkehrsregeln einhielt. Es kann dem Kläger deshalb kein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er nicht mit einem Verhalten der Beklagten gerechnet hat, das außerhalb aller Lebenserfahrung lag.

Daß aber die Beklagte das Vorfahrtrecht des auf der Hauptverkehrsstraße von rechts herkommenden Klägers nicht beachtete, mußte für den Kläger tatsächlich außerhalb aller Lebenserfahrung liegen.

Wollte man dagegen von dem Kläger als dem Benutzer der Hauptverkehrsstraße grundsätzlich verlangen, daß er damit zu rechnen habe, ein Benutzer der Nebenstraße werde sein Vorfahrtrecht nicht beachten, dann würde das zur Folge haben, daß der Benutzer einer Hauptverkehrsstraße vor der Einmündung einer jeden Nebenstraße seine Geschwindigkeit herabsetzen müßte, weil er mit Verkehrspflichtverletzungen der Benutzer der Nebenstraße zu rechnen hätte.

Die Einrichtung einer Hauptverkehrsstraße hat aber nur dann Zweck, wenn ihre Benutzer keine Rücksicht auf die einmündenden Nebenstraßen zu nehmen brauchen, wenn nicht besondere Umstände vorliegen.

Jedenfalls hatte der Kläger nicht die Pflicht, mit Rücksicht auf die Klägerin und wegen der Einmündung der von der Beklagten benutzten Nebenstraße langsam zu fahren. Gerade weil die Beklagte langsam an die Straßenkreuzung heranfuhr, konnte sich der Kläger darauf verlassen, daß sie sein Vorfahrtrecht beachtete."

Auch das Reichsgericht hatte sich bereits mit einem ähnlichen Falle zu befassen gehabt und war grundsätzlich auch zu dem gleichen Ergebnis gekommen. (RG vom 6. Juni 1935.) Doch hatte das Reichsgericht nicht in dieser präzisen Form die grundsätzliche Wandlung berücksichtigt, die durch die Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch im Rechtsleben eingetreten ist. Das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf wird berufen sein, Schule zu machen und dem Geist der neuen Straßenverkehrsordnung in diesem wahrhaft fortschrittlichen Sinne Bahn zu brechen.

Vom Niederrhein.

Emmerich

R **Dem WHW zur Verfügung gestellt** wurde in Emmerich von einem eintreffenden Seetankdampfer ein lebendes Schwein von etwa 200 Pfund. Bei der Zollabfertigung wurde festgestellt, daß sich an Bord das genannte Schwein als Proviant für die Mannschaft befand. Weil nun die Ein- und Durchfuhr von lebendem Vieh verboten ist, mußte das Schwein entweder wieder ausgeführt oder vernichtet werden. Da kam man schließlich auf den Ausweg, das Schwein dem WHW zur Verfügung zu stellen, ein Zeichen der Verbundenheit des deutschen Seemannes mit dem Lande.

Rheindampfer gesunken.

Schwerer Schiffszusammenstoß auf dem Rhein.

In unmittelbarer Nähe des Rheinstädtchens Orsoy ereignete sich ein schwerer Schiffszusammenstoß. Der französische Dampfer „Enfant", der mit einer Ladung Buchenholz von der Lahn nach Rotterdam unterwegs war, wurde beim Beidrehen vor Orsoy von dem zu Tal fahrenden deutschen Dampfer „Emma" am Hinterdeck gerammt. Anscheinend ist der Führer des Dampfers „Emma" durch die Lichtreflexe einer Baggermaschine geblendet worden, so daß er das französische Schiff nicht rechtzeitig bemerkt hat. Der Dampfer „Enfant" sank in einer Zeit von 10 Minuten und legte sich quer zur Fahrrinne. Die Besatzung konnte sich noch im letzten Augenblick retten. Die gesamte Ladung gilt als verloren.

Neue Arbeitszeit in den Friseurgeschäften.

k. Da in bezug auf die Geschäftszeit in den Friseurgeschäften noch manche Unklarheit besteht, geben wir nachstehend die neue Arbeitszeit bekannt. An allen Wochentagen sind die Geschäfte bis 20 Uhr geöffnet. Anwesende Kunden dürfen fertig bedient werden, jedoch nicht länger als bis 20,20 Uhr. An Samstagen und an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen verlängert sich die Geschäftszeit um jeweils eine Stunde, also bis 21 Uhr bezw. 21,20 Uhr. Es wird strikte auf die Einhaltung dieser Geschäftszeit gesehen.

Weseler Künstler

in der Essener Leistungsschau.

Der Landesstellenleiter der Reichskunstkammer, Präsidialrat Kelter hat, wie die NZ berichtet, für eine in Essen stattfindende „Leistungsschau" von Eva Brinkmann und Marianne Schermann-Buschmann je eine plastische Arbeit, von Artur Buschmann fünf Gemälde, von August Oppenberg drei Zeichnungen und von Gustav Ruhnau drei Gemälde übernommen. Es handelt sich bei dieser Leistungsschau um den Versuch, besonders gute Kunstwerke in Verbindung mit neuzeitlicher Wohnraumgestaltung dem Publikum näherzubringen.

Märkte.

Veiling Wesel.

Sommerspinat 5.50 bis 7,70; Feldsalat 12 bis 23; Wirsing grün 1.70 bis 2.70; Rotkohl 4 bis 5.20; Rote Möhren 1.40 bis 2.80; Rote Beete 3.80 bis 4.80; Schwarzwurzeln 14 bis 17; Tomaten 10 bis 11; Aepfel 1: 20 bis 31; Aepfel 2: 8 bis 17; Weißkohl 2,60 bis 3; Rosenkohl 18 bis 19; Grünkohl 4 bis 5,20; Sellerie 6 bis 15; Porree 1.80 bis 3; Blumenkohl 25 bis 30; Kopfsalat 3.60 bis 4.20; Endiviensalat 4.40 bis 11. Gemüse- und Obst-Anfuhr stark. Nachfrage mäßig.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Verteilungsplan über die Einnahmen aus der Nutzung der Jagd in dem Jagdbezirk Barlo liegt vom 16. November ds. Js. ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer 2 des Amtes Liedern-Werth zur Einsicht der Jagdgenossen öffentlich aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem Jagdvorsteher zulässig. — Der Termin zur Auszahlung der Anteile wird demnächst von der Gemeindekasse festgesetzt werden.

Bocholt, den 15. November 1935.

Der Jagdvorsteher.

Schluß des redaktionellen Teils.

Tagesanzeiger

Versammlungen, Vereine, Veranstaltungen.

Preis je Millimeter textspaltig 10 Pfg.

Sportplatz an der alten Aa.
Sonntag, den 17. November 1935:
Sportklub 1926 1. — Lager Nordwest 1.
— Anstoß: 2,30 Uhr — (6556

Wie wär's mit einem neuen Pullover?



Viereckig ausgeschnittener roter Wollpullover, im Zopfmuster gestrickt. Ullstein-Schnitt B 2034

Eine unserer liebsten Beschäftigungen an langen Winterabenden ist das Stricken eines neuen Pullovers. Es kann auch ein gehäkelter sein, das hält sich die Waage. Hauptsache bleibt die Freude am Fertigstellen eines nützlichen, wärmenden Kleidungsstückes, dessen Fortschreiten von Abend zu Abend uns mit Befriedigung erfüllt.

Zwischen den mehr im Sportgeschmack gehaltenen schlichten Pullovern in derber Strickmanier und den schon wieder ein wenig neueren in phantasievollerer Art hat man die gar nicht leichte Wahl. Es verlockt sehr, sich einmal statt eines Wollpullovers eine Schoßbluse in luftiger Häkeltechnik aus Kordonettseide zu arbeiten, der man dann nach dem Beispiel der sich an die Zeit des Mittelalters anlehnenden Kleidermode am Gürtel, am Kragen und an den Ärmelbündchen eine Stickerei aus Goldplättchen und roten Perlen gibt. Von einem schönen Grün oder Blau, wie wir es auf Bildern der damaligen Zeit kennen, hebt sich die Stickerei recht wirkungsvoll ab. Diese Häkelbluse erinnert überhaupt ein wenig an ein mittelalterliches Wams, obgleich die nach außen gelegten Abnäher, die man sonst kaum je an einer Handarbeit trifft, nur aus der heutigen Zeit stammen können. Sie tragen ganz den Stempel dieses Winters.

Wer lieber die Stricknadeln klappern läßt, kann im großmütterlichem Zopfmuster, ähnlich den Alplerstrümpfen, eine rote Wollbluse anfertigen. Sie ist oben links gezeigt. Ihr viereckiger Ausschnitt und die Bauschärmel mit der hohen Stulpe machen sie kleidsam und nehmen ihr die Herbheit, die Strickjacken sonst leicht anhaftet.

Der Wunsch nach einer phantasievollen Belebung der einfachsten Strickerei führte bei dem in der Mitte abgebildeten Pullover ebenfalls zu einer interessanten Neuheit. Hier sind dem Rechtsmaschengestrick aus feiner Wolle kleine runde Holzperlen eingearbeitet. Man hat sie zuvor auf den Arbeitsfaden aufgezogen und stets vor die betreffende Masche geschoben.

Ganz anders schaut wiederum ein jäckchenartiger, marineblauer Pullover aus, bei dem das kleine regelmäßige Muster durch den Wechsel von Rechts- und Linksmaschen erreicht ist. Hierzu gehört eine der kleinen, heute bei der Jugend beliebten Kappen, wie man sie jetzt vielfach häkelt oder strickt. Im Haus, unter dem Mantel oder beim Wintersport ist das Jäckchen gleich gut zu gebrauchen. Der Wintersport fordert jedoch vor allem noch einen gestrickten Pullover mit warmem Rollkragen, dem man ebenfalls zur Abwechslung mal ein nettes Müsterchen einstricken kann.



Häkelbluse im Stil eines mittelalterlichen Wamses, Gürtel und Kragen mit Goldplättchen und roten Holzperlen neuartig bestickt. Ullstein-Schnittmuster B 2129

Eingestrickte Holzperlchen bilden in neuer Weise ein Muster an dem lehmgelben Pullover. Ullstein-Schnittmuster B 2119

Für die reifere Frau ein schwarzer Pullover in Patentstrickerei mit Jabotkragen. Ullstein-Schnittmuster B 2121



Jäckchenartiger Pullover und dazu passende Kappe in Strickarbeit. Beides marineblau. Ullstein-Schnittmuster V 3056



Schnurumrandete Jacke in Häkelarbeit. Holzknöpfe als Verschluß. Auch mit einem Gürtel tragbar. Ullstein-Schnittmuster V 3067



Zum Wintersport ein gestrickter Pullover mit Rollkragen. Ullstein-Schnittmuster B 1987

Im Anschluß an diese Leistungsschau um den Versuch, besonders gute Kunstwerke in Verbindung mit neuzeitlicher Wohnraumgestaltung dem Publikum näherzubringen.

Für eine unserer liebsten Beschäftigungen an langen Winterabenden ist das Stricken eines neuen Pullovers. Es kann auch ein gehäkelter sein, das hält sich die Waage. Hauptsache bleibt die Freude am Fertigstellen eines nützlichen, wärmenden Kleidungsstückes, dessen Fortschreiten von Abend zu Abend uns mit Befriedigung erfüllt.

Zwischen den mehr im Sportgeschmack gehaltenen schlichten Pullovern in derber Strickmanier und den schon wieder ein wenig neueren in phantasievollerer Art hat man die gar nicht leichte Wahl. Es verlockt sehr, sich einmal statt eines Wollpullovers eine Schoßbluse in luftiger Häkeltechnik aus Kordonettseide zu arbeiten, der man dann nach dem Beispiel der sich an die Zeit des Mittelalters anlehnenden Kleidermode am Gürtel, am Kragen und an den Ärmelbündchen eine Stickerei aus Goldplättchen und roten Perlen gibt. Von einem schönen Grün oder Blau, wie wir es auf Bildern der damaligen Zeit kennen, hebt sich die Stickerei recht wirkungsvoll ab. Diese Häkelbluse erinnert überhaupt ein wenig an ein mittelalterliches Wams, obgleich die nach außen gelegten Abnäher, die man sonst kaum je an einer Handarbeit trifft, nur aus der heutigen Zeit stammen können. Sie tragen ganz den Stempel dieses Winters.

Wer lieber die Stricknadeln klappern läßt, kann im großmütterlichem Zopfmuster, ähnlich den Alplerstrümpfen, eine rote Wollbluse anfertigen. Sie ist oben links gezeigt. Ihr viereckiger Ausschnitt und die Bauschärmel mit der hohen Stulpe machen sie kleidsam und nehmen ihr die Herbheit, die Strickjacken sonst leicht anhaftet.

Der Wunsch nach einer phantasievollen Belebung der einfachsten Strickerei führte bei dem in der Mitte abgebildeten Pullover ebenfalls zu einer interessanten Neuheit. Hier sind dem Rechtsmaschengestrick aus feiner Wolle kleine runde Holzperlen eingearbeitet. Man hat sie zuvor auf den Arbeitsfaden aufgezogen und stets vor die betreffende Masche geschoben.

Ganz anders schaut wiederum ein jäckchenartiger, marineblauer Pullover aus, bei dem das kleine regelmäßige Muster durch den Wechsel von Rechts- und Linksmaschen erreicht ist. Hierzu gehört eine der kleinen, heute bei der Jugend beliebten Kappen, wie man sie jetzt vielfach häkelt oder strickt. Im Haus, unter dem Mantel oder beim Wintersport ist das Jäckchen gleich gut zu gebrauchen. Der Wintersport fordert jedoch vor allem noch einen gestrickten Pullover mit warmem Rollkragen, dem man ebenfalls zur Abwechslung mal ein nettes Müsterchen einstricken kann.

Als Wärmespender daheim wird eine längere Jacke willkommen sein. Unser Modell oben rechts in einer kreppartigen Häkelei hat moderne Schnurumrandung und zweimal je drei Holzknöpfe zum Schließen. Daß man sie ohne oder mit einem Ledergürtel tragen kann, macht sie vielseitiger verwendbar.

Selbst der älteren Dame wird bei der neuen Pulloverwelle gedacht. Da Damen in fortgeschrittenen Jahren nicht mehr sportlich gehen, weicht auch der für sie bestimmte Pullover vom sportlichen Stil ab. Er kommt aus schwarzer Kunstseide in sehr loser Patentstrickerei von spitzenartiger Wirkung mit einem gleichfalls gestrickten Jabot, das der Vorliebe für Schwarz-Weiß bei den älteren Damen durch krause weiße Falbeln Rechnung trägt.

M. Cl.

Ullstein-Schnittmuster zu haben bei: **Bernhard Kemming, Bocholt, Nordstr. 18.** In Kleider- und Mantelstoffee führen wir stets das Neueste.